



Zeitschrift

des

historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Heft IX für 1855.

oder

Dritten Bandes drittes Heft.

---

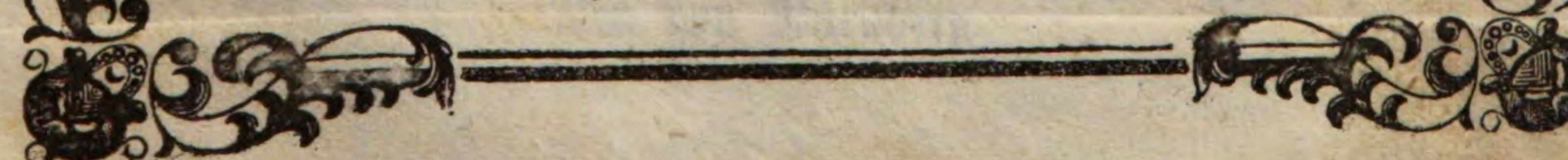
Mit einer Lithographie.

---



Aalen,

gedruckt bei L. G. Stierlin.



Verzeichnis

des

historischen Geographischen

Verzeichnisses

der Provinz Brandenburg.

Geht H. 1. für 1855.

oder

Dritten Bandes dritten Heft.

Der eine Geographie.

Verlag

Gebrüder B. G. Schöner

# Inhaltsverzeichnis.

## I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

- |                                                                                                                                                                 | Seite. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Zur Geschichte von Kreglingen und Umgebung von<br>H. Bauer. (Handelt zugleich von den Grafen<br>von Luxemburg und von den niederrheinischen<br>Pfalzgrafen.) | 3      |
| 2. Die Abstammung der Grafen v. Wertheim, v. H. B.                                                                                                              | 13     |
| 3. Die Hohenlohesche Genealogie, von H. Bauer.                                                                                                                  | 16     |
| 4. Haldenberg und Pfüzingen, von H. B.                                                                                                                          | 40     |
| 5. Die Herrn v. Jagstberg und v. Bächlingen, von H. B.                                                                                                          | 41     |
| 6. Das ehemalige Reichsdorf Althausen von M. Schliz.                                                                                                            | 43     |

## II. Urkunden und Ueberlieferungen, mitgetheilt von H. Bauer.

- |                                                       |        |
|-------------------------------------------------------|--------|
| 1. Vermischte Urkundenauszüge                         | 57     |
| 2. Kromburgische Urkunden                             | 61     |
| 3. bes. Stein am Kocher betreffend u. Hausen a. Roth. | 62. 65 |

## III Alterthümer und Denkmale von H. Bauer.

- |                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| 1. Die Oberwittighausen Kapelle           | 66 |
| 2. Die St. Kunigunden-Kapelle             | 68 |
| 3. Der Röter-Thurm und die Burg Ober-Roth | 71 |

## IV. Statistisches und Topographisches, von H. Bauer.

- |                                                    |        |
|----------------------------------------------------|--------|
| 1. Deutschorden anno 1383                          | 74     |
| 2. Groß-Altorf. 3. Mittel- und Oberroth            | 75. 76 |
| 4. Vulfinge. Vuahalinge. 5. Rudenesheim & Lorecha. | 77     |
| 6. Nachtrag zu 1850, 86. 7. Thithebach & Geizen.   | 78     |
| 8. Stein.                                          | 78     |

## V. Bücheranzeigen und Rezensionen von H. Bauer.

- |                                                    |    |
|----------------------------------------------------|----|
| 1. Mittelalterliche Kunst (Heideloff)              | 80 |
| 2. Der Traum von den Hohenlohern im Rangau (Haas.) | 81 |
| 3. Die ältern Burggrafen von Nürnberg              | 93 |

## VI. Anfragen, Bemerkungen und Nachträge.

1.	Der Flinswald, von Albrecht. . . . .	97
2.	Ein Münzfund, von v. Alberti . . . . .	99
3.	War in Mergentheim eine Kommande des Templerordens? Von H. Bauer. . . . .	105
4.	Pfarrer Neuß in Pfüzlingen. . . . .	106
5.	War ein Nonnenkloster in Mergentheim? . . . . .	107
6.	Wer war die Jutta de Schillingsfürst? . . . . .	108
7.	Die Herrn von Thierbach und von Zimmern. . . . .	112
8.	Nachtrag zur Geschichte von Kreglingen. . . . .	113

## VII. Rechenschafts-Bericht des Vereins

	für 1854/55. . . . .	114
--	----------------------	-----

## VIII Corrigenda.

		121
--	--	-----

13	Die Bestimmung der Größe d. . . . .	2
18	Die topographische Genese, von H. Bauer. . . . .	3
40	Galathea und Pflanzungen, von H. . . . .	4
44	Die Herrn v. Thierbach und v. Zimmern, von H. . . . .	5
48	Das ehemalige Reichsamt Wittenberg von H. . . . .	6

## IX. Urkunden und Uebersetzungen

ausgestellt von H. Bauer.

57	Bestimmte Urkundenstücke . . . . .	1
61	Kommunale Urkunden . . . . .	2
65	Der Stein am Kopf betreffend u. . . . .	3

## X. Mittelalter und Renaissance von H. Bauer.

66	Die Oberwiesbacher Kapelle . . . . .	1
68	Die St. Kunigunden-Kapelle . . . . .	2
71	Der St. Peter- und Paulus-Kapelle . . . . .	3

## XI. Statistisches und topographisches, von H. Bauer.

74	Wiesbaden anno 1881 . . . . .	1
76	St. Peter- und Paulus-Kapelle . . . . .	2
77	Vollständige Beschreibung d. . . . .	3
78	Verzeichnis der . . . . .	4
78	Stein . . . . .	5

## XII. Literaturangaben u. s. w. von H. Bauer.

80	Literaturangaben . . . . .	1
81	Der . . . . .	2
82	Die . . . . .	3

# I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

## I. Zur Geschichte von Kreglingen und Umgebung.

Von H. Bauer.

Im Jahre 1846 ist ein Büchlein erschienen: „Kreglingen und seine Umgebung. Chronik und Beschreibung“ — von unserem Freunde Ottmar Schönhuth. Den Inhalt desselben hat das Jahreshft von 1848 S. 97. kurz angegeben und auch hier weisen wir nochmals Jeden darauf hin, der in jener Gegend sich orientiren will.

Die älteste Geschichte Kreglingens jedoch und seiner Umgebung bedarf mehrfacher Berichtigungen. Vor allen Dingen ist zu erinnern, daß es noch ein Kreglingen \*) gibt, heutzutage Krögling geschrieben, zwischen Beilngries und Dietsfurt an der Altmühl gelegen, im Eichstädtischen. Dahin sind ganz entschieden die bisweilen vorkommenden Grafen von Kreglingen zu weisen; s. Lang, Baierns Grafschaften S. 323; es gehörten dieselben dem Geschlechte der Grafen von Hirschberg an.

Dorthin ist auch der Gozwin de Kreglingen anno 1169 zu verweisen, den Schönhuth aufführt, einer Angabe der Uffenheimer Nebenstunden (s. Band II, 99 ff.) folgend. Denn es ist dieser Name aus Jungs Miscellaneis genommen, wo Tom I. p. 3. als *matricula nobilium* eine Reihe von edlen Herrn aufgezählt wird, an deren Spitze *Fridericus de Truhendingen* steht. Ein flüchtiger Blick schon auf diese (wahrscheinlich einer eichstädtischen Urkunde von 1169

\*) An Cregineka ist gar nicht zu denken. Entweder ist damit Grafeneck gemeint, Würtb. Urk. Buch I, 298 — oder eine abgegangene Burg Kreinecke s. Jahreshft 1850, S. 109.

entnommene) Namenreihe lehrt, daß vorzugsweise Personen aus der Gegend von Eichstädt auftreten. Da finden sich Herrn von Hofstetten, v. Thalmässing, v. Holnstein, v. Bemfeld, v. Meckenhäusen, v. Möhren, v. Pfinz, v. Muhr, v. Wachenhof u. a. m. Gozwin de Kregelingen selbst steht zwischen Gotfrid de Erlungshofen, b. h. von Erlingshofen, östlich von Titting, und Luitfrid de Graben, der seinen Namen führte von einer Burg, wahrscheinlich am Grabenbach bei Lippertshofen, oder in der Nähe der Grabenmühle bei Mernsheim, westlich von Dollnstein.

Jedenfalls liegt unser Tauber-Kreglingen dem ganzen Kreis der genannten Männer so ferne, daß an dieses gar nicht gedacht werden darf, und um so weniger, weil bestimmte historische Spuren uns verwehren — Kreglingen im Taubergau für den Sitz eines eigenen, edelfreien Geschlechtes zu halten. Es sind uns nämlich etliche Nachrichten erhalten, welche auf die älteste Geschichte von Chregelingen — sammt Umgegend — einiges Licht werfen.

Das Geeignete wird seyn, den Inhalt der betreffenden Urkunden hier vorauszuschicken.

Anno 1045 überließ (s. Wirtb. Urf. Buch I, 268) Heinricus Dei gratia Bawariorum dux für 20 Talente Goldes, welche ihm Bischof Suidger von Bamberg hatte auszahlen lassen, durch die Hand seines Advocaten Wolfram (ohne Zweifel vom Geschlechte der späteren Grafen von Abenberg), einige ihm zugehörige Güter Namens Chregelingen et Rintbach im Taubergau, in der Grafschaft des Grafen Hecel gelangen, mit allen Zubehörden und Nutzungen, die Kirche Wachenbach ausgenommen, sammt allen Rechten dieser Kirche — er überließ Obiges der Bamberger Kirche zum Eigenthum. Wenn jedoch Heinrich selbst oder seine Brüder Hermann oder Dietrich, oder ein anderer von seinen Brüdern jenes Gold der Bamberger Kirche ersetzt, so darf derselbe die genannten Güter wiederum an sich ziehen. Jedenfalls hat sich Herzog Heinrich die Dienstleute, welche zu jenen Gütern gehören, sammt ihren Besitzungen, für seine Lebenszeit vorbehalten, nach seinem Tode aber sollen dieselben in gleicher Weise der Bamberger Kirche zugehören. Zeugen dieser Verhandlung waren: die Richter aus derselben Grafschaft: (wie schade, daß keine Wohnsitznamen angegeben sind!) Gagenhard, Wolveram, Adelhoch, Ebo, Bucco, Suitger, Helmerich, Chraft, Perechger. Dazu noch andere Männer desselben Standes: Graf Wolfram (der Abenberger), Arnold u. s. w.

1054, dt. Donauwörth 10. Juli, schenkte (loc. cit, I, 272.)

Kaiser Heinrich III. seinem Getreuen Emhard (ohne Zweifel aus der sog. Rotenburger Grafenfamilie, aus dem Hause der Kocher-, Jagst- und Taubergau-Grafen: s. Jahreshft 1853, S. 11.) — das Gut (predium), welches er in den Orten Markelsheim \*), Asbach und Alsbach (s. Jahreshft 1847, 47), Niedbach, Henchlingen, Dzendorf (bei Hollenbach s. 1850 S. 44.), Altringen und Igelstruth (bei Hachtel s. 1850 S. 44.), — bisdaher vom Kaiser als Lehen innegehabt hatte. Dieses Gut, gelegen im Tauber- und Jagstgau, in der Grafschaft Hezels, war mit allen Zubehörden in des Kaisers Hand gekommen von Hermann, der in die Acht gefallen war; jetzt aber sollte es dem Emhard ganz zur freien Verfügung überlassen werden.

Endlich in den Jahren 1088, 1089 (s. loc. cit. I, 394) schenkte — nicht Graf Heinrich v. Rotenburg, wie Schönhuth schreibt, sondern — Pfalzgraf Heinrich, mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid und vor einer ansehnlichen Menge seiner Klienten, zum Heil seiner Seele, so wie seiner Eltern und Voreltern, dem Kloster Kumburg drei Theile eines predium in Kreglingen.

Freilich ist das Licht, welches diese 3 Urkunden geben, nur ein dämmerndes. Weit mehr Fragen werden weiter angeregt, als beantwortet. Indessen wollen wir versuchen einige Resultate zu ziehen.

1. Das Besizthum des Baiernherzogs in unsern Gegenden war offenbar bedeutend. Das Verkaufte hatte Zubehörden, welche sich bis Wachbach erstrecken, und es ist 20 Pfunde Goldes werth. Ausdrücklich aber hat Herzog Heinrich nicht Alles verkauft.

2. Es handelt sich um ein freies Eigenthum und zwar ein Familienbesizthum, da sämtlichen Brüdern der Wiederkauf vorbehalten wird. Wie leicht können also auch diese Brüder weitere Besizungen in der Nähe gehabt haben? Gerade dieß macht die zweite Urkunde mehr als wahrscheinlich.

3. Der Hermann, welcher durch sein Verfallen in die Acht sein Besizthum bei Markelsheim u. s. w., d. h. zwischen Kreglingen und Wachbach verloren hatte, ist doch gewiß mit aller Wahrscheinlichkeit Hermann, der Bruder des Herzogs Heinrich (1045) und

\*) Diese Erwerbung Emhards hängt wohl zusammen mit jenem Tausche zwischen Bischof Emhard v. Würzburg und seinem Bruder Burkhard (Graf v. Kumburg), vermöge dessen letzterer abtrat das Gut zweier Dienstleute R. u. W. von Markelsheim und ein Gut, das er selbst in Alsbach besaß sammt 1½ Mansen und einem Weinberg, auch 1½ Mansen in Apfelbach.

gar wohl könnte dieser außer den 1054 genannten Besitzungen andere noch in der Gegend gehabt haben.

— Welchem Geschlechte gehörten aber die genannten Herren an?

— Der hochangesehenen Luxemburger Grafenfamilie. Graf Friedrich von Luxemburg † 1019 hatte die Söhne — Gisbert, Heinrich, Adalbero (Bischof von Metz), Friedrich, Dietrich) und — fügen wir bei — Hermann. Heinrich wurde, wie bemerkt, Herzog in Baiern, Friedrich — Herzog in Niederlothringen; Gisbert und Dietrich heißen Grafen von Luxemburg, jener auch von Salm. Doch es wird am geeignetsten seyn, wenn wir zu leichterem Ein- und Uebersicht einen Stammbaum (A) hier einfügen, dem „Köler, familia augusta Luxemburgensis, 1722“ und „Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen oder in Niederlothringen“ zu Grunde liegt.

Wie kam nun wohl die Luxemburger Familie zu Besitzungen an der Tauber? Unser Stammbaum zeigt, daß eine Tante der vorhin genannten Brüder, Kunigunde, die Gemahlin des Kaisers Heinrich II. gewesen ist. Daß aber diese ihrer Verwandten gedachte, zeigt die Erhebung ihres Bruders Heinrich zum Herzog in Baiern. Schwerlich ließ sie den zweiten Bruder leer ausgehen und bei den zahlreichen Gütern, welche Heinrich II. durchs ganze Deutsche Land hin besaß und als Kaiser in seine Hände bekam, ist gar wohl denkbar, daß in Kreglingens Umgegend dem Vater der in unserer Urkunde von 1045 auftretenden Brüder ein gewiß nicht unansehnliches Besitzthum geschenkt worden ist, als Allod, oder als ein Reichslehen, das bald in Eigenthum übergehen konnte. In Emhards Hand war Markelsheim u. s. w. zuerst Lehen (1054). Eine Schenkung aus der Hand Heinrichs II. läßt sich durch etliche Nebenumstände näher motiviren.

a) Von jeher\*) war die Herrschaft Reichelsberg (zwischen Röttingen und Aub) ein bambergisches Lehen sammt Baldersheim, das Lang in den Graffschaften Baierns S. 223 noch besonders nennt, ohne daß man anzugeben wüßte woher? Archivar Seidner glaubt nun (s. Baierns geöffnete Archive I, 2, S. 161 ff.) diese Besitzung habe (gleich den Schenkungen Heinrichs 1015 zu Welbhausen und Rothheim im Gollachgau, zu Büttelbronn im Badenachgau) zur Dotation

\*) Schönhut sagt freilich S. 159: Andreas v. Brannick habe Schloß und Herrschaft Reichelsberg dem Bischof von Bamberg zu Lehen aufgetragen 1314. Seidner dagegen zeigt, daß Andreas damals sein Lehen Reichelsberg dem Lehenherrn bloß zurückgab mit der Bitte, die Burg seiner Gemahlin zu verleihen.



?  
ch  
h,  
vir  
n,  
ich  
rd  
cht  
sta  
lz  
gen  
der  
ers  
hte,  
ern.  
ben  
nd  
ent  
Ur-  
ches  
hen,  
war  
aus  
äher  
Röt-  
das  
unt,  
oubt  
ung  
und  
tion  
thof  
auf  
sein

**Gise**  
Graf v.  
und  
1045

**Herm**  
Graf  
1  
Geg

**Herm**  
Graf v.

1045  
Graf v. ...  
1045

1045  
Graf v. ...  
1045

1045  
Graf v. ...  
1045

1045  
Graf v. ...  
1045

Blatt A

Wiel Giechlich von ...

1001 ...  
1008 ...  
1017 ...  
1027 ...

1024 ...  
1034 ...  
1044 ...

1047 ...  
1057 ...

1067 ...  
1077 ...

1087 ...  
1097 ...

1107 ...  
1117 ...

1127 ...  
1137 ...

1147 ...  
1157 ...  
1167 ...

1177 ...  
1187 ...

des neu errichteten Bisthums Bamberg gehört, also zu den Besitzungen Heinrichs II. — ganz in Kreglingens Nähe.

Diese Hypothese wird offenbar bestätigt durch die St. Kunigunden Kapelle in der Nähe von Reichelsberg. Diese Kapelle ist, wie ihr Romanischer Baustyl zeigt (vgl. Abth. III, 2.), aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, bald nach der 1201 erfolgten Heiligsprechung Kunigundens errichtet und zwar vermuthlich errichtet vom Bamberger Bisthum als ein Denkmal der Dankbarkeit gegen die heilige Frau, der man gerade dieses Besitzthum verdankte. Mit der Kunigundenkapelle bei Frankenberg\*), gleichfalls einem bamberger Lehen, scheint es dieselbe Bewandtniß zu haben.

b) Nach Erhard's Schnographie (s. Bensens Notenburg S. 478) führte das die Umgegend von Kreglingen betreffende Centgericht den Namen „auf der Hart.“ Dies läßt vermuthen, daß hier einst ein weites Hart, d. h. ein ausgedehntes Waldgebiet gewesen, ein Reichsforst etwa, und um so leichter konnte hier ein Kaiser ohne Collision mit andern Besitzern Vergabungen machen.

c) Schon der Name des benachbarten Orts Königshofen im Gau weist auf Reichsgüter hin und diesen Königshof hat Heinrich II., auch zum Besten Bambergs, an St. Augustin überlassen 1007; vgl. Lang, Baierns Grafschaften S. 224.

Kaiserliche Güter, nicht weit entfernt, lernen wir z. B. 1058 kennen (Wirtb. Urk. Buch) bei Morstadt — in der Grafschaft Mergentheim. Bekannt ist, daß in der Kreglinger Gegend viele Reichsgüter und Reichslehen (zum Theil in der Hand angesehenen Reichsministerialen-Geschlechter, wie der Herrn von Uffenheim u. a.) zerstreut lagen. Noch 1303 belehnte König Albrecht den Albert v. Hohenlohe mit den Reichsgütern unter den sog. Bergen, in Seinsheim, Hermsheim, Uffenheim, Weigenheim, Sommer- und Winter-Uhausen, Lindelbach u. s. w. (Röttingen) dagegen ist erst nach 1100 in die Hände der Hohenstaufen gekommen, die früheren Herrn von Röttingen übrigens könnten möglicherweise Reichsministerialen gewesen sein vgl. 1850, S. 84).

d) Im Jahre 1125 hat Bischof Otto v. Bamberg (s. Deutscher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte III, 83) predium apud Rintbach cum adherentibus sibi villulis um 100 Talente vom Kloster Hirsau gekauft und sammt den dazu gehörigen Ministerialen dem St. Michaelskloster geschenkt. Nun erklären zwar die Regesta

aus welcher Zeit stammt dieses Gebäude wohl?

Circuli Rezatensis dieses Rintbach für Rimbach im Landgericht Neustadt an der Aisch, aber ganz irrig. Denn der Codex hirsaugiensis zeigt, und aus ihm unser Jahreshft 1850. S. 85, daß Diemar von Röttingen i. J. 1103 dem Kloster Hirsau zahlreiche Güter schenkte und darunter auch bei Rintbach (Nieder-Rimbach bei Kreglingen) 103 Hufen Ackerland und mehr als 100 Hufen Wald. Dieses ziemlich weit ausgedehnte (cum villulis) Besizthum kaufte Bischof Otto; daß er aber in einer so weit von Bamberg entlegenen Gegend solche Erwerbungen machte, das erklärt sich erst genügend, wenn Bambergische Besizungen in der Nähe lagen. Noch weitere praedia aber kaufte das St. Michaelskloster ab Ebbone quodam um 67 Talente, auf welche dem Sohne desselben 15 Talente später nachbezahlt wurden. (Dieser Ebbo, der in Röttingen und Sgellstrut, also in Mergentheims Nähe Güter besaß, sollte es nicht derselbe Ebbo seyn, der bei dem Röttinger Schenkungsacte 1103 unter den nichtgräflichen Zeugen obenan steht, Ebo de Mergentheim, über dessen Nachkommenschaft wir somit weitere Auskunft erhalten?) Auf benachbarte Bambergische Besizungen noch in späterer Zeit weisen auch die 2 Urkunden bei Hanselmann I, 398. n. 402. von 1235 und 37. u. hin, nach welchen Walthar v. Limburg in der Nähe und zwar namentlich in Bibereren bambergische Lehengüter innehatte. Bambergische Güter in Gollhofen und Dornheim (nahe der Kunigundenkapelle) restituirte 1255 Albert v. Hohenlohe. Stälin II, 566. Die Vogtei über bamb. Lehengüter in Baldersheim hatte Gotfried v. Brauneck 1365. Hansf. I, 461. in Kreglingen selbst mit seinen nächsten Zubehörden, und in späterer Zeit — die Herrschaft Brauneck (im engeren Sinn) — ist so viel wir wissen in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr bambergisches Lehen gewesen. Wie dieß kam? dafür bietet sich eine doppelte Möglichkeit dar. Entweder blieb die 1045 gemachte Erwerbung bambergisch, die Lehensinhaber jedoch wußten sich später — mit Recht oder Unrecht — von diesem Nexus frei zu machen. Sehr wohl könnten die Rotenburger Grafen jene Lehensträger gewesen und späterhin die Hohenstaufen es gewesen seyn, welche ein freies Eigenthumsrecht sich erwarben. Oder — Bamberg blieb gar nicht im Besize. Herzog Heinrich hat ja sich und seinen Brüdern allen das Wiederkaufsrecht vorbehalten und dieses Recht kann benützt worden seyn. Dieser Annahme scheint die Urkunde von 1054 etwa zu widersprechen, weil ja Hermann als Nechter seines Besizthums verlustig erklärt wurde

Beilage II.

Gertrud

ein Graf, vielleicht aus Pfälzer Stamm,
erscheint gegen Ende des 10. Jahrhunderts als
Pfalzgraf von Lothar; d. Pfälzer, nachweislich
eine nahe Verwandte des heiligen Hilarius, eines
geb. Grafen v. Bellingen.

Regin

Graf im Hildesheim
d. vielleicht eine Dame
aus dem hildesheim.
schlecht, weil kein Sohn
Guno cognatus des
Kaisers Heinrich III. heißt.

Gertrud

Pfalzgraf, † 1022, wird von Otto III.
und Heinrich II. mit vielen Gütern zum
Bischof auch in Franken und Thüringen
bedacht und hält sich besonders gerne auf
in seiner Herrschaft, Osnabrück und Verden.
d. Markgraf, Tochter des
Kaisers Otto II.

Gertrud	Anna	Heinrich I.	—	Edo	Hubert
† 1087	† 1088	† 1061	—	† 1047	† 1031
Heinrich III.	Heinrich III.	Heinrich III.	—	Edo	Hubert
† 1087	† 1088	† 1061	—	† 1047	† 1031

Gertrud II. angeblich und Gertrud
genannt Graf zu Sach und cognatus
regis. † 1097.
d. Reich, die Witwe Graf Adelberts
von Bellingen, geb. Gräfin v. Bellingen.

## Beilage B.

### Hermann,

ein Graf, vielleicht aus Ostfranken stammend, erscheint gegen Ende des 10. Jahrhunderts als Pfalzgraf von Aachen; h. Heilwig, wahrscheinlich eine nahe Verwandte des heiligen Ulrich, eines geb. Grafen v. Dillingen.

### Ehrenfried,

Pfalzgraf, † 10<sup>34</sup>/<sub>35</sub> wird von Otto III. und Heinrich II. mit vielen Gütern zum Theil auch in Franken und Thüringen begabt und hält sich besonders gerne auf in seiner Herrschaft Saalfeld und Koburg.  
h. Mathilde, Tochter des Kaisers Otto II.

### Hezelin,

Graf im Zülpichgau  
h. vielleicht eine Dame aus dem salischen Geschlechte, weil sein Sohn Cuno cognatus des Kaisers Heinrich III. heißt.

<b>Ludolf,</b> vexillifer des Erzstiftes Köln. † 1031.	<b>Otto,</b> Pfalzgraf, wird 1045 Herzog in Schwaben, † 1047.	<b>Töchter —</b> mit Besitzungen in Ostfranken.
--------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

<b>Heinrich I.</b> der Unsinige, Pfalzgraf nach 1045. † 1061. ?	<b>Kuno,</b> Herzog in Kärnten. † 1058. cognatus Heinrici III.	<b>? Hermann</b> Pfalzgraf nach Heinrich I., Graf im Nurgau † 1085. ?
-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

**Kuno,**  
1049 — 52  
Herzog in Baiern.  
† 1054.  
h. Judith, Tochter  
Ottos von  
Schweinfurt.

Heinrich II. angebl. auch Hermann genannt, Graf zu Laach und cognatus regis. † 1095.  
h. Adelheid, die Wittwe Graf Adelberts von Ballenstädt, geb. Gräfin v. Orlamünde.

und Kreglingen ist nicht darunter. Allein — wer will beweisen, daß nicht ein anderer Bruder Kreglingen gelöst hatte? von welchem es Hermann späterhin erst erwarb. Auch konnte Emhard bloß einen Theil von Hermanns Besizungen verliehen erhalten. Wie leicht ist es möglich, daß Hermann selber, nach Wiedererlangung der Kaiserl. Gnade, einen Theil seiner Güter an der Tauber, alter Familiengüter, wieder zurückerhielt, während Emhard — zu einigem Erfaze nun als Mlod den Rest behalten durfte, während vorher das Ganze nur Lehen war. —

Eine der letzteren Annahmen empfiehlt sich uns dringend bei Beachtung der dritten Urkunde, wonach Pfalzgraf Heinrich 1088/89 *tres partes predii in Kregelingen dem Kloster Kumburg geschenkt hat.* Daß er noch weitere Besizungen in der Gegend hatte, ist wahrscheinlich und würde aus der Urkunde selbst zu beweisen seyn, da *coram haud parva clientum suorum multitudine* — die Schenkung geschah, wenn nur sicher wäre, daß dieselbe bei Kreglingen selbst erfolgte. Indessen ist das immerhin die glaublichste Annahme; zwar zengen auch ein paar niederländische Herrn, die andern Genannten aber gehören unserm Ostfranken an und jene Fremdlinge waren Verwandte und also wohl deswegen Begleiter des Schenkers. Diesen nun halten wir entschieden für einen Nachkömmling der Lurenburger Brüder, ja für Hermanns Sohn eben.

Doch hierüber lauten freilich die Angaben der Gelehrten ganz verschieden. Crollius in seiner erläuterten Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen zc. entwickelt folgenden Stammbaum. Beilage B.

Indessen Crollius sagt ausdrücklich, daß keine Urkunde den Pfalzgrafen Hermann als Sohn Hezelins bezeichne; nur vermuthungsweise sezt er ihn als solchen an. Ebenso erklärt er es für unentschieden, ob Heinrich II. Hermanns oder Heinrichs I. Sohn gewesen; er selbst entscheidet sich für die zweite Annahme, ohne irgend zwingende oder überhaupt gewichtige Gründe beizubringen. Somit bleibt uns vollkommen Raum für eine andere Combination, und eine solche haben wir bereits unserem ersten Stammbaume A oben eingefügt. Wir identificiren den Pfalzgrafen Hermann mit dem Lurenburger Hermann (von dessen Existenz Köler und Crollius nichts wußten) und nehmen den Heinrich II. als seinen Sohn. Wenn Hermann eine Dame des aussterbenden älteren pfalzgräflichen Hauses, eine Tochter Hezelins geheirathet hatte, so erklärt sich einfach das Uebergehen der Pfalzgrafenwürde auf ihn, der Name seines Sohnes „Heinrich“

und daß auch dieser, gleich dem Oheim, ein cognatus des falschen Kaisers heißt. Ein Lebensalter bis 1085 ist für einen wahrscheinlich jüngeren Sohn des 1019 gestorbenen Grafen Friedrich I. v. Euzenburg nicht zu hoch, und daß derselbe als getreuer Anhänger Heinrichs IV. im Bann starb, besteht bei den vielfachen Partheiwechseln jener Zeit gar wohl zusammen mit der Nachricht unserer Urkunde von 1054, daß Hermann von Kaiser Heinrich III. war einmal geächtet worden. Da unsere Hypothese\*) läßt uns sogar die Veranlassung dazu einigermaßen ahnen. Graf Runo vom pfalzgräflichen Hause war von Heinrich III. zum Herzog von Baiern erhoben worden, wurde jedoch schon 1052 wieder abgesetzt und starb 1054 im Exil. Wie leicht konnte Hermann, als Vetter durch seine Gemahlin ex hypothesi, in Runos Streit mit dem Kaiser verwickelt worden seyn.

Positiv für unsere Annahme und genealogische Gliederung sprechen folgende Momente. 1) Wie ein Mann des alten pfalzgräflichen Geschlechtes zu Besitzungen bei Kreglingen kommt, ist nicht abzusehen; die Euzenburger dagegen waren da — urkundlich — begütert. 2) Bei der Schenkung 1088/89 zeugt Graf Heinrich von Limburg und sein Bruder; diese Männer aber sind Söhne gewesen der Judith von Euzenburg und so erklärt sich erst vollkommen, warum sie auch in der Stiftungsurkunde des Klosters Raach neben dem Stieffohn des Pfalzgrafen Heinrich zeugen (als nähere Angehörige) ja woher es kommt, daß 3) Heinrich von Limburg und Wilhelm von Euzenburg, Giselberts Enkel, urkundlich cognati des Pfalzgrafen Heinrich II. genannt werden. Ebenso 4) wird erst bei unserem Schema die weitere Vererbung der Pfalzgrafenwürde recht begreiflich. Nach Heinrichs Tod erscheint wiederholt ein dritter Pfalzgraf Heinrich, den Crollius selbst für den H. v. Limburg hält und welcher also ein Vetter des Heinrich II. gewesen ist. Als Heinrich III. zum Herzog in Niederlothringen erhoben wurde, ging die Pfalzgrafenwürde auf den Stieffohn Heinrichs II. über, den Grafen Siegfried von Ballenstädt, nach ihm auf seinen Sohn Wilhelm, † 1140. Nach Wilhelm erscheint Graf Otto

\*) Deren Vorgänger, in gewissem Sinne, scheint Abt Joh. Tritheim gewesen zu sein, ein Historiker, welcher doch seine Angaben nicht ganz ohne Gründe in die Welt geschickt hat. Ihm wirft nämlich Crollius vor loc. cit. p. 356, daß er die Euzenburger Grafen und die Pfalzgrafen vermengt habe. Näheres wissen wir nicht.



v. Salm und Rineck als Palatinus,\*) und es wird diese Vererbung um so plausibler, wenn Otto nicht bloß Wilhelms Stiefvater, sondern selbst auch ein Vetter der Pfalzgrafen Hermann und Heinrich II. gewesen ist, als Enkel Giselberts von Luxenburg. 5) Gleichfalls als betheilt am hinterlassenen Erbe des Pfalzgrafen Heinrichs II. erscheint Wilhelm von Luxenburg, welcher jenem gefolgt ist als Inhaber der Vogtei über das Kloster Epernach, welches ohnedieß den Luxenburgischen Stammgütern nahe liegt.

Somit treffen hinreichend Gründe zusammen, um unsere genealogische Hypothese plausibler zu machen, als die Auffassung des Crollius, und wir kommen somit zu dem Schluß: die Luxenburger Grafenfamilie und näher hauptsächlich derjenige Zweig, welcher die Nacher Pfalzgrafenwürde erworben hat, ist während des 11ten Jahrhunderts im Besitze von Kreglingen und andern Gütern in der Umgebung gewesen. Sie waren jedenfalls die Oberherrn, wenn auch Grund und Boden vielfach zunächst andern Besitzern gehörte.

Unter diese ist übrigens nicht jener Wignand zu rechnen (vergl. Jahreshft 1853 S. 25, not.), welcher dem Kloster Kumburg u. a. totius predii partes in Kreglingen geschenkt hat (Wirtb. U.-B. I. 392). Denn er hat die verschenkten Güter alle ausdrücklich erst durch Kauf erworben und so auch in Kreglingen ein predium erst bruchstückweise zusammengekauft. Ebendeshwegen gehörte sicherlich nicht zu diesem getheilten predium der Kirchsatz in Kreglingen, welchen das Kloster Kumburg, nach Schönhuth l. c. S. 6 anno 1300, an das Würzburger Domkapitel überlassen hat. Das ist jedoch unrichtig. Nach den Regg. boic. V. 196, genehmigte Agnes v. Brauneck 1311 die resignatio juris patronatus ecclesie in Cregelingen a fratribus suis A. & G. capitulo herbip. facta. Die Brüder Emicho und Gotfrid v. Brauneck aber bekennen, daß sie nie ein Recht auf jenes Patronat besessen haben l. c. V. 193.

Eine weitere sich erhebende Frage ist: in welche Hände wohl die Besitzungen der Luxenburger im Taubergau, nach Heinrichs II. kinderlosem Tode 1095, mögen gekommen sein? Der Chroniste

\*) Um dieselbe Zeit finden wir einen Pfalzgrafen am Rhein, Hermann, den Grafen von Stahleck. Da Pfalzgraf Heinrich seine Schenkung an Kumburg gemacht hat durch die Hände von dessen Großvater oder Vater, Graf Goswin, so werden wir versucht, auch an eine Verschwägerung dieser zwei Familien zu denken. Mit dem, was Jahrgang 1853 S. 18 ff. gesagt ist über die Grafen Goswin kann verglichen werden: Haas, das Slavenland an der Aisch, I., 61 ff.

Berthold v. Konstantz sagt von ihm: *divitias multis — sibi inutiliter — diripiendas reliquit*, und jedenfalls einen Theil der Hinterlassenschaft hat Kaiser Heinrich IV. an sich gezogen (Crollius l. c. S. 274). Darunter dürfte wohl Kreglingen sammt Zubehör gewesen seyn, jedenfalls wohl für die Familienangehörigen das gleichgültigste, weil allzuentlegene Besitzstück. Daß Kreglingen u. s. w. den Grafen von Romburg-Rotenburg gehört habe, wie die Uffenheimer Redenstunden meinten und Schönhuth wiederholt, das ist eine ohne Zweifel aus der geographischen Nähe entsprungene Vermuthung, welche durch keine Urkunden oder sonstige Spuren bestätigt wird. Viel näher liegt die Annahme, daß die Salischen Kaiser ihre Besitzungen an der Tauber, sammt der heimgefallenen reichen Hinterlassenschaft der Rotenburger, Grafen den Hohenstaufen überließen.

Doch bildete Kreglingens Umgebung auch später noch eine eigene Herrschaft, nur daß nicht dieser offene Flecken — welcher nach Schönhuth S. 5. erst in Folge eines Privilegiums von Kaiser Karl IV. anno 1346 zur Stadt gemacht und befestigt wurde — sondern die auf einem stattlichen Hügelvorsprung über dem Steinachthal erbaute Burg Brauneck Mittelpunkt der Herrschaft gewesen ist. Es scheint diese Burg übrigens, da sie früher niemals genannt wird, erst im 13ten Jahrhundert entstanden zu sein, eine Zeit, in welcher überall so viele Burgen sind erbaut worden.

Zuerst finden wir Brauneck in Hohenloheschen Händen. Daß es aber nicht zu den Stammbesitzungen dieser Edelfamilie gehört hat, ergibt sich aus allem Bisherigen von selbst. Dagegen wissen wir, daß dieses den Hohenstaufen getreue und von ihnen hochgeachtete Geschlechte manche schöne Besitzungen aus den Kaiserlich-Königlichen Händen erhalten hat. Darunter dürfte wohl auch am wahrscheinlichsten die Herrschaft Kreglingen-Brauneck gewesen sein. Urkundlich heißt erstmals 1243 Conrad von Hohenlohe — de Brunecke, aber schon 1230 besaß Conrad diese Burg als sein eigenthümliches Erbtheil (Hanselmann I. 398); doch haben die Brüder Gotfried und Conrad das Kloster Frauenthal ganz in der Nähe anno 1232 mit gesammter Hand gestiftet (Jahresheft 1850 S. 88).

Zur Herrschaft Brauneck-Kreglingen gehörte, soweit aus dem späteren Amte Kreglingen — natürlich mit Abzug der brauneck'schen Maindörfer — zu schließen ist: Nieder-Rimbach, Standorf, Schirmbach, Reinsbronn, Sechselbach, Nieder-Steinach, Crainthal, Erdbach, Schön, Freudenbach und der Schirm über Frauenthal mit Lohrhof. Gleichfalls dürften wohl daher zu rechnen sein — Münster mit

Streichenthal, Archshofen zum Theil, Rictel und Ober-Rimbach, Taubergzell mit Burgstall. Denn diese Orte sind nachweisbar auch im Besitz der Herrn von Hohenloh-Braunec gewesen und von ihnen erst in fremde Hände gekommen. Da jedoch ringsum hohenlohese Besitzungen lagen, so könnte der eine oder andere dieser Orte auch in hohenl. Händen erst mit der Herrschaft Braunec-Kreglingen verbunden worden seyn, es könnte aber auch dieses oder jenes Besitzstück noch weiter dazu gehört haben, z. B. Finsterlohe, der Stammsitz einer hohenloheseh Dienstmannenfamilie. Eine Gewisheit wird sich darüber nicht mehr gewinnen lassen.

In Kreglingen selbst saß, schon im 13ten Jahrhundert jedenfalls, ein ritterliches Geschlecht, welches da also auch ein festes Haus, ein castrum hatte. Schon 1267 z. B. zeugte Sifridus Stumpf, de Creglingen, miles, neben Henricus de Ense und Crafo de Reinoldisbrunne. Einen Ludwig von Kreglingen anno 1300 führt Schönhuth auf S. 5 und der ebenda anno 1314 neben Ludwig genannte Heinrich v. Kreglingen erscheint auch schon 1306 in den Uffenheimer Nebenstunden. In den Regg. boic. V. 245 geben die Herrn von Braunec anno 1313 Ludwig von Kreglingen dem Ritter Erlaubniß zum Verkauf eines Hauses in Gallichesheim (Gelichs- oder Göllichsheim?) 1311 bürgen Henricus & Ludwicus, fratres de Cregelingen für Andreas v. Brunec et ux: Cufemie Regg. b. V. 195. Ludwig allein zeugt 1311 l. c. p. 193.

Von Wichtigkeit war diese ritterliche Familie nicht.

---

## 2. Die Abstammung der Grafen von Wertheim.

Ueber diese Frage habe ich in den „Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II., 1. 1848“ eine von Aschbach abweichende Ansicht ausgesprochen, welche mir immer noch die richtigste zu sein scheint. Der Stammbaum ist folgender:

---

Wolfram von Schwanberg, Graf v. Wertheim 1097 — c 1140.	Kraft von Schwanberg oder Schweinberg 1097 — 1137.
---------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

---

Wolfram II. Graf v. Wertheim. 1142 — 58.	Diether v. Wertheim.	Kraft II. v. Schweinberg bis nach 1167.
------------------------------------------------	-------------------------	--------------------------------------------

---

Poppo II. 1163 — 1212.  
h. Kunigunde, 1182.

---

Poppo II. Graf v. Wertheim 1183—1238.  
h. Mathilde  
u. f. w.

Alle weiteren von Aschbach eingereichten Personen lassen sich bei genauerer Prüfung nicht festhalten.

Obige Darstellung müßte jedoch wesentlich berichtigt werden, wenn Mone in seiner Zeitschrift des Ober-Rheins IV, 408 f. Recht haben sollte mit seiner Ansicht: Die Stammväter der Grafen v. Wertheim erscheinen in einer Urkunde für das Kloster Neustadt am Main vom Jahr 1100 (vor dem 1. Septbr.), wo als Zeugen auftreten: Gerhardus Comes, Heinricus Comes, Wolframus Comes. Odalricus. Sigeloch. Bruno. Gozwin — ingenui. Die Urkunde geht aus von Bischof Emhard zu Würzburg und daß Grafen der Umgegend dabei als Zeugen auftreten, ist allerdings höchst wahrscheinlich. Aber warum sollen es drei Wertheimer sein? Gerhard etwa, wie Mone vermuthet, der Vater oder der ältere Bruder?

Dafür liegt ein bestimmter Grund gar nicht vor. Ja es würden schwerlich in jener Zeit die jüngeren Brüder neben dem älteren und noch weniger die Söhne neben dem Vater als Comites ausdrücklich auch bezeichnet sein, weil damals der Amtstitel noch nicht — in späterer Weise — Standestitel geworden war. An Wertheimer vorzugsweise zu denken ist um so weniger Grund, weil Neustadt nicht in ihrer Grafschaft lag und die Urkunde ganz allgemein sagt: cum nostris familiaribus et ecclesie nostre majoribus communicato consilio hanc cartam fieri jussimus.

Ich will versuchen, aus andern vollständigeren gleichzeitigen Angaben heraus, jene 3 Grafennamen genauer zu bestimmen und weise

vorzugsweise hin auf die Urf. von 1103 im Codex hirsaugiensis fol. 32. vgl. unser Jahreshft 1850 S. 85 f.

Gerhard ist der Graf G. v. Mainz, der freilich zunächst einer ganz anderen Gegend anzugehören scheint, ohne Zweifel aber zunächst der Gegend von Neustadt als Graf vorstand. Es erscheint nämlich von 1084 — 1112 circa ein Graf Gerhard in Mainz als comes episcopi, comes moguntinus, urbis prefectus, der aber einem ostfränkischen Geschlechte angehört zu haben scheint. Und zwar schenkte er dem Kloster Fulda Güter im Sinngau und seine Nachkommen\*) sind Grafen zu Rieneck gewesen, immer noch unter Beibehaltung der Burggraffschaft zu Mainz. Gewiß also paßt in unsere Urkunde dieser ostfränkische Graf von Rieneck ganz trefflich. C. Heinricus ist der Graf von Rotenburg, C. Wolframus der Graf von Wertheim. Die weiteren ingenui aber mögen sein Ulrich von Katzenstein (bei Langenburg), Sigeloch von Ruztenlohr, Bruno von Bertheim, Gozwin von Mergentheim, obgleich das natürlich unbestimmte Vermuthungen sind. Die Grafen aber sind wohl sicher gedeutet, weil es in Würzburgs Umgegend eben damals gerade diese gab und keine anderen mit denselben Namen.

Wenn in einer späteren Kl. Neustadter Urkunde von 1150 (bei Mone l. c. 411) Comes Poppo auftritt, nebst Bertholdus frater ejus, so ist das nicht der Wertheimer Poppo, sondern es sind zwei Henneberger Brüder.

War mir also gleich, wie Mone S. 409 richtig vermuthet, die Urkunde von 1100 nicht bekannt gewesen, — meine ausgesprochene Ansicht über den Ursprung der Wertheimer Grafen wird dadurch nicht im geringsten gefährdet,\*\*) vielmehr stimmt sie ganz zu allem was ich über die Personen jenes Zeitpunkts schon geäußert habe.

H. Bauer.

\*) Gebhard hatte nur eine Tochter, welche sich vermählte mit Graf Arnold von Loos 1103—1138, der nach ihm Schirmvogt und Burggraf zu Mainz gewesen ist. Dessen Sohn Ludwig 1139—1166 erscheint als Graf zu Loos, Rieneck und Mainz und ebenso der Enkel Gerhard I. 1159—93. Erst im 13ten Jahrhundert haben die Grafen v. Rieneck ihre Burggrafenwürde abgetreten. Vgl. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte.

\*\*) Wenn aber richtig ist, was ich in Höflings Beschreibung der Stadt Lohr lese S. 383 (ohne die Quellen vergleichen zu können), daß 1090 und 1094 ein Graf Wolfram von Mainz genannt werde, z. B. in einer Urkunde für Kloster Theres bei Usserman franconia sacra, so ließe sich allerdings an einen Bruder Gerhards denken und dieser

### 3. Die Hohenlohesche Genealogie.

#### A.

Eine Phantasie auf diesem Gebiete registriren wir im Vten Abschnitt dieses Hefstes. Gegen die Schrift von Haas: „Der Rangau und seine Grafen“ ist inzwischen noch ein anderer Kämpfe aufgetreten. „H. Haas Abenbergische Phantasieen über die Abstammung des Preussischen Königs Hauses vom Hohenzoller'schen Standpunkte, beleuchtet von P. Th. Marc. Berlin 1853.“ Die Tendenz dieser Brochüre kennzeichnet der Titel; kein Wunder also, wenn sie für die Aufgabe unseres Vereins wenig Ausbeute liefert.

S. 28 f. sagt der Verfasser: „Wir sind nicht abgeneigt, bis auf einen gewissen Grad, der — sowohl auf territoriale als auf heraldische Gründe fußenden Meinung beizupflichten, daß einige der im Rangau festhaften Grafen- und Dynasten-Geschlechter, und daß namentlich die Abenberge und Hohenlohe Eines Stammes gewesen sein mögen. Auch wollen wir gerne zugeben, daß es manches für sich hat, die Burggrafen von Nürnberg erster Dynastie — unbeschadet ihres Verhältnisses als Grafen von Ratz\*) in Oesterreich — dieser Familiengruppe beizuzählen.“

Der letztern Vermuthung können wir eine gewisse Berechtigung zugestehen. Dagegen sehen wir noch immer nicht hinreichende Gründe, um wirklich die Edelherrn v. Hohenlohe abzuleiten von dem Abenberger Grafenhanse. Denn was die territorialen Verhältnisse betrifft, so liegen die sicheren Stammbesitzungen der Hohenloher im Tauber- und Gollach-Gau. Erst im 13ten Jahrhundert erscheinen mehr und mehr auch Besitzungen im Rangau, wahrscheinlich neu erworben.

Heraldisch ist die Uebereinstimmung des Hohenloheschen und Abenbergischen Wappens (2 Löwen oder Leoparden übereinander)

---

könnte dann sehr wohl der Stammvater der Grafen von Wertheim gewesen seyn, der Vater Wolframs und Krafts. (s. oben.) Jener Wolfram [1090 und 94 kann übrigens der Stammvater seyn, auch wenn er nicht Mainzer Graf war, wenn er nur den Taubergegenden angehört.

\*) Chmel hat gezeigt, daß unter Rakeze nicht, wie früher allgemein angenommen wurde, die später Hardeck'sche Grafschaft Röß an der böhmischen Gränze, sondern Raabs am Zusammenfluß der deutschen und böhmischen Theya (im Erzherzogthum Oestreich, Kreis ob dem Mannhardsberg, nicht gar weit von Röß und Hardeck) zu verstehen sey.

allerdings der Aufmerksamkeit werth, doch aber ist damit die Stammesidentität noch lange nicht bewiesen, da auch sonst ähnliche Wapenbilder\*) bei sehr verschiedenen Familien hie und da sich finden.

Wenn not. 35 S. 29 gesagt ist: „Die Aehnlichkeit des Brauneck'schen gekrönten Löwen mit dem Burggräflichen hat schon viele Forscher beschäftigt. Auch bei den Fränkisch-Nordgauischen Dynastengeschlechtern von Gründlach und von Wolfstein finden wir — bis auf den Farbenunterschied — die beiden Löwen wieder . . .“ so müssen wir einwenden, daß uns auf brauneck'schen Siegeln und Denkmalen (so an der Herrgottskirche in Kreglingen) überall nur die 2 hohenloheschen Leoparden (oder Löwen? vgl. Detters hist. Betrachtung über das Hohenlohesche Wapen.) zu Gesicht gekommen sind. Belehrung über das Vorkommen eines gekrönten Löwen wäre uns sehr erwünscht. Ebenso eine sichere Auskunft über das gründlachische Wapen. Nach einer uns aus Nürnberg freundlich mitgetheilten Zeichnung enthält dasselbe im Schilde lediglich 3 schräg laufende Balken, wie das Nürnberger Wapen selbst, allerdings aber, nach Meisterlin z. B., einen Bären im gespaltene[n] Schild neben den Balken. Dieser Bär mag nun wohl ein mißdeuteter Löwe sein und zwar der Löwe des Kaiserl. Burggrafthums, dessen Ministerialen die Gründlache waren. Kommen vielleicht in Gründlach die 2 Leoparden vor? Das könnte aus der Zeit sein, wo die Braunecke durch eine Erbtochter die Herrschaft der Reichsministerialen- (nicht Dynasten-) Familie v. Gründlach geerbt hatten.

Indessen um alle diese Verhältnisse ist es uns für heute weniger zu thun, als um die Besprechung einer anderen Aeußerung in Marck's Schriftchen, S. 27.

„Einen nicht uninteressanten Beitrag zu der Geschichte jener beiden diplomatischen Meisterstücke von 1128 und 1138 liefert ein Brief Wibels an Detter vom 18. September 1750, worin Ersterer dem Letzteren seine Freude darüber ausspricht, daß Se. Hochwürden ihn in Langenburg besuchen wollten, und dann hinzufügt:

„Nur wollte hierdurch in Ehl ersucht haben, das Document von A. 1138 de Gotfrido praefecto Norimbergensi, item de Ulrico von A. 1128, wie auch andere zur Erläuterung der Hohenloheschen Genealogie in ältesten Zeiten dienliche Documenta mitzunehmen, weil

\*) z. B. eben die 2 Löwen erscheinen auch in Oestreich bei Herzog Heinrich v. Mödling, der gewiß kein Hohenloher gewesen ist, vergl. bei Marck S. 29. not. Sollte es nicht ebenso mit den Hrn. v. Wolfstein sich verhalten?

man wirklich damit umgehet, eine documentirte genealogische Deduction dieses hohen Hauses (d. h. Hanselmann's diplomat. Beweis de anno 1751) in Druck zu geben, um das nöthige inseriren zu können. Wollten Sie Dero gelehrte Arbeit de Burggraviatu (d. h. Detter's Ersten Versuch de anno 1751) zugleich mitbringen, so viel nemlich davon bereits gedruckt, würden wir um so mehr uns amice besprechen können."

"Es war gewiß schlau genug, daß man den Umweg über Bamberg wählte, um Detter das verhängnißvolle Papier (durch den Weihbischof Hahn) in die Hände zu spielen. Man wußte ja, daß der arglose Mann sich die Ehre nicht nehmen lassen würde, ein so wichtiges Document zuerst abdrucken zu lassen, und er es dann frisch aus der Presse als Aushängebogen in's Hohenlohische zu Markte tragen werde. So mußte nun, was vorher als verborgener Grundstein für den genealogischen Theil des Hanselmannischen Beweises gedient hatte, jetzt, durch das Detterische Siegel der Unschuld beglaubigt, ganz unbefangen als Schlußstein gelten, und so geschah es, daß die große Hanselmanniade unmittelbar nach dem Detter'schen Ersten Versuch vom Stapel laufen konnte."

Das sind schwere Anklagen gegen zwei Männer, wie Hanselmann und Wibel, die ohne triftige Beweisgründe nicht sollten erhoben werden. Den Gegenbeweis zu liefern müssen wir zunächst denen überlassen, welche die Papiere Hanselmanns und Wibels unter den Händen haben. Jedenfalls aber läßt sich auch ohne das behaupten: Wibel und Hanselmann waren Ehrenmänner, denen solch' ein literarischer Betrug nicht so leichthin darf Schuld gegeben werden. Sie waren für ihre einmal gefaßten Ideen allerdings oft ziemlich blind eingenommen; sie theilten — meist aus übergroßer Aengstlichkeit ihre Urkunden bisweilen etwas verstümmelt mit u. dgl. m. Von da ist es aber noch gar weit zur bewußten Aufertigung und hinterlistigen Einschmuggelung falscher Dokumente. Beide Männer wären auch einsichtig und sachverständig genug gewesen, um ein Diplom, wie das von 1128 nicht so zu fabriciren und würden auch das von 1138 ganz gewiß noch besser für ihre Zwecke ausgearbeitet haben.

Wozu auch diesen Betrug? Die Urk. von 1128 hat für die Genealogie des Hohenlohischen Hauses sehr wenig Bedeutung und die Urkunde von 1138 erhärtet zwar die älteren Burggrafen von Nürnberg als Hohenloher, läßt aber ganz unbeleuchtet, was doch der Hauptgedanke des Hanselmann'schen Systems ist — die Abstammung von den fränkischen Herzogen salischen Stammes.



Wer einmal so groben literarischen Betrug nicht scheute, der würde gewiß zuerst seine Hauptaufgabe dadurch zu fördern gesucht haben, nicht bloße Nebenpunkte. Uebrigens sagt Dettler (Versuch I, S. 247) von der Urkunde de 1128 ausdrücklich „die auf dem H.-fürstl. Archiv zu Blassenburg verwahrt liegt und unten — in Kupfer soll abgebildet werden“ (was nicht geschah). Hier also haben die Hohenloher jedenfalls die Fälschung nicht begangen. Und daß Wibel selbst Zweifel an der Urk. von 1138 ausgesprochen, meine ich irgendwo gelesen zu haben, leider ohne die Stelle jetzt bezeichnen zu können. Stimmt das alsdann irgend zu einem — absichtlich gespielten Betrug? Kurz — von allen Seiten ergeben sich Gründe genug, um die Unterstellung Marcks in ihrer Wichtigkeit erscheinen zu lassen und wir glauben der Ehrenrettung Hanselmanns und Wibels jetzt schon diese Zeilen schuldig zu sein, welche eine eingehendere Rechtfertigung nicht abschneiden, sondern vielmehr anregen wollen.

## B.

Im zweiten Jahreshaft, 1848, habe ich eine Hohenlohesche Genealogie sammt Stammbäumen mitgetheilt. Jenes Heft nun aber ist längst vergriffen und mehrseitigen Bitten um Nachlieferung desselben konnte nicht entsprochen werden. So ist denn bereits der Gedanke, dasselbe neu aufzulegen, angeregt worden; die Beschränktheit unserer Mittel erhebt jedoch hiegegen Einsprache und es macht auch nicht der ganze Inhalt jenes Heftes eine solche Maßregel nothwendig.

Das allgemeinste Interesse hat wohl eben der Hohenlohesche Stammbaum. Bei der hervorragenden Wichtigkeit des Hohenloheschen Fürstenhauses für die fränkische Geschichte, bei seiner vielfachen Verflechtung mit der deutschen Geschichte überhaupt — tritt immer und immer wieder das Bedürfniß ein, die Stellung der einzelnen Glieder im Geschlechtszusammenhang aufzusuchen und diesem Bedürfniß glauben wir nun am einfachsten durch einen Wiederabdruck der 1848 zuerst gegebenen Stammbäume genügen zu können.

Eine große Freude ist es dem Unterzeichneten, hier aussprechen zu können, daß alle seitherigen Untersuchungen die Richtigkeit seines genealogischen Schemas in allen Hauptpunkten nur bestätigt haben. Die meisten früheren Irrthümer sind beseitigt, die meisten Dunkelheiten gelöst. Doch aber soll kein bloßer Wiederabdruck folgen, weil natürlich im Einzelnen mancherlei Berichtigungen und Be-

reicherungen sich inzwischen schon mir ergeben haben und auch fernerhin noch um so weniger ausbleiben können, weil mir nur die gedruckten hohenloheschen Urkunden und diese gar vielfach blos in unvollständigen Auszügen zu Gebot standen. Die Benutzung des gesammten urkundlichen Materials wird gewiß gar mancherlei nähere Zeitbestimmungen, sichere Einreihung zweifelhafter Stammesgenossen u. dgl. m. möglich machen.

Wir sind zufrieden den Stammbaum zu geben, so gut es unsere Hilfsmittel erlauben. Was die Begründung betrifft, so weisen wir zunächst auf die Erörterungen von 1848 zurück und begnügen uns etliche zweifelhafte Punkte hier zu besprechen und für die vorgenommenen Correcturen unsere Beweise beizubringen, so weit dieß nöthig scheint.

Damit beide Stammbäume neben einander um so leichter gebraucht und verglichen werden können, sollen die Ziffern bei den aufgeführten Personen unverändert beibehalten werden, um so mehr, da kaum an ein paar Punkten Ursache zu Abweichungen vorliegt.

Wir beginnen mit dem Heinrich v. Weikersheim, von welchem notorisch das jetzt noch blühende (jüngere) Hohenlohesche Edelgeschlecht abstammt; das Nähere über ihn und sein Geschlecht sehe man in den Württemb. Jahrbüchern 1847, II., vergl. unser Jahreshft 1850 S. 71 ff. Eingefügt ist diesmal der Canoniker Heinrich v. Hohenlohe III. 1218, gewiß derselbe, welcher auch 1219 — zunächst ohne diese Bezeichnung, bei Lang Reg. boic. II. 95. vorkommt. Wir wüßten ihn auch heute noch nicht anders unterzubringen, als loc. cit. 1847, II. wenn nicht Jemand den letzten Sprossen des älteren hohenloheschen Hauses in ihm sehen will, was doch weniger wahrscheinlich ist.

Die älteren Generationen sind:

Conrad (von Pfützingen 1103 s. Abhandlung 4.)

?

---

Conradus I. und Henricus I. de Wicardesheim.  
1153—1170. 1153.

---

Conradus II. de Wikartesheim Henricus II. de Wichartesheim 1156 ff.  
1156 — 1183. de Hohenloch 1182. s. Tabula I.

## Tabula I. Die Stammväter und die Stöttinger Linie.

A) Heinrich I. von Weifersheim 1156 ff. seit 1182 von Hohenlohe, Stammvater der (jüngeren) Gobelherren von Hohenlohe, Weifersheimischen Stammes.  
 heir. wahrscheinlich eine Erbtöchter des älteren Geschlechtes von Hohenlohe.

B) Albert von Weifersheim (c. 1180. 1195) und Hohenlohe — 1209. C) Heinrich II. v. Hohenlohe 1192—1209, einmal 1195 de Wighardeshaim.  
 h. Sebwig (? von Rauba): Wittwe 1216. h. Albeheide (? von Rangenburg) welche 1220 in zweiter Ehe lebt

D) Heinrich III. von Hohenlohe, canonicus herbip. 1218. 1219. mit Conrab, Graf v. Hohenhausen-Verbed.

1) Gottfried I. 1219 ff. 2) Conrad v. Hohenlohe und Brauned, 1219 tritt er (noch jung) tritt in 1219 h. Graf Heinrich v. Braun-  
 Graf v. Stenaniola 12<sup>35</sup>/<sub>36</sub>, † 12<sup>54</sup>/<sub>55</sub>. 1219—1249. in den deut- ben deut- in den deut- h. Graf Heinrich v. Braun-  
 h. Michga v. Eruthheim, Stamm-Vater der schen Orden. in den deut- 1232 Deutschmeister schen Orden. 6a) Cunigunde 1219 noch  
 1223 — 1262. Brauneder Linie. † 1269 als 1241 Hochmeister. † 1249. minberjährig.  
 Stammeltern der Commenthur in Mergentheim?

7) Albrecht 1242—1269. 8) Kraft I. 1256—1312. Stamm- 9) Conrad I. (Ernest?) 10) Cunigunde. 11) Agnes.  
 Stammvater der Hohenlohe- Vater der (noch blühenden) Hohenlohe-Weifersheimer Linie. h. 1253 1262. ? 1282.  
 Hohenloher Linie. Hohenlohe-Weifersheimer Linie. der Stöttinger Linie. Graf Gottfried ? h. Graf Hoppo  
 Tabelle III. Tabelle IV. h. Albeheide 1271. von Könenstein. von Düren.

12) Gottfried II. von Hohenlohe, † 1290. 14) Geschwister,  
 h. Elisabeth von Wertheim, Wittwe 1290—1335. h. Elisabeth von Wertheim, Wittwe 1290—1335. 1277.

13) Conrad II. † 1290.

Seine Rechte.

# Tabula Geschlechts-Tafel der Herrn

1) Conrad I. von Hohenlohe und Fraunck 1219 —  
v. Romaniola 1230—36. h. Petriſſa, Tochter  
A. Braunck-Haltenbergſtetten und Neuhaus.

2) Heinrich I. von  
Hohenlohe u. Braun-  
eck. 1246 — 1258.  
1268 †  
h. ?

3) Andreas I.  
1245 — † 12<sup>56</sup>/<sub>57</sub>.  
Propſt des neuen  
Münſters zu  
Wirzburg.

4) Mechtildis 1257 — 1291.  
h. 1) C. Pfalzgraf von  
Tübingen 1253 †.  
2) Ruprecht von  
Düren 1248 — 1303.

7) Gebhard I. v. Braun-  
eck 1268 — † 1300.  
h. Adelheid —  
(von Tüvers.)  
1282 — 1330 (Wittwe.)

8) Heinrich II.  
1268 — 1303,  
h. 1) Eufardis 1276.  
2) Adelheid von  
Zweibrücken 1300.

9) Adelheid  
h. Gebhard  
Graf von  
Kienek  
1291.

? 9b) Gotfried  
canonicus  
& archidiaconus  
eystett.  
1269.

13) Ulrich I.  
1300 — 1332 †.  
h. Mathilde v.  
Weinsberg  
1322 — 29.

14) Heinrich IV.  
commendator  
in Mergentheim.

15) Bertha) de  
Bruneck 1312  
Abtiſſin in  
Rigingen.

16) Conrad IV.  
canon. wirceb.  
1300 ff.

17) Gotfried III.  
1300 + 1315.  
18) Gebhard II.  
1300 — 1339.  
h. Eliſabeth — 1333.

20) Jsengard  
1349. 59. Abtiſſin  
auf dem Ruperts-  
berg bei Rigen.  
19) Andreas II.  
1312 canonicus  
herbip. und  
babenh.  
1320 — 1343.

genannt: vom neuen Hauſe.

32) Ulrich II.  
1329 — 47.  
h. Adelheid  
v. Hohenlohe  
1337. 41.  
vgl. III. 7.

33) Conrad VI.  
1329. 1332.  
Domberr  
in Wirzburg.

34) Andreas IV.  
1328. 32. (1340 tob.)  
35) Agnes  
1343 volljährig.

36) Gozo VI. 1332.  
? 1342 Eborherr  
in Simmelſporten  
1363 can. wirceb.

? Beiflich genorden  
1366. 67.  
Hans u. Johann I.  
1340 — 73.

37) Henselin 1332  
auch  
38) Adelheid  
1342 Nonne,  
1355 Abtiſſin  
zu Rigingen.

38b) Elisabetha  
1345 Nonne in  
Rigingen.

42) Ulrich III.  
1350 — 13<sup>66</sup>/<sub>67</sub>.  
h. Eliſabeth  
von Merenberg  
1350 — 66.

43a) Gebhard III.  
1352. 1366.  
43b) Götz VIII.  
1352; beide  
Deuſch-Ordens-  
Ritter.

44) Endres V.  
1345 Domberr  
in Mainz.  
1352 Propſt  
zu Bingen,  
1376 Dompropſt  
zu Mainz † 1391.

45) Engelhard  
1366  
Johanniter-  
Ordens-  
Ritter.

46) Hans II.  
der Raie  
1366 — 1381.

49) Ulrich IV. v. Braunek  
1366 — 1381.

## II. von Hohenlobe-Braunec.

1249. Graf von Molise 1229 und  
Gerlachs v. Büdingen. 1224—32. 1247.

### B. Braunec-Braunec.

5) Conrad II.  
genannt den 8. März 1246.  
h. ? eine Herzogin v. Teck.

6) Gotfried I. von Braunec  
1256—73. h. Wiliburgis 1273.

10) Conrad III.  
v. Braunec  
genannt v. Teck,  
1280 — † 1290.  
h. Hedwig  
Gräfin  
von Ziegenhain.

11) Heinricus III  
canonicus herbip.  
zwischen 1287—1303;  
derselbe wohl der 1292  
vorkommt als Heinrich  
von Hohenlobe  
Propst a. neuen Münster.

12) Gotfried II. von  
Braunec 1272 ff.;  
seit 1306 im Kloster  
Heilsbronn.  
h. Elisabeth von  
Falkenstein-Minzenberg  
1293. 1301.

21) Andreas III. 1293—1318 †  
h. Susemia v. Eubers in  
Tropol † 1329.

22) Gotfried IV. (senior)  
1293—1354 † h. Margarethe  
v. Gründlach 1315—1355.

23) Conrad V. 1293—1311  
canon. zu Freising und Propst  
zu Stradard.

24) Emich I. 1293—1340.  
canon. et archidiac. herbip.  
? 1342 Schorherr zu Simmels-  
pforten.

25) Elisabeth 1293.  
Abtissin zu Frauenthal 1309.

26) Wiliburg 1293—1326 †  
h. Friedrich Graf v. Rastell.

27) Agnes † 1350 h. (1311 k. B.)  
Conrad v. Weinsberg † 1318.

28) Philipp 1311—1340  
canon. wirceb. & mogunt.

29) Gotfried V. (junior)  
1311 minderj. 1325 weltlich?  
1332—52 im deutsh. Orden.  
Commenthur in Bruchshofen 1333

30) Werner 1311 minderjährlig  
† frühe im Deutsch-Orden.  
31) Gisela 1337—1345  
Abtissin zu Stingen.

39) Gotfried VII.  
1334 — † 1368.  
h. Agnes von  
Rastell 1334—1365.

40) Anna 1362. 64.  
h. Burkhard Graf von  
Hohenberg.  
? zuletzt in Frauen-Murach.

41) Margaretha, (zweite)  
Priorin zu Frauen-Murach,  
vielleicht Eine Person mit der M.  
v. Braunec, Abtissin zu  
Frauenthal 1342.

47) Conrad VII.  
v. Braunec  
1369 — † 1390.  
h. Anna  
v. Hohenlobe IV. 23,  
welche nachher Conrad  
v. Weinsberg heirathet.

48) Gotfried IX.  
can. praebendatus in  
Wirzburg. 1382.  
1384 — † 1390.  
Dompropst zu Trier.

50) Margaretha 1300—1429.  
h. 1) 1401 Graf Heinrich v. Schwarzenberg 1407 †  
2) Burggraf Johann III.  
von Magdeburg 1417. † 1427.

**Tabula**

**Geschlechts-Tafel der Hohenlohe-**

1) Albrecht I. 1242—12<sup>69</sup>/<sub>71</sub>) genannt von

b) Adelhilde (von Entsee?) 1267; 1271 als Wittwe im

**A) Hohenlob-Entsee-Uffenheim-Speckfeld.**

2) Gotfried I. (in Uffenheim) judex provincialis; 1262—1290. h. Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg 1269—12 <sup>85</sup> / <sub>88</sub> †	5) Agnes von Hohenlohe 1288 † 1319. h. Konrad V. Burggraf v. Nürnberg.	6) ? Hermann Johanniterordens Großprior in Böhmen. 1289. Commenthur in Borsberg und Mainz 1302.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7) Albrecht III. 1289—13 <sup>11</sup> / <sub>14</sub> . (Reichs-Landvogt) h. Adelheid von Dettingen 1303 — † 1333.	8) Friedrich II. 1289—1313. h. Sophie v. Henneberg 1313.	9) Gotfried II. 1289 — † 1322. 1298 Probst zu Haug, 1301 Defan, 1317 Bischof z. Würzburg.	10) Conrad 1289—90. ? Chorherr im Dehringer Stifte.	11) Elisabeth 1291 h. Graf Ludwig senior v. Rineck. 1317—1329.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

17) Ludwig I. 1312—1358/59 † h. Elisabeth von Nassau 1337 — 39.	18) Albrecht VI. 1326 can. wirceb. 1334 Dompropst 1343 — † 1372 Bischof z. Würzburg.	20) Heinrich II. 1326 canonici 1339 Probst in Haug, 1354 — † 1362 Dompr. z. Würzburg.	19) Friedrich IV. wirceburgenses 1336 Probst zu St. Stephan z. Bamberg 1343 — † 1352 Bischof z. Bamberg.
-----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

23) Gerlach 1344—87. Kaiserl. Hof. u. Landrichter (verkauft Uffenheim) h. Margarethe von Baiern † 1374.	24) Albrecht VIII. 1344—1370. 26) Adolph 1370.	25) Gotfried III. 1344 — 87. h. Anna v. Henneberg 1369 — 1388.	27) Ludwig II. 1339 can. non juratus in Bamberg † 1357.	28) Eine Schwester h. h. Graf Günther von Schwarzburg.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

29) Johann von Hohenlohe, zu Speckfeld; fällt 1412 den 24. Okt.	30) Anna h. 1392 Lienhard Graf v. Kastell † 1426.	31) Elisabeth † 1445 h. 1394 Fried- rich Schenk v. Limburg. † 1413.
-----------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

**III.**

**fchen Linie von Hohenlohe.**

Hohenlohe. h. a) Kunigunde von Henneberg, † vor 1258.  
Dominikanernonnen-Kloster zu Rotenburg.

**B. Hohenlohe Wernsberg.**

**C. Hohenlohe Möckmül.**

3) Friedrich I. (Keine Wilibirg,  
von Hohenlohe vermählte  
1267—12<sup>89</sup>/<sub>90</sub> † v. Speckfeld.)  
h. Sophie  
von Kastell?  
1290.

4) Albrecht II.  
Herr  
von Möckmül  
1293. 96.  
h. eine Tochter Ulrichs  
v. Schelllingen.

12) Heinrich I.  
genannt v. Wernsberg  
1290—13<sup>29</sup>/<sub>32</sub> †  
h. Elisabetha von  
Häunburg (in Oestreich)  
1304—1332.

13) 1313 can. bamb. 1319 et wirceb.  
1328—46 decanus eccles. babenb.  
1350 prepositus St. Jacobi bab.  
14) Albrecht IV. de Wernsberg dictus de  
Hohenloch,  
(c. 1300—20.) im Deutsch-Orden.  
15) Elisabeth  
1300 junge Meisterin in Schepfersheim.

16) Albrecht V.  
1292 — † 1338,  
gen. v. Schelllingen  
und v. Möckmül.  
h. Hedwig  
v. Kastell  
1309—28.

21) Heinrich III.  
1313. 14.

22) Albrecht VII.  
1328—1340.  
Johanniter-  
Ritter.

**Tabula**

**Geschlechts-Tafel des blühen-**

1) Kraft I. 1256 —  
a) Williburgis v. Wertheim 1262. 1273. b) Margarethe v. Tru-

4) Conrad  
1270 — † 13<sup>29</sup>/<sub>30</sub>.  
h. Elisabeth  
v. Dettingen  
1315. 1321.  
1550.

3) Poppo  
1270.  
1281.

2) Gotfried III  
1270 — † 1310  
Deutschordens-Ritter  
1292 provincialis  
Franconie.  
1296 preceptor per  
Alemanniam.  
1297—1302 Hoch-  
meister.

7) Adelheid  
h. 1) Conrad  
von Dettingen  
† 1313  
2) Ludwig v. Nienck-  
Rotenfels jun.  
1320 — † 1332.  
3) Ulrich  
v. Brauned  
1337—47.  
vgl. II. 32.

11) Adelheid  
1313 — † 1356  
h. G. Johann  
v. Helfenstein.

12) Anna  
† 1323  
h. nach 1317  
Berthold  
von Henneberg.

16) Kraft IV.  
1364 — † 1399  
Rath Kais. Wenzels  
1374 ff. Statthalter des  
Bisthums Speier.  
h. 1) 1370 Agnes  
v. Biegenhain,  
2) Elisabeth von  
Sponheim † 1381.  
?

17) Gotfried V.  
zieht sich vom Regi-  
ment zurück, nach  
Möckmül; seit  
c. 1400 im Kloster  
Engelzell unter Passau  
vitam quodammodo  
religiosam ducit.  
†. 1413.

18) Ulrich I.  
1367 — † 1407.  
Domherr 1372.  
Seit 1380 besorgt  
er für seinen  
Bruder Gotfried die  
Regierungs-Geschäfte.

19) Johann I.  
1367 — † 1381.  
? Dekan in  
Dehringen.

25) Anna  
† 1410.  
h. Philipp Graf v.  
Nassau-Saarbrück.

26) Kraft V.  
canonicus  
wirceb.  
1397.

27) Gotfried VI.  
der jüngere  
1376 und 79.



**IV.**

**den Hohenlohe-Weikersheimischen Hauses.**

1312, Kaiserl. Landvogt 1278; dreimal vermählt:

hendingen (? c. 1275) 1292. 93. c) Agnes v. Württemberg 1295 — † 1305.

5) Craft II. 1289—1344. Kaiser Ludwigs Marschall. h. Adelheid v. Württemberg. 1313 — † 1342.	6) Gotfried IV.*) 1311—† 1339. h. Elisabeth von Eberstein 1311—1346.	8) Richza † 1337. h. 1) Wild- Engelhard v. Weinsberg. 2) Poppo von Henneberg 1319—37.	9) Agnes 1323. h. Ulrich von Hanau († 1343)	10) Noch andere Schwestern (1323) Klosterfrauen in a) Rotenburg, b) Weikersheim? c) Simmern? Bibel 2, 266.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

13) Kraft III. 1334 — † 1371. h. Anna v. Leuchtenberg 1343 — † 1390.	14) Eberhard I. 1339, scholasticus eccles. babenb.	15) Irmengard 1326—1371; h. 1) 1334 Wittve von Burggraf Konrad v. Nürnberg. 2) Graf Gerlach v. Nassau 1337; † vor 1370.
----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

20) 1367 — † 1397. 1385 Pfleger und Statthalter der Dom- propstei in Wirzburg.	21) Georg I. † 1423. 1388 Bischof v. Passau, Kämmler Kaiser Sigmunds. Beweiser des Erbstuhms Bran. Friedrich II. 1367 — † 1397. 1385 Pfleger und Statthalter der Dom- propstei in Wirzburg.	24) Albrecht I. † 1429. can. und 1408 Probst in Dehringen. 1388 can. mogunt. 1406. can. wirceb. 1409. Dispens. 1410/13 verheir. an Elisabeth von Hanau.	23) Anna † 1434. h. 1) 1388 Konrad von Braunet † 1390. II, 47. 2) vor 1405 — Konrad. von Weinsberg † 1446.	24) Adelheid † 1369 h. Graf Heinrich von Fürstenberg † 1408.
-----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------

28) Kraft VI. 1432 — † 1472 Graf v. Hohenlohe und Ziegenhain. Siehe Tab. V.	29) geb. 1417, † 1470. 1431 Domherr in Trier, 1432 Decretorum Doctor.	30 a) Albrecht II 1444 — † 1490 Graf v. Hohenlohe und Ziegenhain. Georg II.	30 b) Friedricus. vor 1477 — † 1491.	31) ? 2) Hugo von Montfort 1441. † 1489. h. 1) Rubwig von Sichtenberg, 1441—1472 †.	32) Anna in Sclarentbal bei Wiesbaden. c. 1450. Elisabeth.
-----------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

\*) Diese Ziffern sind mit Tabelle I. fortlaufend.

# Tabula V.

## Fortsetzung der Hohenlohe Weifersheimer Hauptlinie.

28) Craff VI. 1432 — + 1472 Graf v. Hohenlohe und Ziegenhain; h. Margarethe Gräfin v. Dettingen 1433 — + 1472  
**A. Weifersheimer Linie.**  
**B. Meneufheimer Linie.**

- |                                                      |                                                              |                                                                                     |                                                                   |                                                                 |                                                            |                                         |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 33) Gottfried VII.*<br>1478—1497<br>(Siehe Seite 29) | 34) Friedrich III.<br>+ 1473. 1457<br>canonicus<br>zu Cremß. | 35) Adolph<br>+ 1481 Rath u.<br>Rämmerer Herzog<br>Carl des Stühnen<br>von Burgund. | 36) Kraft VII.*<br>1476—1503<br>h. Helena Gräfin<br>v. Wirtemberg | 37) Margaretha,<br>1462—1481;<br>h. Philipp Edent<br>zu Erbach. | 38) Anna<br>1458—1492 +<br>Klosterfrau<br>zu Richtenstern. | 39) Ymania<br>+ 1475.<br>ober Altaltie. |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>geb. 1478 — + 1551.<br/>Domherr zu Mainz,<br/>Straßburg, Zier, u. Wirz-<br/>burg. 1504 gibt seine<br/>Wirtinnen auf, h. 1507<br/>Zeanckbar Gräfin von<br/>Sollern.</p> <p>geb. 1480. + 1522 h. 1498<br/>Alexander, Witzgraf bei<br/>Stheim u. Verjon in Baiern<br/>45) Albrecht III.<br/>geb. 1478 — + 1551.</p> <p>geb. 1484 + 1503 Domherr<br/>zu Mainz und Speier.<br/>48) Helena a. 1483 + 1483.<br/>47) Craff Ulrich 1481.<br/>46) Margaretha<br/>geb. 1484 + 1534 Kanonikus<br/>zu Augsburg u. Dome-<br/>fan zu Straßburg.<br/>49) Friedrich IV.<br/>geb. 1484 + 1503 Domherr<br/>zu Mainz und Speier.<br/>50) Siegmund<br/>g. 1484 + 1534 Kanonikus<br/>zu Augsburg u. Dome-<br/>fan zu Straßburg.<br/>51) Ludwig<br/>geb. 1486 + 1550.<br/>Domherr zu Mainz,<br/>Speier und Straßburg.</p> <p>geb. 17. Jan. 1488 + 1551.<br/>h. 1) Wreidis Gräfin von<br/>Sulz + 1521. 2) Helena,<br/>Kronpfessin von Walsburg<br/>+ 1567.</p> <p>geb. 1492 + 1511 Kanon.<br/>zu Speier und Bamberg.<br/>54) Helena g. 1490 +<br/>1543 Wirt. 4. Gnadenhal.<br/>53) Philipp g. 1489 +</p> <p>geb. 1494 + 1536 Kloster-<br/>frau zu Weikersheim.<br/>55) Philipp II.<br/>geb. 1492 + 1511 Kanon.<br/>zu Speier und Bamberg.<br/>56) Katharina<br/>geb. 1493 + 1540 h. Georg<br/>Freiherr v. Spenen.</p> <p>Steinheim a/d. Murr.<br/>+ 1514 Monne zu<br/>57) Elisabeth<br/>g. 1499 + 1538 Deutsch.<br/>ordensfömmenbur.<br/>58) Clara geb. 1497<br/>+ 1514 Monne zu<br/>59) Johann III.<br/>g. 1499 + 1538 Deutsch.<br/>60) Anna 1500.<br/>Zwillinge geb. 1502<br/>Ulrich.</p> | <p>Erster Ehe<br/>66) Ludwig<br/>Casimir<br/>1517—1568.</p> <p>52) Georg III.<br/>geb. 17. Jan. 1488 + 1551.<br/>h. 1) Wreidis Gräfin von<br/>Sulz + 1521. 2) Helena,<br/>Kronpfessin von Walsburg<br/>+ 1567.</p> <p>Zweiter Ehe<br/>67) Eberhard II.<br/>1535—1570.</p> <p>68) Zwöcker.</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Stifter der blühenden Linie von  
Hohenlohe Meneufheim.  
(Evangelisch.)

Hoh. Kirchberg, Langenburg, Wehringen-Engelfingen.

Stifter der blühenden Linie von  
Hohenlohe Walsenburg.  
(Katholisch.)

Hoh. Martenstein-Sagßberg, Kupferzell, Schillingfürst.

(Ergänzung von S. 28)

**A. Weikersheimer Nebenlinie.**

33) Gotfried VII. \*) 1478 — † 1497; h. Hyppolita v. Wilhelmödorf.

40) Johann II. 41) Amalia 42) Magdalena 43) Anna 44) Thomas  
1490 — † 1509 1505 1491 1492 Abtissin † 1482.

h. Elisabetha h. Hartmann Klosterfrau u. Ursula  
Landgräfin v. v. Lichtenstein. zu Hof. 1499 Klosterfrau  
Leuchtenberg. zu Lichtenstern.

62) Wolfgang zu Weikersheim 63) Hyppolita 64) Clara 65) Elisabeth

1536 — † 1545. h. Walburgis 1520. h. Heinrich Anna † 1533 † 1518  
Gräfin zu Henneberg † 1570. Schick, Graf zu unvermählt. als Brant.  
Passau.

\*) Die Ziffern der Namen und Personen sind hier mit  
Tab. IV. fortlaufend.

**Bemerkungen zu Tabula I.**

Daß unser Heinrich II. wirklich der Vater ist der bekannten hohenloheschen Brüder Gotfried, Conrad u. s. w., davon sind wir noch heute vollkommen überzeugt. Jedenfalls ist nicht sein Bruder Albert der Stammvater; wenn also die urkundlich genannten heredes Heinrichs nicht, wie in so vielen ähnlichen Urkunden (vergl. z. B. Würtb. Jahrb. 1847, 131 f.), seine Leibeserben, seine Kinder sind, so könnte bloß auf den angeblichen dritten Bruder Conrad recurrirt werden. Es ist aber mit diesem Conrad eine eigene Sache. Urkunden wissen von ihm nichts, seine Existenz wird bloß gefolgert aus dem von Albert 1207 gebrauchten Siegel mit der Umschrift: S. Cunradi de Hohenloch. Allein — da die beiden Brüder Albert und Heinrich seit 1192 wiederholt und nicht selten gemeinschaftlich auftreten, so läßt sich die Nichterwähnung eines dritten Bruders doch wohl nur so erklären, daß derselbe damals schon gestorben war. Dann aber, wie soll er für den Vater so zahlreicher Kinder gelten, von denen z. B. Kunigunde 1219 noch minderjährig war? ja die alle jünger zu seyn scheinen, als daß ihr Vater schon vor 1192 könnte gestorben seyn? Daß der Bruder Albert v. Weikersheim und Hohenlohe 1182 schon in Urkunden erscheint (vgl. Würtb. Jahrb. I. c. S. 155 ff.) muß uns überhaupt zweifelhaft machen, ob von ihm anzunehmen ist, daß er eines — jedenfalls ex hyp. erst später gestor-

benen Bruders Siegel sollte geführt, nicht ein eigenes besessen haben. Welche Garantie giebt es denn irgendwie, daß der Conrad des Siegels gerade ein Bruder soll gewesen sein? warum nicht eben so gut ein Oheim? ein Großvater oder dergl.? Und etwas der Art ist wirklich unsere Meinung.

Das wird wohl für sicher gelten dürfen, daß eine ältere Familie von Hohenlohe blühte, deren Besizthum und Namen Heinrich von Weikersheim erbte (Würtb. Jahrb. l. c.). Nun ist es aber gar nicht so unwahrscheinlich, daß gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts die Brüder Gotfried, Albert und Conrad von Hohenlohe lebten (1853 S. 52), und somit glauben wir, daß Albert von Hohenlohe-Weikersheim das Siegel seines Großvaters führte. Daß auch sein Bruder Heinrich das Wappenzeichen der alten Herrn v. Hohenlohe angenommen hat, wird sehr wahrscheinlich aus der Urf. von 1250, welche von seinem Schild *et baneria nova* redet (vgl. Würtb. Jahrb. l. c. 153 ff.). Die Hohenloheschen Leoparden sind demzufolge nicht das weikersheimische, sondern das althohenlohesche Stammwappen.

Zwar lassen sich jene Worte auch so deuten, daß gemeint ist jeder der beiden Brüder soll eine neue Bannerherren-Fahne führen (nicht der Vater habe ein neues Banner angenommen) und des Vaters Schildzeichen beibehalten. Auch so aber liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß der Vater ein Schildzeichen geführt hatte, welches nicht das eine, althergebrachte, allen Familiengliedern von selbst zustehende Wappenbild war, sondern eines worüber sich hätte streiten lassen, ob alle seine Kinder es auch führen dürfen.

Aber — steht nicht dem Allem die Urkunde bei Wibel II. 115 ff. entgegen, welche von Einigen hieher gezogen wird? Graf Thomas von Kieneck nämlich erhielt von Fulda die Lehen zugesagt, welche *ex morte nobilium Conradi videlicet et Gotfridi patris sui, nati nobilis viri quondam Conradi de Hohenloh — vacant!* Diese Personen sollen also sein auf unserer Stammtafel l. Nr. 10 und 1 und der fragliche Conrad. Offenbar aber ist diese Combination eine unmögliche. Die Urkunde ist vom Dezember 1290. In diesem Jahre soll Thomas v. Kieneck die Lehen erhalten haben des Conrad II. der seit 1271 verschwunden ist, und es soll dabei auch noch der seit 1262 verschwundene Vater und der jedenfalls seit c. 1200 gestorbene Großvater genannt sein? Nicht genannt aber soll sein des erstgenannten Conrads Sohn, Gotfried II. von Hohenlohe, der nachweisbar 1290 eben gestorben ist und durch dessen Tod gerade die Lehen waren freigeworden? Offenbar zwingen diese Umstände den oben genannten

Gotfried für den Gotfried II. zu halten, der im Unterschiede von dem gleichzeitigen Gotfried I. der Uffenheimer Linie auch noch durch den Vater näher bezeichnet wird. Der Sohn Conrad ergibt sich dann nothwendig in der Weise, wie unsere Stammtafel I die Sache ordnet. Gotfried II. hatte einen sonst nicht gekannten und gewiß damals noch minderjährigen Sohn Conrad, der ziemlich gleichzeitig mit dem Vater starb, so daß durch beider Hingang diese ganze Hohenlohesche Nebenlinie erlosch und ihre Lehen frei wurden. Daß Gotfrieds II. Ehe kinderlos gewesen sey, ist blos ein offenbar — falscher Schluß gewesen aus der Thatsache, daß ihn keine Kinder überlebten. Zu den Regesten bei Stälin für 1 und 2 mögen hier ein paar Nachträge Platz finden.

1223, Dez. 8. in einer Brombacher Urkunde (s. Mone's Ober-Rhein II, 3. S. 306.) zeugen: Conrad v. Ense. Conradus v. Hohenloch. Friedrich v. Boppenhausen. Gotfried v. Elpersheim. Hermann Lesche.

1250, Aug. 13. Breisach, ist Zeuge in einer Urk. König Heinrichs für Egeno v. Freiburg — Gotfried v. Hohenlohe. Schöpflin Hist. Zar. bad. V. 175.

1250, Sept. Anagni. Derselbe zeugt in einer Aurea bulla für Freisingen. Hund, metrop. salisb. I.

1255, Oct. 29. Nov. 2. — Eßlingen, Urkunden König Heinrichs b. Mone I. c. III. 115. — Gotfried v. Hohenloch.

1245. Nov. 30. Gotfried v. Hohenlohe, consiliarius & familiaris Konrads IV. s. Lacomblet, Urkundenbuch für den Niederrhein II. 138. Stälin II. 788.

1253. April — handelt Godefridus de H. . . coadunatu manu conjugis mee Richze.

I, 6. Für die nahe Verwandtschaft Alberts v. Rotenfels mit den Hohenloher Brüdern sprechen deutliche Gründe; ihre Schwester Kunigunde aber kann nicht seine Mutter gewesen sein, weil der puer 1230 schon 1232 und 34 anfängt als Zeuge in Urkunden aufgeführt zu werden, während Kunigunde noch 1219 minderjährig und unvermählt war. Sie hatten also wohl eine ältere Schwester.

I, 9. Conrad I. wurde der Stammvater einer eigenen, freilich schnell erloschenen Linie, die wir die Röttlinger heißen, vgl. die Urk. Nr. 10 von 1269 im Jahreshefte 1848. Ueber das Geschlecht seiner Gemahlin läßt sich nichts bestimmen.

I, 11. Da Agnes von Hohenlohe Tab. III., Nr. 5 doch schwerlich die Beiden von uns früher aufgeführten Gemahle hatte, so ist

es wahrscheinlich, daß die ältere Agnes I, 11 mit dem älteren Manne, Poppo von Düren, Graf v. Dilsberg, vermählt war; denn kein sicherer Beweis existirt, daß seine Gemahlin eine Tochter Albrechts gewesen. Dann bleibt für den jüngeren Burggrafen Conrad um so unbestrittener die Uffenheimer Agnes III, 5 übrig. — Eine Mathilde, als Schwester Krafts I. u. s. w., wird nicht selten aufgeführt, ihre Existenz hat aber in dem Worte avunculus, das Conrad II. von Borsberg von Kraft I. braucht ein allzuprecäres Fundament; Kraft nennt umgekehrt auch den Conrad seinen avunculus. Es ist also eine allgemeine Phrase.

I, 12. Daß der längst bekannte Sohn Conrads, Gotfried, Geschwister hatte, mindestens einen Bruder oder eine Schwester, beweist eine durch v. Stillfried veröffentlichte Urkunde (Mon. Zol. p. 133) vom 20. Juni 1277, wonach Kraft der Edle von Hohenlohe an Burggraf Friedrich verkaufte, wiederlösbar innerhalb 5 Jahren, alle Güter in Bernsfelden und andere Güter, welche sein Bruder Conrad, seligen Angedenkens, von Hrn. Hildebrand v. Sawensheim um 200 Mark Silber gekauft, das Geld dazu aber von dem gen. Burggrafen entlehnt hatte. Dabei gibt Kraft zu Bürgen den Gotfried v. Brauneck, patrum nostrum, Gotfried v. Hohenloch, Gernot v. Bartenstein, Gernot v. Partenaw, Hermann v. Seheim, Ditto und Rüdiger, Gebrüder v. Röttingen — auf daß, wenn Conradi fratris nostri liberi ad annos discretionis perveniant talis donatio per eos confirmetur. Doch scheint nur Gotfried das Alter der Volljährigkeit erreicht zu haben, ohne es lange zu überleben. Sein von mir zuerst an's Licht gezogener Sohn aber hat immer noch (I, 13) eine etwas bestrittene Existenz. Doch war schon oben von ihm und der Urkunde Wib. 2, 113 f. die Rede. Es handelt übrigens von ihm auch noch die Urkunde Regg. boic. 4, 463, wo Kraft von Hohenlohe sein tutor heißt. Er starb also nach dem Vater und zwar zwischen dem 23. Aug. und Dez. 1290.

Diese Urkunde wird gewöhnlich, aber mit Unrecht, auf Conrad von der Hohenloher Linie Tab. III, 10, bezogen. Denn dieser erscheint schon 1289 als gleichberechtigt neben seinen Brüdern (Hanselmann 2, 279) und 1290 (Regg. 4, 459.) schenkt Albertus de H. cum consensu Gotfridi et Conradi fratrum. Er also ist nicht der Mündel Krafts. Dieser hatte Besitzungen gehabt in Sommer- und Winterhausen und Heidingsfeld; wirzburgische Güter da hatten aber 1268 (Hanselmann I, 421) die Brüder Kraft und Conrad von Hohenlohe erhalten. Somit ist klar, daß 1290 dieses Conrads

Enkel Conrad II. im Besitz der gen. Maindörfer war, nicht der gleichzeitige Conrad von der Uffenheimer Linie. Allerdings erbten bei Conrads II. Tod sowohl Krafts als Albrechts Nachkommen, und so finden wir diese späterhin im Besitz der Maindörfer, jene im Besitz von Reichenberg, das Conrad I. gekauft hatte, und von Röttingen. An diesem Orte scheint z. B. nach Jahreshft 1848, Urk. 10, Conrad gefessen zu seyn und wir haben deshalb seine — freilich kurz dauernde — Linie die Röttinger genannt.

### Zu Tabula II.

Wir haben dießmal 9b einen weitem Gotfried von Brauned aufgeführt can. & archidiaconus eysettensis 1269 nach Lang Regg. III. 329; denn im Ganzen ist es doch wahrscheinlicher, daß er in unserm Stammbaum gehört, als daß er von einem andern gleichnamigen Orte stammt, wie z. B. ein Brauned gelegen ist im ehemaligen Bahreuthschen Verwalteramte Himmeteron.

Nr. 17. Gotfried starb 1315. Mit Unrecht haben wir, durch Hammers Vorgang verführt, die Angaben des Mergentheimer Anniversars (1848 S. 15 des Anhangs) auf Gotfried II. bezogen, während doch handgreiflich der Neuhauser Gotfried gemeint ist, dessen Vater und Großvater eben auch in der Deutschhauskapelle zu Mergentheim begraben lagen.

Nr. 18. Gebhards Gemahlin s. Jahrgang 1853 S. 117. Schöttgen & Kreysig diplom. I. 209.

Nr. 19. Andreas, der Würzburger Domherr (im Unterschied von dem Mainzer Nr. 44.) wird noch 1340 genannt. Regg. boio. 7, 291 und 1343 ibid. S. 329.

Nr. 36. Dieser Gotfried VI. ist wohl der Würzburger Domherr 1363 (Regg. b. 9, 81.) Er könnte gut 1380 noch gelebt haben und der prepositus in Hauge gewesen sein, was von Nr. 48 weniger wahrscheinlich ist.

Nr. 37. Johann lebte noch 1373, s. Jahreshft 1853 S. 115. Ihm gegenüber ohne Zweifel heißt Hans II. Nr. 46 der jüngere, nicht ein späterer Hans gegenüber von Nr. 46. Und da zugleich Hans II. 1366 „der Laie“ genannt wird, so muß wohl der ältere Hans geistlich geworden seyn.

Nr. 43. Einen Bruder Götz beurkundet anno 1352 Jahrgang 1853, S. 116. Er ist einer von den 3 Gotfrieden, welche im cit.

Mergenth. Anniversar als Deutschordensritter genannt sind, gest. am 7. Februar oder 9. Juni.

Nr. 46. 49. Daß Hans und Ulrich bis 1381 lebten, s. 1853, S. 116 und Schönhuths, Mergentheims Umgebungen S. 71. Wo diese Herru nach dem Verkauf von Haldenbergstetten residirten, weiß ich nicht. Neu eingefügt haben wir die Lang, Regg. b. 8, 42 genannte Elisabeth, 1345 Nonne in Kitzingen.

In der zweiten Hauptlinie v. Brauneck ist Gotfried II. zu Heilsbronn gestorben und begraben und zwar am 28. Februar oder 2. August, nicht am 13. Juni, wie Gotfried III. in Mergentheim (Nr. 17). Ueber den Todestag seines Sohnes Andreas (Nr. 21) gibt es widersprechende Angaben. Bei Wibel I. 118, nennt eine Notburger Inschrift den dies St. Ambrosii d. h. 4. April; nach dem Necrolog. Aschaffenh. bei Gudenus Cod. dipl. 3, 3, wars der 7. April. Der Ebracher Necrolog nennt den Mann neben der Gemahlin Eufemia am Todestag der Letzteren, den 16. August.

Uebrigens kann die ganze Anordnung unseres Stammbaums auf diesem Punkte angezweifelt werden. Daß zwei Conrade und zwei Gotfriede in unserer Weise zu unterscheiden sind, wird nicht von Urkunden klar und deutlich gesagt, sondern ist nur ein Schluß aus Wahrscheinlichkeitsgründen gewesen. Da ließe sich nun eine Urkunde in Ludewigi Reliq. Msc. II 240. berichtend beziehen, wonach Hedwigis comitissa de Cigenhagen et Godefriedus filius ejus an Kraft von Hohenloh verkauften den .27. Okt. 1291 castrum suum Büllert et bona in Aldersheim.

Conrad v. Brauneck, gen. v. Teck, hatte ja zur Gemahlin die Gräfin Hedwig von Ziegenhain und es scheint demnach Gotfried v. Brauneck sein Sohn gewesen zu sehn? — Dazu paßt nicht Gotfrieds Alter, der schon seit 1272 genannt wird, während Conrad der Tecker in Urkunden erst seit 1280 bekannt ist. Identificirt darf dieser auch nicht werden mit seinem von uns angenommenen Vater (denn es ist keine andere Möglichkeit) Conrad II. 1246 ff. weil für diesen eben jene Gemahlin Hedwig von Ziegenhain viel zu jung wäre, da ihr Vater Gotfried IV. von 1258 — 71 vorkommt, ihr Bruder Gotfried V. erst von da an, und zwar noch 1273 z. B. als puer bezeichnet, 1276 als domicellus, der 1283 heirathete.

Bei näherer Prüfung zeigt sich, daß in der cit. Urkunde von 1291 Hedwig die Wittwe Gotfrieds IV. v. Ziegenhain mit ihrem Sohne Gotfried V. gemeint sein muß. Diesem letzteren hatte Bischof Mangold v. Würzburg versprochen (Wenk II. 232), im Fall



Conrad v. Teck kinderlos sterbe, wolle er ihm, als sororio d. h. Schwager, alle Wirzburger Lehen Conrads übertragen. Die Auswirkung dieses Versprechens schon wäre eine Thorheit gewesen, wenn Conrad bereits einen heranwachsenden Sohn gehabt hätte, vielmehr starb er wirklich kinderlos und es zeigt auch die ganze Haltung der Urkunde bei Hauselmann 1, 446 f., daß Gotfried v. Brauneck nicht als Sohn, sondern als Stammesgenosse sin erbe gezogen hat daz grossern theils, den kleinern Theil wohl die zwei andern Vettern Gebhard und Heinrich.

Gotfried v. Brauneck c. ux. Elisabeth v. Falkenstein mag von Conrad selbst bevorzugt worden seyn, da seine Schwägerin Else v. Ziegenhain mit Philipp v. Falkenstein vermählt war und also ein weiteres Band der Verschwägerung zwischen ihnen stattfand.

Gotfried II. ist ohne Zweifel in Heilsbronn gestorben und begraben, wo er auch eine Denktafel hatte.

Daß Emich und Philipp, Nr. 24 und 28 noch 1340 lebten, siehe Regg. boic. VII, 291.

Gotfried IX. (früher VIII., welche Ziffer jetzt dem neueingereihten Götz v. Brauneck Nr. 43b. zukommt) ist wohl der 1382 genannte canonicus prebendatus, d. h. doch wohl neupræbendirte Gotfried (während Götz VI. schon 1363 als Wirzb. Canoniker auftritt), der mit andern erst de scolis emancipirt werden soll, f. 1848, S. 41. Regg. b. 10, 104. Um so gewisser müßte Götz VI. etwa der Gottfridus de Hohenloch, prepositus ecclesie in Hauge extra muros herbipolensis gewesen seyn, welchen Hammer erwähnt, aus einer Urkunde dd. 14. Jan. 1380. Denn ein Gotfried aus der Hohenloher Linie, an den mit einiger Wahrscheinlichkeit zu denken wäre, ist nicht bekannt in dieser Zeit, und die Braunecker Herren heißen ja manchmal auch kurzweg „von Hohenlohe,“ wie z. B. Johann Nr. 37 in seinem Siegel bloß heißt de Hohenloch f. 1853, S. 116. vgl. Gudeni Cod. dipl. II, 181. Allein das ganze Citat beruht nur auf einem Versehen Hammers S. 56. Die betreffende Urkunde steht bei Spieß, Aufklärungen u. s. w. S. 245 und es ist da der Urkunde von 1380 eine andere von 1309 inserirt, in welcher Gotfried von Hohenlohe, der Propst vom Stifte Haug, also Tab III. Nr. 9. erwähnt wird.

### Zu Tabula III.

Albrecht erwarb am wahrscheinlichsten durch seine erste Gemahlin K. von Henneberg — Uffenheim. Das Nähere siehe im 10ten

Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Die zweite Gemahlin Udelhilde oder Udelheid dagegen darf nicht wohl für eine Uffenheimerin gehalten werden, obwohl die letzten bekannten Brüder von Uffenheim urkundlich eine Schwester Udelheid hatten. Denn einmal hätte der Edelherr von Hohenlohe schwerlich eine bloße Reichsministerialin geheirathet und zweitens war Uffenheim schon etwas früher nicht mehr im Besitz ihrer Familie, sondern vom König Wilhelm den Henneberger Grafen verliehen worden.

Näher liegt es an eine Verschwägerung mit den Herren v. Entsee zu denken, mit welchen die Hohenloher, als — so viel bekannt — einzige Erben des genannten aussterbenden Geschlechtes doch wohl in naher Verwandtschaft müssen gestanden seyn. Erbsansprüche wurden ja damals sehr gern und weithin erhoben. Es erscheint aber schon Albrecht selber in Entsee und Dienstmannen von Entsee in seinem Gefolge.

Nr. 5. Diese Agnes paßt der Zeit nach für die wohlbekannte Gemahlin des Burggrafen Conrad V.; die Gemahlin Poppo von Düren siehe Tab. I, 11.

Nr. 6. Hermann v. Hohenlohe den Großprior des Johanniterordens in Böhmen, siehe bei Palacký, Geschichte von Böhmen II, a. 359.

Nr. 3 und 4. Hieher wollte man schon eine weitere Dame einreihen durch welche eine Verschwägerung mit den Herren v. Speckfeld etwa zu Stande gekommen sey, deren Stammburg etwas später in hohenl. Händen sich findet. Diese Erwerbung kann aber auch auf ganz andere Weise geschehen seyn und da schon 1280 Gotfried von Speckfeld den Gotfried v. Hohenlohe (Nr. 2) avunculus nennt, (Hanselmann I, 336) so ist wohl an eine Schwägerschaft beider nicht zu denken.

Nr. 4 und 16. Diese beiden Herrn werden gewöhnlich in eine Person zusammengezogen; scheinbar urkundlich, weil Bischof Gotfried v. Würzburg den Albrecht v. Schellkingen 1318 patruus nennt (Lang, reg. b. 5, 327.) Allein es ist bekannt genug, wie ungenau jene Verwandtschaftsbezeichnungen einst gebraucht wurden. Albrecht V. hatte zur Mutter eine Schellkingen, nicht zur ersten Gemahlin, wie denn auch zwei Grabsteine in Schönthal sich finden, der eine mit dem hohenl. und schellkingenschen Wappen, der zweite mit Albrechts II. Figur und Namen; s. Jahreshft 1853 S. 131.

Seine Gemahlin Hedwig von Kastell wird schon 1309 genannt, wo beide Güter in Sennfeld, Korb, Ruchsen und Roigheim an das Kloster Seligenthal verkauften, s. Meusel, Beiträge S. 194, 207.

III, 10. Die früher auf diesen Conrad, als minderjährig, bezogene Stelle geht vielmehr auf Conrad II. der Tab. I.

Eine nicht ganz unbedeutende Zweifelsfrage ist immer noch aber, ob die letzten Glieder des Speckfelder Stammes von Hohenlohe Kinder gewesen sind Gottfrieds oder Gerlachs? Für die erstere Annahme sprechen mehrfache Indicien s. 1848 S. 19. des Anhangs. Dennoch ist Johann für Gerlachs Sohn zu halten, wenn — nach Hrn. Dr. v. Stälin — der stuttgardter cod. hist. fol. Nr. 395 — mit Abschriften pfälzischer Urkunden, richtig schreibt in einer Urkunde Johanns v. Hohenlohe über Lauda d. 6. Jan. 1398: die unser herre und vater her Gerlach selig versazt und verpfant hat, vrgl. Regg. boic. XI, 159, wo die Rede ist von den Lehen Johanns v. Hohenlohe, welche sein Vater und Vetter selig, Gerlach und Gottfried v. Hohenlohe innegehabt. Es entspricht da Gerlach dem Vater, Gottfried dem Vetter, nach der natürlichen Beziehung der Worte.

Des Wernsberger Heinrichs Nr. 12 Todestag ist nach dem Necrologium Ebracense bei Gropp, Mon. sepulchr eccles. Ebrac. p. 106 der 29. Nov.

#### Zu Tabula IV.

Hier bedurfte es fast nur der Berichtigung einiger Druckfehler und Nachholung etlicher näheren Angaben. Eingefügt ist z. B. daß Kraft I. advocatus provincialis war, von König Rudolph aufgestellt, s. Hansf. I, 423. Gottfried V. Nr. 17 scheint sich zuerst nach Möckmühl zurückgezogen zu haben, vrgl. Wib. 2, 334. wahrscheinlich um des dortigen Stiftes willen, da er so viele Neigung zu einem wenigstens halb klösterlichen Leben hatte. Um so weniger glaube ich aber daß er je verheirathet war, wie denn auch einer Gemahlin desselben nirgends gedacht wird. Da nun aber nicht bloß in einer edelfinger Urkunde (Jahresheft 1848, Nr. 28) von 1379, sondern auch in einer Urkunde von 1376, Regg. boic. 9, 353 Gottfried ausdrücklich der ältere genannt wird, so muß wohl seinem Bruder Kraft, der zweimal verheirathet war, ein Sohn Gottfried zugeschrieben werden, wie ja auch für den Kraft von Hohenlohe can. wircb. gar keine andere Abstammung denkbar ist. Der jüngere Gottfried muß früh wieder gestorben seyn.

Freilich ließe sich auch combiniren: Gottfried III. von der Uffenheimer Linie habe einen Sohn Gottfried gehabt; allein da Gottfried der Ältere ansehnliche Besitzungen verkauft in Edelfingen, wo die

Affenheimer Linie durchaus ohne Besitzungen gewesen zu seyn scheint, (da eine etwaige Zubehör der Pfandschaft Lauda nicht von ihm hätte verkauft werden dürfen), so müssen wir an einen Mann der Weifersheimer Linie denken, welche in Mergentheim und Umgegend zahlreiche Besitzungen gehabt hat.

Ein Name ist ganz neu eingefügt, 30b, Friedrich v. Hohenlohe; denn der Kloster Klarenthaler Necrolog bei Kremer origg. nass. II, 416, nennt im November, am Tage Leonhardi confessoris einen Douicellus Friedricus de Hohenloch, welcher natürlich auch ein Sohn der Elisabeth von Hanau gewesen ist. Des Vaters ist ebenda gedacht am XVIII. cal. Julii Ob. Dom. Albertus de Hoenloch qui cum uno fratre germano suo Dom. Georgio de H., Episcopo pataviense dederunt LXXX florenos.

Daß Albrecht (Nr. 22.) auch Stiftsherr zu Dehringer und z. B. 1408 Probst daselbst gewesen ist, sagt Wibel I, 54.

Endlich müssen wir zu dieser Tafel noch aufmerksam machen auf eine Abhandlung in den Abhandl. der I. Classe der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften Band V. Abth. 3: „Die ältesten Münzen der Grafen von Hohenlohe, oder 20 bisher meist unbekannte Pfennige des Herrn Ulrich v. Hohenlohe“ (und zum Theil seiner Brüder). Von Dr. F. Streber. Mit einer Tafel Abbildungen — dieser Hohent. Pfennige.\*)

Streber kommt zu dem Resultat: 1371—79 regierten die zwei ältesten Söhne Krafts III., Kraft IV. und Gotfried V. gemeinschaftlich; 1380. 81 — Kraft IV. und Ulrich; 1382—96 Ulrich und Friedrich; 1396—1407 Ulrich allein, 1407. 08 Gotfried und Albrecht, späterhin Albrecht allein.

Das Familienstatut, wonach von mehreren Brüdern die zwei

\*) Numismatisch wären gegen die Behauptungen dieser Abhandlung manche Einwendungen zu machen. Sonst ist es doch wohl gewöhnlich, daß der Kopf, neben welchem die Buchstaben stehen (in vorliegendem Fall V und O, was Streber auf Ulrich v. Hohenlohe und den Münzort Dehringer deutet) den Münzherrn bedeutet; die zwei Köpfe auf der zweiten Seite müssen also wohl andere Personen seyn? Es gibt ganz ähnliche Pfennige, welche den darauf befindlichen Buchstaben zufolge für burggräflich Nürnbergische zu halten sind, und welche ganz ähnlich zwei Köpfe auf der Rückseite haben. Ist nicht vielleicht an eine Münzconvention zu denken? Ob die Spuren von einem löwenähnlichen Thier auf einigen Pfennigen — unter den zwei Köpfen — gedeutet werden dürfen auf das hohent. Wappen mit zwei Löwen oder Leoparden, ist doch auch noch sehr fraglich.

ältesten das Land regieren, die jüngeren apanagirt werden sollten, siehe Hansf. 1, 461. Es wurde später in mehreren testamentarischen Verfügungen wiederholt.

Ulrich (Nr. 18) soll nach Spener Op. herald. Lib. 1. cap. 42, S. 208 zur Gemahlin gehabt haben Elisabeth, eine Tochter des Königs Friedrich von Sicilien, in welchem Falle er ohne Zweifel die geistl. Weihen gar nicht erhalten hatte. Schon vor 1384 (Hansf. 1, 473) nahm er am Regimente Theil, wahrscheinlich seit 1380 s. Wib. 2, 290, vgl. Regg. b. 10, 74; noch 1381 versprach aber Kaiser Wenzel dahin zu wirken, daß der Papst ihm oder seinem Bruder Johann den Stift zu Speier gebe und providire, Wib. 4, 49. wohl als Pfleger? Daß dieser Johann e. 1392 gestorben sey, ist eine unglaubliche Angabe der älteren Genealogen; da ist's wohl wahrscheinlicher ihn für den Johannes Hohenloch zu halten, der 1381 starb als Dekan des Dehringer Stiftes Wib. 1, 55. Wenigstens wird Johann in späteren sicheren Urkunden nirgends mehr genannt.

### Zu Tabula V.

Zur Weifersheimer Linie haben wir nachgetragen, Thomas v. Hohenlohe, den jung gestorbenen Sohn Gotfrieds VII., der — als Markgräflich Brandenburgischer Oberamtman zu Krailsheim ebenda in der Kirche seine Ruhestätte fand, nebst dem 1482 gestorbenen Thomas. s. Wibel 1, 317, Note vgl. S. 37\*.

Eine weitere Tochter Johanns II., Elisabeth, nennt Wibel 1, 37\*. Sie starb 1518 als Braut des Grafen Wolfgang von Löwenstein.

Daß Anna Nr. 43 Nebtissin zu Lichtenstern geworden, s. Wib. 1, 42.

Ymania Nr. 39 ist das 1475 gestorbene Jungfräulein Amalia Wib. 1, 74.

Eine weitere Tochter Krafts VII., Anna Nr. 60, hat Biedermann in seiner Genealogi der Grafenhäuser des fränkischen Kreises Tab. 12, und für diese Zeit schöpfte er aus genauen, officiellen Quellen. In den eben cit. Geschlechtstafeln ist die Fortsetzung der hohenl. Genealogie bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu finden. Herwigs Entwurf einer genealogischen Geschichte des hohen Hauses Hohenlohe — ist 1796 gedruckt.

Künzelsau. **H. Bauer.**

#### 4. Haldenberg und Pfüzingen.

In Hammers Beiträgen zur Hohenloheschen Genealogie ist S. 61 ff. die Urkunde des Stuttgardter Archives abgedruckt dd. 1220, wodurch nobilis matrona Adelheidis, mater puerorum de Hohenloch, cum marito suo comite Cunrado de Lubenhusen (aussen de Werdekke) gegenüber vom Deutschen Orden eine Verfügung trifft super bonis ipsius Adelheidis in Mergentheim, que titulo juris, quod vulgo lipgedinge dicitur habuit & possedit etc. Hujus rei testes sunt: Clerici —. Laici: Henricus de Rotenfels. Henricus de Haldenberch. Hermannus de Hunnenberch. Henricus de Telheim, scultetus. Reinhardus de Butert u. a. m.

Hier lernen wir einen H. de Haldenberch kennen, für dessen Wohnsitz kein Ort uns zu passen scheint, als Haldenberg-Stetten. Da nämlich der alte Namen des eben genannten Städtchens kurzweg Stetten ist, näher gewöhnlich Niederstetten, so kann der offizielle Herrschaftsname Haldenbergstetten nur der Burg über dem Städtchen seinen Ursprung verdanken und es muß also der ursprüngliche Namen dieser Burg gewesen seyn — Haldenberg. Welchem Geschlechte gehörte nun aber wohl jener Heinrich von H. an? Es liegt zunächst, ihn für einen hohenloheschen Dienstmann zu halten. Leider wissen wir nicht zu bestimmen, welchem Geschlechte H. de Hunnenberch,\*) der Nächste in der Zeugenreihe, angehört. Voran steht jedenfalls der edelfreie Heinrich v. Rotenfels, wahrscheinlich ein Schwiegersohn der Adelheid von Hohenlohe-Lobenhausen.

Doch unsere Zweifel löst eine andere Urkunde von 1211 in Sägers Geschichte des Frankenlandes III, 338. Dort zeugen 1) nobiles et liberi, 2) clerici, 3) laici und zwar Dienstmannen. Unter den nobiles et liberi aber steht zwischen Crafo de Nunenburc und Egeno comesde Eichelberc — Henricus de Haldenberc, offenbar derselbe Mann und unstreitig also ein edelfreier Herr.

Somit bekämen wir ein bisher unbekanntes, weiteres Freiherrngeschlecht in unserem Bezirk? Kaum! Verschiedene Sitze edelfreier Geschlechter, zumal Pfüzingen und Weikersheim, sind so nahe, der Name „von Haldenberg“ erscheint erst so späte und nur für so kurze Zeit, daß uns wahrscheinlicher zu seyn scheint, der Sprosse eines benachbarten Edelgeschlechts habe vorübergehend, auf der Haldenburg

\*) Sollte vielleicht zu lesen seyn Haimenberch ein Dienstmann also von Haimberg bei Wildenthierbach, wo auch später noch ein ritterliches Geschlecht saß?

seinen Sitz genommen. Von keinem andern Geschlechte aber wüßten wir diesen Herrn so bequem abzuleiten, als von den Herrn von Pfützingen, deren Stammsitz in der nächsten Nähe gelegen ist, wie denn auch gleich nachher Pfützingen sammt Haldenberg und Stetten in den Händen der (stammverwandten) Hohenloher erscheinen.

Somit möchten wir unserm in den würtb. Jahrbüchern 1847, II, 141 entworfenen Stammbaum der Herrn von Pfützingen unten ein Glied ansetzen (wie er jedenfalls nach oben muß weiter hinauf geführt werden, vgl. Jahresheft 1850 Seite 72). Also —

Gundelo de Pfussech 1103, derselbe Mann wohl, welcher als Gundeloho 1095 das predium Stulbach im Namen der Romburger Kirche übergab; s. Wirtb. Urk.-Buch I, 393. Seine Söhne sind

Bernger 1103

Conrad 1103

?

Stammvater wohl der  
Herrn v. Weifersheim.

Conrad u. Heinrich v. Pfützingen

Albert 1171.

1156—68.

1165—70.

can wirch.

?

Berenger von Pfützingen 1180.

?

Heinrich von Haldenberg 1211. 1220.

Salvo meliori!

H. Bauer.

**5. Die Herrn von Jagstberg und von Bächlingen.**

Im Archive für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, VII. 2 S. 357 wird von unsern Mittheilungen im Hefte 1848 S. 38 ff. und 1849 S. 68 ff. Gebrauch gemacht zu Ergänzung der Geschichte und Genealogie der Herrn von Breuberg. Eine einschlägige Urkunde, in welcher Conrad Rezo von Bruberg allen Ansprüchen auf die von seinem Schwiegervater v. Jagstberg verkauften Güter in Hollenbach entsagt, ist uns inzwischen noch bekannt geworden dd. 1229. s. Abth. II, Nr. 1.

Dr. Scriba will nun l. c. S. 359 wahrscheinlich machen, daß erst 1314 durch einen Wechsellauf die Herrschaft Jagstberg an die Herrn v. Brauneck abgetreten wurde, gegen deren Theil an Ortenberg. Denn es erscheine noch 1290 und 98 Gerlach v. Breuberg als begütert innerhalb der Herrschaft Jagstberg, ja es sey wahrscheinlich, daß er ebenda seinen Wohnsitz gehabt habe, weil ihm Ludwig v. Leibenstadt sein Schloß Akemanstadt zu Lehen auftrug, wohl um seinen Schutz und Schirm zu genießen. Allerdings scheint hier Affamstadt bei Krautheim gemeint zu seyn, das nahe genug bei Jagstberg gelegen ist und jene Lehensauftragung kann also gar wohl diesen Grund gehabt haben, etwa gewissen Ansprüchen der Inhaber von Krautheim entgegen. Ein Schmachtenberg aber, das Gerlach 1298 an die D.D. Kommende Mergentheim verkaufte (Gudeni C. dipl. 4, 979) ist wohl ein abgegangener Ort, auf dessen Lage wohl der Feldname Schmachtenberg — bei Ebersthal und Dörrenzimmern — hindeuten könnte.\*)

Diesen Umständen gegenüber bleibt aber die Thatsache stehen, daß schon 1300 Adelheid v. Brauneck  $\frac{1}{3}$  oder nach Andern  $\frac{1}{4}$  von Jagstberg dem Hochstift Würzburg zu Lehen auftrug. Beides würde sich aber dahin vereinigen lassen, daß Einer der Breuberger Erben etwa damals schon seinen Theil an Jagstberg den Herrn v. Brauneck abgetreten hatte, vielleicht Gerlachs Bruder Arrosius, welcher auch zu dem Verkaufe von Schmachtenberg seine Zustimmung geben mußte.

Unsere Vermuthung, die Reize oder Rezze von Bächlingen seyen durch die Herrn von Breuberg an die Jagst gekommen, greift Dr. Scriba nicht bloß auf, sondern will sie um der Gleichheit des Beinamens und des Wappens willen geradezu für einen Seitenzweig der Herrn v. Breuberg halten, am liebsten für Nachkommen des Siboto v. Breuberg 1246, der nirgends mehr auftrete (l. c. S. 360). Es sey nichts Seltenes, daß Linien nachgeborener Glieder von Herrengeschlechtern zur Ministerialität herabsanken.

Dieser Ansicht können wir nicht beistimmen. Von nachgeborenen Söhnen im heutigen Sinne kann in der betreffenden Zeit nicht die Rede seyn, weil damals Vertheilung des Erbes unter alle Söhne Regel war und daß die nächsten Angehörigen eines Edelgeschlechtes sollten in nächster Nähe eines freien Sitzes ihrer Familie Dienst-

\*) Denkbar ist übrigens auch, daß Schmachtenberg bei Klingenberg am Main gemeint ist; in welcher Gegend ja das D.D. Hans Mergentheim etwas später auch Procelden u. s. w. erwarb.



mannen einer an Rang ihnen gleichstehenden Edelfamilie geworden seyn, können wir nicht glauben und warten erst auf Beibringung von Beispielen. Nur das allmähliche Herabsinken edelfreier Herrn auf die Stufe des gewöhnlichen ritterlichen Adels ist nachweisbar, und auch das erst in den Zeiten wo allmählig auch die Ministerialität in ein bloßes Vasallenverhältniß sich abschwächte.

Die Reize von Langenburg und Bächlingen sind aber allerdings Ministerialen ursprünglich gewesen und heißen noch 1287 ausdrücklich milites castrenses. Daß aber solche Ministerialen einen bei ihren Herrn beliebten Namen ebenfalls führten, liegt sehr nahe und auch die Benützung des Wappenschildes der Herrn widerspricht sonstigen Erfahrungen nicht.

Dunkel ist vielmehr das Auftreten dieser Reize in Langenburg, einer hohenloheschen Burg. Dieß führt uns auf die Vermuthung: Die Herrn von Breuberg-Sagstberg waren einige Zeit im Besitze von Langenburg (etwa durch Verpfändung) und ließen die Burg durch eines ihrer Dienstmannengeschlechter bewahren. Dieses blieb nachher auf der Burg sitzen, als dieselbe in die Hände der alten Herrn zurückkam, gründete sich aber bald ein eigenes festes Haus auf seinen Burglehensgütern zu Bächlingen.

Daß die Herrn von Breuberg einmal Langenburg inne hatten, schließen wir auch aus den gräflich Wertheimischen Lehengütern zu Dzenrode (1848 S. 39. Anm.): Denn durch eine Breuberger Erbtöchter war ein Theil der Breubergischen Besitzungen an die Grafen v. Wertheim gekommen und nur so erklärt sich das Vorhandenseyn jener Lehengüter — gerade im Besitze der Herrn v. Bächlingen — ohne Schwierigkeit.

H. Bauer.

---

## 6. Das ehemalige Reichsdorf Althausen bei Mergentheim, mit besonderer Rücksicht auf die Reichsdörfer der Vorzeit überhaupt, von Moritz Schütz.

Die Literatur über den vorliegenden Gegenstand eröffnen die Nachrichten von Melchior von Haiminsfeld (Goldast) in seiner dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg gewidmeten „Epistola der Reichshandlungen.“ Da sie jedoch mangelhaft und häufig falsch sind,

so ist davon, sowie von denjenigen Schriften, welche dieser Gewährschaft folgen, abzusehen und hervorzuheben:

1) Im Allgemeinen: G. A. Jenichen „Abhandlung von den Reichsdörfern und reichsfreien Leuten,“ 1746 und (wiederabgedruckt) 1768. J. J. Moser „von den deutschen Reichsständen, der Reichsritterschaft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichsgliedern“ 2c. Frankfurt 1767 Buch III Kap. 2. E. L. W. v. Dacheröden „Versuch eines Staatsrechts, Geschichte und Statistik der freien Reichsdörfer in Deutschland“ Theil 1. Leipzig 1785 und: Hugo „Verzeichniß der freien Reichsdörfer in Deutschland“ in der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte von Höfer, Erhard und v. Medem Band II, Hamburg 1836, Seite 448—522.

2) Im Besonderen handelt von Althausen: Ottmar Schönhuth in „Vorzeit und Gegenwart im Frankenland“ Jahrgang 1845 S. 46—54 und, hauptsächlich mit Bezug auf die Kirchengeschichte dieses Dorfs, in den Württemb. Jahrbüchern Jahrgang 1849. II. 73—101. —

Zunächst gewährt die Wahrnehmung Interesse, welche eigenthümlichen Begriffe man sich zuweilen von den reichsfreien Dörfern gemacht hat. Häufig ging es hier, wie im Bauernkrieg mit der „christlichen Freiheit“ und dem „Evangelium,“ deren „Aufrichtung“ zum Deckmantel vielfacher Gewaltthaten diente, indem man unter einem Reichsdorf Nichts Geringeres verstand, als einen Ort, wo man sich ungestraft herumprügeln dürfe. Daher versicherte z. B. in einem Zeugenprotokoll des Jahres 1658 Georg Bürklein, insgemein der Landfahrer genannt, 89 Jahre alt: „Er hats allezeit von denen Alten gehört, daß das Ort N. ein Freidorf sey, so kaiserliche Freiheit habe, es habe der Ort in seiner ganzen Markung die Freiheit, daß man darin nicht gestraft werde. So lange er denke, sey darin kein Frevel gefordert worden.“ G. Menz aber bezeugte: „Er habe allezeit gehört, daß man sich da schlagen und keinen Frevel geben dürfe.“ Vgl. Siebenkees, Beiträge zum deutschen Recht, III. 133. 134. Natürlicherweise war aber dem nicht also, und wenn man auch häufig in einzelnen Orten nicht im Stande war, Ausbrüchen niedriger Leidenschaft Einhalt zu thun, so waren es doch immerhin die Kaiser, die verschiedenen Bündnisse und die Reichsgerichte, welche nach Kräften über die Handhabung des Landfriedens und die Erhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu wachen suchten. Dieß sehen wir z. B. bei Mühlhausen an der Enz, von welchem Dorfe die v. Thumb'sche Chronik S. 24 berichtet, daß es

Niemand mit Oberherrlichkeit unterworfen, sondern mundat d. h. befreit von der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewesen sey, wodurch viel Uebels ungestraft geblieben und daher Kaiser Maximilian I. bewogen worden sey, die Obrigkeit und Herrlichkeit über dieses Dorf nebst dem Blutbann Konrad v. Thumb zu übergeben, weshalb im Jahre 1488 ein Schultheiß mit einem Gericht von zwölf unbescholtenen Männern daselbst eingesetzt wurde, um die Gerechtigkeit zu verwalten. Vrgl. v. Dacheröden a. a. D. S. 174—176.

Was nun aber den Begriff und das eigentliche Wesen der Reichsdörfer betrifft, so hatten sie im Allgemeinen zwar keinen Sitz und keine Stimme auf Reichs- und Kreistagen, allein sie waren auch nicht einem Landesherrn unterworfen, sondern Dorfgemeinden, welche unmittelbar unter dem Kaiser und dem Reiche standen, und bei freier Wahl ihrer Vorsteher ihre inneren Angelegenheiten selbstständig ordneten und verwalteten. Sie bildeten unter den unmittelbaren Reichsgliedern den Schluß und wurden deswegen infimi Imediati — non Status genannt. Will man daher eine Uebertragung moderner Parteigesichtspunkte auf frühere Zustände anwenden, so waren die Reichsdörfer eine Art kleine Republiken (vergl. unten.) Daher bemerkt z. B. Reiß „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts,“ Göttingen 1805 S. 60: „Nachdem die in einigen Gegenden Deutschlands befindlichen Reichsdörfer aufgehoben und der Landeshoheit unterworfen sind, gehören gegenwärtig zu den republikanischen Staaten allein noch die Reichsstädte.“ Vergleiche auch H. A. Zachariä, deutsches Staats- und Bundesrecht. Göttingen 1841 S. 24. und Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, Frankfurt 1837, nach welchem die deutschen Reichs-Territorien entweder Monarchieen oder Republiken, und letztere theils Aristokratieen, theils Demokratieen, und zwar entweder Reichsstädte oder Reichsdörfer waren. Allein unstreitig liegt die allein sichere Grundlage zur Würdigung und Erklärung dieser Rechtsverhältnisse ausschließlich in ihrer Geschichte und deswegen dienen neben den deutschen Reichsstädten auch die Reichsdörfer zur Bestätigung der Ausführung von Dr. Arnold in der kritischen Zeitschrift für die gesammte Rechtswissenschaft von Brinckmann, Dernburg, Marquardsen und Pagenstecher Bd. 1. S. 117., daß bei der Bezeichnung deutscher Verfassungszustände der Vorzeit die Begriffe von Monarchie, Aristokratie, Demokratie zc. den Inhalt und das Wesen derselben nicht erschöpfen und leicht verwirren.

Fragen wir daher nach dem Ursprung der Reichsdörfer, so

sind die Ansichten darüber getheilt. Nach Schmauß, Pütter, V. Schmitt und Mittermaier, Grundsätze des deutschen Privatrechts 5. Auflage §. 131 waren sie Güter ausgestorbener Dynasten, welche nicht wieder zu Lehen gegeben wurden. Zwar behauptet v. Dacheröden S. 56. 57., es lasse sich dieß nirgends nachweisen, allein er giebt es doch, hinsichtlich der zur ehemaligen Grafschaft Achalm gehörigen Dörfer, namentlich von Döttingen bei Urach, (S. 130) Neuhausen an der Erms (S. 179) und Kolberg (S. 128 bis 130) selbst zu, berichtet ferner von Erlaubach, in der vormaligen Grafschaft Wertheim (S. 225—229), daß dieses Dorf in Folge des Aussterbens der Grafen von Wertheim (1556) wieder zur Reichsfreiheit gekommen, und bemerkt endlich wegen der f. g. Königsdörfer oder der Reichspflege bei Weisenburg, daß sie allerdings den Dynasten von Hirschberg früher gehörten, daß es aber sehr zweifelhaft sey ob sie jemals Reichsdörfer geworden, während er sie ausdrücklich S. 254 als „unläugbare Reichsgüter“ bezeichnet. — Mit Schmauß u. f. w. stimmt im Wesentlichen offenbar ganz überein V. Hugo, de statu Reg. germ: Ludwig, Weber, Spener, v. Gündelode und Zenichen, a. a. D. §. 2; welche die Reichsdörfer für gewesene Güter der Hohenstaufen, als Herzogen von Schwaben und Franken, erklären, welche nach der Zertrümmerung dieser Herzogthümer während des Interregnums zur Unmittelbarkeit gelangt seyen. Zwar bemerkt v. Dacheröden, daß diese Erklärung, wenn gleich etwas wahrscheinlicher, gleichfalls eine Hypothese sey, allein er berichtet z. B. selbst S. 121—126, daß der Reichsflecken und die Grafschaft Altdorf in Oberschwaben, welche von den Welfen an die Hohenstaufen gekommen waren, mit dem Aussterben der Letzteren und dem dadurch erfolgten Untergange der Herzogthümer Schwaben und Franken dem Reiche anheim gefallen, später aber von Kaiser Sigismund zur Landvogtei Schwaben geschlagen und 1415 dem Reichserbtruchseß von Waldburg verpfändet worden seyen, bis endlich 1486 das Erzhaus Oestreich die Landvogtei Ober- und Niederschwaben, und damit auch den Reichsflecken Altdorf an sich gebracht habe. „Ebenso, wie der Reichsflecken Altdorf, bemerkt v. D. weiter, um seine Unmittelbarkeit gekommen ist, mag es auch denen in allen Aemtern der Landvogtei, die dem Reich und dessen Landvogt unmittelbar unterworfen waren und deren es noch im Jahre 1519 — 70 an der Zahl gegeben, ergangen seyn.“ (v. D. S. 125.) Endlich gehörte bekanntlich z. B. auch Rothenburg a/T. zu den Gütern der Hohenstaufen, als Herzogen von Franken, nach deren Aussterben

die Stadt von der Territorial-Herrschaft frei, faktisch eine Reichsstadt und diese thatsächlich gewonnene Stellung durch die Freiungs-urkunde Kaiser Rudolphs im Jahre 1274 als eine rechtliche bestätigt wurde. (Vgl. Bensens historische Untersuchung über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg a/T.)

Im Gegensatz der bisher erwähnten Ansicht waren nach Cocceji, Wegelin, Hünlin, Schnitzlein und v. Dacheröden, S. 55, die Reichsdörfer Ueberbleibsel der ehemaligen kaiserlichen oder Reichsdomänen (s. Anm. 1.). Vor Allem gibt jedoch der Letztere S. 65—67 selbst zu, daß die meisten Domänen allmählig von den Kaisern im Wege der Verpfändung, des Verkaufs oder der Schenkung an die weltlichen und geistlichen Reichsstände gelangten. Hieher gehören z. B. Aufkirchen und Harburg im Fürstenthum Dettingen Wallerstein, (vgl. Hugo l. c. S. 451—452.) Ober- und Untergriesheim, Bachenau, Ragenthal, Duttenberg, Offenau bei Gundelsheim (vgl. Hugo S. 459—460), überhaupt der ganze Odenwald, welcher, wie der benachbarte Speessart, zugleich kaiserlicher Bannforst und Theil des Fiscus war, in welcher Hinsicht Kaiser Wenzel im Jahre 1398 dem Pfalzgrafen Ruprecht erlaubte, die zwischen Mosbach (Neckar) und Landa (Tauber) gelegenen, denen von Rosenberg verpfändet gewesenen Ortschaften einzulösen. (s. Anm. 2.) Ferner: Eröwe in der Grafschaft Sponheim (Hugo S. 461), Niederingelheim und Nierstein am Rhein (Hugo S. 466—467.), Brackel, Elmenhorst und Westhofen bei Dortmund (Hugo S. 469), sowie Ellmendingen bei Durlach, (vgl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II. 247—249.) und Ahausen (siehe unten). — Daß es dagegen einzelnen Domänen gelungen seyn mag, gleich den königlichen und spätern Reichsstädten von den Kaisern ihre eigene Gerichtsbarkeit zu erwerben und Reichsdörfer zu werden, soll deswegen nicht bestritten werden und wir führen als Beispiele hiefür nach v. Dacheröden S. 71—72. Gochsheim und Sennfeld bei Schweinfurt, und Sulzbach und Soden bei Frankfurt a/M. an. —

Während nun Hugo S. 446. die bisherigen Ansichten und Belege über den Ursprung der Reichsdörfer als gleichberechtigt mit einander verbindet, erhalten dieselben endlich ihre Vervollständigung durch die Thatsache, daß die Reichsdörfer sich theilweise auch als die Ueberreste der ursprünglich freien Gemeinden (*villae publicae* im Gegensatz der *villae indominicatae*) erhielten, wie es solche in Friesland, Dithmarschen, im Lande Hadlen, auf der Insel Rügen, in Tyrol, Schwaben und namentlich auch in Franken gab. Vergl.

Eichhorn, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft I. 162. (wegen der *mansi ingenuiles* zugleich: Renaud, Beitrag zur Theorie der Real=Lasten S. 5—7.) und Unger, Geschichte der deutschen Landstände, II. 120 ff. Daher konnte auch v. Dacheröden über die älteste Geschichte Erlenbachs berichten, daß es ursprünglich ein Reichsdorf gewesen sey, das sich 1409 in den Schutz der Grafen v. Wertheim unter gewissen Bedingungen begeben habe, ferner (S. 117) von Altingen bei Herrenberg, daß es ehemals ein mundbarer Flecken gewesen, nachgehens aber sich in fürstl. württembergischen Schutz vertraut habe, ebenso von Mühlhausen (s. o.). Dazu kommt noch insbesondere Main=Bernheim, welches von Kaiser Friedrich I. gegen Entrichtung von jährlichen 25 Scheffel Weizen in den kaiserlichen und des Reichs Schutz genommen wurde. Das betreffende Diplom d.d. Würzburg, 19. April 1172 (Hugo S. 486) lautet im Wesentlichen: *Noverient etc. quod villani in Bernheim unanimi consensu villam suam Bernheim, quam libere et proprie et ab omni dominio solutam hac'enus possiderunt potestati nostre subjecerunt, eo videlicet pacto, ut ipsi et omnis eorum posteritas 25 modios tritici singulis annis Imperio persolvant, et de cetero sub imperialis celsitudinis tuicione ab omni tyranide securi permaneant etc.*

Main=Bernheim stellt mithin das Bild einer ursprünglichen Republik dar, welche sich gegen Entrichtung einer Kornabgabe unter den Schutz von Kaiser und Reich begab. Allein die Natur einer solchen „monarchischen Protektion“ — vergl. Zöpfl, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II. 2. §. 55. — zeigt sich zunächst schon darin, daß ein solches Reichsdorf nicht mehr durchaus unabhängig war. Die überhaupt in der Regel auf schwankendem Herkommen beruhenden, Gerechtsame dieser Dörfer — Moser a. a. D. S. 1519 — waren kein *imperium summum*, sondern stets dem Kaiser und Reich untergeordnet. Bey ihnen galt der Grundsatz: „Wer keinen anderen Herrn hat, dessen Vogt ist der Kaiser,“ — und während schon die Reichsstädte praktisch in einem ungleich strengeren Subordinationsverhältniß gegen das Reichsoberhaupt standen, als die monarchischen Staaten (vergl. Leist a. a. D. §. 60), so war dieß folgerichtig in noch viel höherem Grade bei den Reichsdörfern der Fall, indem von Seiten der Kaiser von jener Protektion der umfassendste Gebrauch durch die unzähligen, eigenmächtigen Verpfändungen, Belehnungen, Verkäufe und Verschenkungen gemacht wurde.

Jedenfalls bleibt aber gewiß, daß es häufig wegen Mangels an den nöthigen Urkunden nicht möglich ist, den Nachweis des Ursprungs

eines Reichsdorfs zu liefern. Daher sagt mit Recht Pütter, Inst. jur. publ. XIII. 3 „Pagorum immediatorum origo immedietatis nec eadem, neque singulorum satis clara videtur,“

Sehen wir nun, welche Beschaffenheit es mit dem Dorfe Althausen hatte.

v. Dacheröden handelt nicht mehr darüber, insofern der erste Theil seiner Monographie von den untergegangenen Reichsdörfern berichtet, während die nach seiner Ansicht noch zu seiner Zeit reichsunmittelbar gewesenen Dörfer einem zweiten nicht erschienenen Theil vorbehalten blieben. Hugo aber erwähnt dieses Dorfs weder in seinem Verzeichniß der urkundlich erwiesenen Reichsdörfer, noch unter denjenigen Orten, von denen es ungewiß ist, ob sie wirklich Reichsdörfer waren oder nur irrthümlich dafür gehalten werden. Was uns daher über Althausen vorliegt, besteht außer den dürftigen Notizen bei Zenichen §. 7. §. 9 und Moser §. 89 in den oben erwähnten Abhandlungen von Schönhuth. —

Mit Recht nehmen diese Schriftsteller Umgang von dem nicht erweisbaren Grunde des Ursprungs der früheren Reichsunmittelbarkeit dieses Dorfs. Sie stimmen aber in dem Resultate mit einander überein, daß Althausen bis in die neue Zeit ein Reichsdorf gewesen sey. Vergl. Schönhuth „Vorzeit und Gegenwart“ u. s. w. S. 50. 51. „Württemb. Jahrbücher“ S. 82 und Zenichen, welcher namentlich bemerkt: „Keine Reichsdörfer haben ihre Reichsunmittelbarkeit, Freiheiten und Gerechtigkeiten standhafter behauptet und sind nachdrücklicher dabei von Kaiser und Reich geschützt worden, als Gochsheim und Sennfeld, wie auch Althausen, welche noch diesen heutigen Tag den vorzüglichen Namen derer Reichsdörfer nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That und Wahrheit führen.“ —

Vor Allem ist Althausen nicht gleichbedeutend mit Ahausen. Dieses Namens gab es, wie schon Schöpff bemerkt, zwei Dörfer, zwar nicht am Main, aber in Franken, welche sich durch den Beisatz Sct. Nikolai — und Sct. Bartholomaei — Ahausen unterschieden. Vergl. Hugo S. 455 und die Urkunde, nach welcher König Adolph diese Dörfer nebst der Stadt Windsheim und den Vogteien zu Seinsheim und Heidingsfeld an den Bischof Mangold von Würzburg verpfändete S. 485. Der Schutzpatron von Althausen war aber Sct. Jodocus. Vgl. Schönhuth, württemb. Jahrb. S. 84.

Althausen nun, dessen Namen zum erstenmal in einer Urkunde des Jahres 1224 vorkommt (siehe unten) hatte in Kürze folgende Kirchen- und Staatsgeschichte. — In erster Hinsicht waren ursprüng-

lich die Ritter Reiche, sodann die Martin, endlich die Sängel von Mergentheim die Patronatsherrn. Letztere hatten mehrfache Eingriffe des deutschen Ordens, welcher sich auf eine, später jedoch von Bischof Rudolph von Würzburg für nichtig erklärte, Schenkung stützte, abzuwehren (1470—1501) und verkauften (1550 bis 1559) das Patronatrecht an die Ritter Geier von Gibelstadt, welche abermals während des 30jährigen Kriegs mit dem, dieses Mal von dem Hochstift Würzburg unterstützten, Orden in Streit geriethen. Der Orden benützte nämlich seine damaligen schutzherrlichen Rechte, sowie das Hochstift seine Lehensherrlichkeit, um das Reformationsrecht zu bestreiten, wegen dessen Ritter Hans von Gibelstadt (1628) an den Deutschmeister Kaspar von Stadion berichtete, daß wohl bei zehen Jahren vor dem Passauer Vertrage die Mutterkirche von Althausen (Neukirchen) reformirt gewesen sey. (In Betreff der verschiedenen Zwischenfälle bis zum westphälischen Frieden, in welcher Hinsicht das skandalöse Benehmen des Junker Hans Heinrich Geier von Gibelstadt im Jahre 1628 erwähnt zu werden verdient, vgl. Schönhuth a. a. D. S. 93—99)

Bekanntlich gründete sich auf den Passauer Vertrag (1552) der Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Westphälische Frieden aber bestätigte den Letzteren (Art. 5 §. 1) regelte überhaupt das ganze Rechtsverhältniß und bestimmte zunächst für die Reichsritterschaft, welche mit den Reichsdörfern in der gleichen Lage war, Art 5. §. 28: *Vigore pacis religiosae et praesentis conventionis in juribus religionem concernentibus et beneficiis inde promanantibus idem jus habeant, quod supra dictis Electoribus etc competit, nec in iis sub quocunque praetextu impediuntur aut turbentur, turbati vero omnes omnino in integrum restituantur.* Insbesondere wegen der Reichsdörfer setzte aber Art. 5. §. 2 fest: *Fiat restitutio omnium — statuum utriusque religionis, comprehensa libera imperii nobilitate, ut et communitatibus et pagis immediatis — ad statum dicti anni dieique. (1. Januar 1624 s. Anm. 3.).* Endlich bestimmte Art. 5 §. 48: *intra terminos territorii cujusque jus dioecesanum et jurisdictio se contineat.* — Daher erklärt es sich, warum das Hochstift im Jahre 1649 „voll Resignation“ an den deutschen Orden schrieb, daß da der mehrere Theil von Althausen par forza lutherisch seyn wolle, wegen einer Hinderung des lutherischen Exercitiums, gleichwie es anno 1624 bestellt gewesen, der Geier'sche Vormund den Nürnbergischen Convent, ja ganz Europa, anrufen dürfte! Vergl. Schönhuth S. 99. Wirklich erhob Althausen



Beschwerde und erlangte bei der auf den Grund des Westphälischen Friedens niedergesetzten Reichskommission im Jahre 1651 ein günstiges Urtheil, indem die kirchlichen Verhältnisse auf den Zustand das dies decretorius hergestellt, und zugleich die damit mehr oder weniger verzweigt gewesenen politischen Veränderungen wieder geregelt wurden.

Dies führt uns auf die staatliche Geschichte Althausens. In dieser Hinsicht finden wir dieses Dorf zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1224 wegen Zinsen aus Prädien d. h. vorzugsweise aus Maier- oder Pachtgütern (vergl. Mone a. a. D. Jahrg. 1854 V 133.) erwähnt, welche Gotfried und Konrad von Hohenlohe dem Hochstift Würzburg zu Lehen auftrugen, als Aequivalent für den dem deutschen Orden überlassenen Zehnten von Mergentheim. jene Güter gehörten Konrad von Hohenlohe-Braunegg, dessen Urenkel Ulrich im Jahre 1300 dem Hochstift die Burg Neuhaus mit den dazu gehörigen Gütern, Rechten, Leuten und Dörfern, worunter auch Althausen erscheint, als Lehen aufgab. Diese Herrschaft Neuhaus wurde zu wiederholtenmalen an den deutschen Orden verpfändet, bis dieser dieselbe durch Kauf (1411—1431) an sich brachte. — Neben dem deutschen Orden finden wir aber zu Althausen auch den Johanniterorden, Kurmainz, die Cisterzienserabtei Schönthal, sowie eine Reihe weltlicher Herrn, namentlich Kurpfalz, die Grafen von Wertheim, die Herrn von Rosenberg, Mergentheim und Finsterlohe begütert. So verkaufte z. B. Ritter Eitel Martin von Mergentheim 1377 den bescheiden Leuten Heinz, Humpf, Gölz, Ziegler, Verwaltern der Frühmesse, und der Gebauerschaft zu Althausen gemeinliche und der Frühmess daselbst seinen Theil des kleinen und großen Zehnten zu Althausen und Neunkirchen, ohne den Weinzehnten, um 220 Pfund Heller auf Wiederlösung. Ebenso verkaufte 1394 Hans Lösch von Mergentheim, Edelknecht, an die Frühmesse in Althausen seinen Theil des Zehnten zu Tambuch in Mark, Feld und Dorf, (s. Schönhuth S. 86. 87. und Anm. 4.). Ferner bekennen 1411 die Brüder Martin von Mergentheim, daß ihnen die Zinsmeister der Frühmesse, mit Namen Hans Hone und Reichardt Pfazelmann, und die Gebauerschaft gemeinliche zu Althausen 40 Gulden geliehen. Weiter verkaufte Ritter Martin von Mergentheim 1444 an seinen Better Sützel die Wein- und Getraidezehnten zu Althausen und Neunkirchen, namentlich auch das Gericht, die Vogtei, Zins, Gült und Gut mit aller Zu- und Eingehörung, unter Mitsiegung des Deutschordenscommenthurs von Benningen und des Hauscommen-

thurs von Gebfattel. Albrecht und Götz von Finsterlohe aber verkauften im Jahre 1429: „solch' Recht, als wir gehabt haben zu Althausen, mit uns dabei zu seyn, einen Heimbürger daselbst zu kaufen (kiesen) und zu setzen, den Männern und der Gemeind daselbst.“

Dieser Verkauf bildete zwischen Althausen und dem Deutschorden den Grund langwieriger Streitigkeiten, welche endlich durch einen, von den Junkern Stephan von Adelsheim, Anselm von Eltershofen und Christoph von Berlichingen unterzeichneten, Vergleich im Jahre 1545 ein Ende nahmen. Siehe den Inhalt desselben bei Schönhuth S. 77—80. Gleichwohl erfolgten jedoch später abermals langwierige Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Orden und Althausen, in deren Verlauf jener Kaufvertrag und dieser Vergleich die Grundlage der Verhandlungen des Friedensexekutionskongresses zu Nürnberg (1650) und der oben erwähnten Entscheidung der Reichskommission in Restitutionsfachen vom Jahre 1651 waren. —

Der ganze Verlauf, welchen die Geschichte Althausens genommen hat, zeigt uns nun aber vier Perioden seiner Entwicklung.

Ursprünglich war Althausen unstreitig ein Reichsdorf. Dieß ersehen wir z. B. noch:

1) aus dem Verkauf des Ritters Eitel Martin von Mergentheim vom Jahre 1377 „an die bescheidnen Leute und die Gebauerschaft gemeinliche.“ Wir haben hier die Gemeinfreien, welche auch unter dem Namen Biderleute, gute Männer, boni homines, vorkommen. S. Mittermaier a. a. O. S. 48 not. 1. a. und Anm. 5.

2) aus dem Darlehensvertrag der Brüder Martin von Mergentheim vom Jahre 1411, worin gleichfalls „die Gebauerschaft gemeinliche zu Althausen“ bezeichnet ist.

3) aus dem Verkauf der Herren von Finsterlohe von 1429 an „die Männer und die Gemeind daselbst.“

Wenn daher Zenichen S. 10 sich vereifert, daß niemals die Benennung: Reichsbauern oder Reichsbauerschaft, sondern immer: „Schultheiß, Gericht und Gemeind“ u. dgl. vorkomme, so mag dieß im Allgemeinen richtig seyn, allein Althausen liefert ein Beispiel vom Gegentheil und wir stimmen v. Dacheröden Seite 43. 44. bei, welcher in obiger Benennung nichts Verächtliches finden konnte.

In diesem Dorfe befanden sich jedoch, wie wir gesehen, neben den reichsfreien Bauern, so weit die Urkunden zurückreichen, auch adelige Grundherrn, welche auch auf ihren Höfen die niedere Gerichtsbarkeit (Bogtei) hatten. Daher konnte Ritter Martin von

Mergentheim unter Anderem das Gericht und die Vogtei, und Ritter Sögel seine Gerechtigkeiten, Vogteien u. s. w. daselbst verkaufen. Die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten aber, namentlich die Gemeindegutsverhältnisse, das Dorfgericht, die Dorf- und Feldpolizei, wurden von Beamten verwaltet, welche von der Dorfgemeinde, d. h. von den freien Reichsbauern in Gemeinschaft mit den Vogteiherrn gewählt wurden. Daher das Recht der Herrn von Finsterlohe: „mit uns dabei zu seyn, einen Heimbürger zu setzen,“ — sey es nun, daß unter den Heimbürgern (nach Runde, Grundsätze des deutschen Privatrechts §. 482) Dorfschulzen, oder (mit Mittermaier §. 132.) eine Art von Gemeindecollégium, oder (mit Mone I. 113.) Gemeinberechner, oder was der Wahrscheinlichste ist (nach Maurenbrecher, Lehrbuch des deutschen Rechts, Bonn 1834. §. 664.) die Gerichtsschöffen, deren es in der Regel sieben oder zwölf waren, zu verstehen sind.

Zum letzten Male erscheinen die freien Reichsbauern in diesem Verkauf der Herrn von Finsterlohe, also zu einer Zeit, wo der deutsche Orden durch den Ankauf der Herrschaft Neuhaus seine Macht in Althausen am meisten ausdehnte. Die Folge davon war, daß die Vogteiherrn, welche wir von nun an ausschließlich finden, einen beständigen Kampf unter sich um die eigentlich gemeinschaftliche Gemeindeherrschaft führten.

Dies bezeichnet die zweite Periode in der Geschichte Althausens. — Jener Streit gab endlich die Veranlassung zu dem Vergleich von 1545, nach welchem die Gemeindeherrschaft wieder, nach wie vor, der Dorfgemeinde überlassen, beziehungsweise Jedem der Vogteiherrn wenigstens mittelbar sein Antheil an derselben gelassen wurde. Allein gleichwohl entschied er sich zu Gunsten des deutschen Ordens, um so mehr, als dieser, wie bemerkt, in Folge der Erwerbung der Herrschaft Neuhaus der Rechtsnachfolger der Grafen von Hohenlohe war und demnach außer seiner seitherigen Vogtei und Theilnahme an der Gemeindeherrschaft auch die Grafschaftsrechte, also besonders den Blutbann und Wildbann (die hohe Jagd) zu Althausen hatte. Diese Rechte wurden auch dem Orden in dem Vergleich vollkommen zugestanden und hatten wohl zugleich die Wirkung, daß Althausen denselben für seinen Schirmherrn anerkannte und ohne dessen Bewilligung sich sonst in Niemand's Schutz und Schirm begeben sollte. Die niedere Jagd aber, welche denen von Althausen bis auf einen gewissen Grad („Hasen- und Vögelfang und sonst nit weiters“) verblieb, erinnert an die sogenannte Edelmannsfreiheit, welche außer

der Niedergerichtsbarkeit namentlich in dem kleinen Wildbann bestand. Vergl. A. W. Ertel, Praxis aurea, Augsburg 1715, Buch 1. Kap. 1. obs. 10. Nimmt man dazu, daß die von Althausen wegen des Schutzes zwar Schirmhaber und Heerdhühner geben, aber nicht weiter beschwert, sondern dienstfrei seyn, und nur an den Reichssteuern beitragen sollten, so haben wir jene freien Leute, von welchen Zenichen §. 13. §. 14. sagt, daß sie in Franken, im Ausbachischen, Limburgischen und Ellwangischen anzutreffen seyn sollen. (s. Anm. 6.) Er beruft sich in dieser Hinsicht auf Vimnäs, jus publ., und Magerus von Schönberg, de advocatia armata, welche berichten, daß dieß freie Leute seyen, die sich nach Belieben einen Schirmherrn gegen eine stipulirte kleine Præstition, z. B. ein Fastnachtshuhn, oder ein geringes Schutzgeld, z. B. ein oder zwei Orth feines Guldens wählen und ebenso nach Belieben den Schutz wieder aufkündigen könnten, von sonstigen Abgaben befreit seyen und nur zu den Reichssteuern beitragen. Auch Wegelin Specilegium observat. ad capit. Caroli VI. sagt von Limpurg, daß dort dergleichen Leute in großer Anzahl vorhanden gewesen seyen, sich aber in den folgenden Zeiten ihrer größeren Sicherheit wegen unter den bloßen Schutz der Grafen von Limburg begeben hätten. (vergl. auch Prescher, Geschichte etc. von Limburg I. 95. not. r.) Namentlich berichtet aber Siebenkees, Beiträge zum deutschen Recht, III. 128—135. von den sogenannten Freidörfern im Ellwangischen und Dettingischen, besonders von Trochtelfingen (Dü. Neresheim), Obermögersheim, Frankenhofen (zwischen Dinkelsbühl und Dettingen) Winsfeld, Dittenheim, Gräfensteinberg und Nordstetten, deren Verfassung mit derjenigen, welche Althausen in diesem Zeitraum hatte, vollkommen übereinstimmt. Dazu kommt endlich, daß diejenigen Güter, bei welchen eine Befreiung von Frohndiensten stattfand, Freigüter genannt wurden. Vergl. Kunde §. 482 not. c.

Gestützt auf alle diese Momente bezeichnen wir daher den ersten Zeitraum in der Geschichte Althausens als den des Reichsdorfs, die zweite Periode aber die des Freidorfs. —

Mit dem Vergleich von 1545 gieng aber diese zweite Periode zu Ende. Zwar bestimmte derselbe noch hinsichtlich der Vogtei, daß die von Althausen sich ihres Gefallens sollten zu Recht erbiehen dürfen in die deutschorden'sche Vogtei gen Markelsheim, oder für ihre Gült herrn in drei Meilen Wegs um Althausen geseßen; allein durch die in demselben festgestellte ausschließliche und ewige Erbschutzherrlichkeit des deutschen Ordens wurden die von Althausen der

Landeshoheit derselben unterworfen. Sie waren mithin freie Landsassen des Ordens, und dieß bildet den dritten Zeitraum in der Geschichte Althausens.

Zwar wird Althausen noch in dem Friedensexekutionshauptrezeß vom Jahre 1650 bei der Specificatio Restituendorum ein Reichsdorf genannt (Zenichen §. 1. not. d.); allein, wie es der Burg Friedberg ergieng, welche sich nach Moser §. 66. in vorigen Zeiten eine Ganerbschaft genannt, auch in dem Reichshofraths concluso von 1727 eben dieses Prädikat bekommen habe, während erwiesen werden wolle, daß es keine Ganerbschaft sey, so gieng es auch mit Althausen, welches sofort in dem im Jahre 1651 erfolgten Reichsdeputationspruch in Restitutionsfachen zwar noch das Prädikat eines Freidorfs erhielt, allein mit der bezeichnenden Einschränkung, daß es diesen Titel gegen die Deutschordensregierung, als Schirmherrn, nicht gebrauchen dürfe und ganz besonders noch in Sachen, so von der Vogteilichkeit herrühren, vor dem Orden passive zu stehen schuldig seyn sollte. Vergl. Moser §. 89 und Schönhuth, württb. Jahrb. S. 81. 82.

Hiemit waren die von Althausen schließlich in das vierte Stadium ihrer Geschichte eingetreten und — wengleich noch immer hinsichtlich ihrer inneren Verwaltung vor anderen Gemeinden begünstigt — aus freien Landsassen — Hinterassen oder eigentliche Landesunterthanen des deutschen Ordens geworden. — Daher wurde auch ein Wappenbrief, den sich Althausen wegen jenes präferirten Freidorfstitels im Jahre 1652 von einem Prokurator ausstellen ließ, sowie ein darauf gegründetes Wappen von dem Reichskammergericht für nichtig erklärt und der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803, welcher den letzten Rest der ehemaligen Reichsdörfer aufhob, war nicht mehr in der Lage, über Althausen zu verfügen. Nach §. 2. dieses Reichsgesetzes kam nämlich Gochsheim und Sennfeld, sowie die freien Leute auf der Leutkircher Haide an den Kurfürsten von Bayern. Von den Letzteren sagt jedoch schon Moser §. 101, daß dormalen (1767) gar wenige *Signa vel Simulacra pristinae libertatis* bei ihnen anzutreffen, welche zu erzählen nicht der Mühe werth. Holzhausen erhielt nach §. 7 der Landgraf von Hessenkassel, Soden und Sulzbach endlich nach §. 12 der Fürst von Nassau. Althausen (O. A. Saulgau) aber, von welchem Moser §. 96 berichtet, daß es ein freies Reichsdorf in Oberschwaben, neben der davon den Namen führenden Deutschordenskommenthurei sey, von welcher dieses Dorf manche Anfechtungen erdulden müsse, erscheint gleich Althausen nicht mehr in dem Reichsdeputationshauptschluß. —

## Anmerkungen.

1) Mit Unrecht zählt v. Dacheröden hieher auch Moser, während derselbe §. 87 im Allgemeinen mit Wegelin die Unzuverlässigkeit der Nachrichten über die Reichsdörfer beklagt, im Einzelnen aber die Ansicht von Schmauß theilt.

2) Das betreffende Diplom (bei Jenichen §. 14) besagt im Wesentlichen: *Profitemur etc. de hominibus propriis qui regii dicuntur, inter Mosbacum et Laudam circiter tractum illum degentibus, qui Nomine S. R. J. Rosenbergiis pignorati, qualescunque illi sint aut quomodocunque appellentur, quod nos Ruperto jun., comiti palatino ad Rhenum etc. concesserimus etc. regios illos nostros homines praedicto Rosenbergio S. R. J. nomine redemptos in manuqum tutelamque suam recipere et retinere pro eo aere, ut Rosenbergiis oppignorati etc.* Hierauf gründet Jenichen die Behauptung, daß dadurch der Reichsfreiheit der Betheiligten „nicht der allermindeste Eintrag oder Abbruch“ geschehen sey.

3) Gewöhnlich wird diese Stelle des westphälischen Friedensinstruments in soferne hervorgehoben, als dadurch zum erstenmale reichsgesetzlich der Reichsdörfer Erwähnung geschehe (vergl. v. Dacheröden S. 3. Leist §. 60 not. 2 und H. A. Zachariä §. 24.), während bereits die auf dem Reichstage zu Augsburg 1500 errichtete Kammergerichtsordnung den Bürgern und Bauern gegen Fürsten und Fürstenmäßige, denen sie nicht unterthan sind, gleiche Rechte mit den Reichstädten, Grafen, Prälaten und der Reichsritterschaft gegeben hat. Vergl. Kammergerichtsordnung von 1500 §. XI. bei Senkenberg, neue Sammlung der Reichsabschiede II. 70.

4) Dieß ist jedoch nicht das bei Königshofen gelegene Deubach. Eher könnte es das benachbarte Dainbach seyn, während wir mit größerer Wahrscheinlichkeit das nun abgegangene, mit Althausen vereinigte, Deimbuch dafür annehmen zu dürfen glauben. Vergl. diese Zeitschrift IV. 40. 44.

5. Den Gegensatz dieser „guten Männer“ bildeten die „armen Leute,“ die Grundholden.

6) Mit Unrecht hat man das Leisten eines Huhns als ein Zeichen von Hörigkeit betrachtet, (Maurenbrecher, deutsches Privatrecht, §. 269.). Das Rauch- oder Heerdhuhn kommt am Gewöhnlichsten als ein Schutzgeld vor, auch bei freien Gütern. Siehe Mittermaier, deutsches Privatrecht, §. 178. —

## II.

### Urkunden und Ueberlieferungen.

#### Nr. 1.

Noverint universi, quod Conradus dictus Rezo de Bruberg & uxor mea ratam habere volentes vendicionem bonorum in Holenbach a dilecto socero nostro Domino S. de Jagesberg cum fratribus domus theut: factam, renunciamus omni juri, quod — habere videbamus tamquam hereditarii successores. . Sigilli nostri appensione fecimus communiri. Dt. 1229.

#### Nr. 2.

a) In einer Urkunde des Deutschmeisters Hermann von 1221, betreffend die Kirche zu Borsendorf in Thüringen, zeugen confratres nostri — — Fr. Waltherus de Langenburg — — Fr. Henricus de Mergentheim (ob nicht der Herr von Hohenlohe?) u. a. m.

b) 1257. 21. Sept. Albertus de Hohenloch schenkt an den Deutschorden in Wallhausen einige Güter. Testes: Fr. Waltherus de Sulze, commendator in Mergentheim; Fr. Andreas (ob der Hohenlohe?); — Albertus miles secularis de Bechelingen & Fridericus notarius noster.

#### Nr. 3.

Ego Fridericus de Argshoven in presentia Fr. Commendatoris et fratrum quam plurimum domus theut. in Mergth. et de consensu predictorum — constitui Hedwigi uxori mee aliquam pensionem de prediis meis quondam, que in remedium anime mee et progenitorum b. Virgini & fratribus ordinis th. contuli, — singulis annis, quoadusque vixerit, a fratribus predictis assignandam, scilicet de Gysendorp, Obern-Sulzbach, Nydern-Sulzbach et Berndorp — V. libr. hall; de bonis in Creglingen XV.  $\mathcal{L}$ . hall. et sex hallenses.

Predicta bona post mortem uxoris mee ad fratres integraliter revertentur.

Testes: Fr. Henricus Stubwege. Fr. Syfridus de Wikartesheim, Fr. Vrowinus sacerdotes; Fr. Rudegerus Commendator in Mergentheim, Fr. Henricus de Mosbach ord. theut. item Hildebrandus Streckfus. Marquardus de Erlebach. Rudegerus de Tieffen. Syfridus Stumpff de Creglingen. Henricus brevis de Ense. Crafo de Reinoldisbrunne, milites. D. Fridericus plebanus in Creglingen. Albertus de Morlebach. Waltherus de Törtzbach & Otto frater suus ac Syfridus scultetus meus et alii. Act. MCCLXVII, IV Idus Decbr.

Nr. 4.

Nos Fr. Volmarus de Bernhusen, Commendator fratrum domus theut. per Franconiam, protestamur: nos — ob spem tuitionis & protectionis nobili viro Do. Gotfrido de Brunek promississe, quod nec vendemus nec alienabimus ab ordine nostro castrum nostrum in Argshofen neque bona ad idem castrum pertinentia, que nobis D. Fridericus miles fel. recordationis — dinoscitur contulisse — Sigillorum nostri sc. & domus in Mergth. munimine — Dt. MCCLXVIII in die Margarethe virginis.

Nr 5.

Fratres domus theut. in Mergentheim et civium universitas in eadem contententes super foveam, que Wig nuncupatur et aqueductum, quem fratres predicti in loco eodem in suum domicilium devexerunt — in arbitros consenserunt. Hi statuerunt foveam Wig et aqueductum, quem ceperunt, fratres debere jure proprietatis possidere; cives vero in communitate circumscita que vulgariter Almeide dicitur, pro libitu posse coconvehere aqueductum etc.

Testes: Fr. Gebhardus de Hirzberg, provincialis, Fr. Rudegerus commendator, Fr. Henricus de Stubewege, Fr. Vrowinus, Fr. Eberswinus, Fr. Kuno, — fratres domus theut.; Fr. Eberhardus commendator, Fr. Wezelo plebanus, Fr. Henricus de Halle, — fratres domus Hospitalis. Albertus decanus in Stuwenk (?). Rudegerus miles. Rudegerus Wigeriht. Rudegerus Suzel. Rudegerus Hako. Wernherus Nicl. Hermannus Templarii. Gotefridus Kozzelin. Bertoldus scouber et alii tum laici quam clerici. Sig. D. Gotfridi de Hohenlohe etc. Act. MCCLXVIII.



Nr. 6.

Nos — verschiedene Bischöfe — cupientes, ut ecclesia beati Nicolai Episcopi in superiori Wittigehusen, moguntine dioeceseos, congruis honoribus frequentetur, — omnibus penitentibus et confessis, qui ad ecclesiam in diebus infra scriptis — darunter auch die Tage Johannis des Täufers und des Evangelisten — ac in anniversario die dedicationis predictae ecclesie beatorum Martini et Nicolai Epp., beatae Mariae Magdalenae et b. Catharine virginis — — causa devotionis accesserint, vel manus adiutrices perrexerint aut in extremis laborantes quidquam facultatum suarum fabricae praefatae legaverint ecclesiae — — Nos singuli singulas quadragenas de injunctis poenitentiis relaxamus.

Actum a. dom. MCCLXXXV°.

Nr. 7.

Kraft v. Hohenlohe u. seine Söhne Conrad und Kraft schenkten dem Prämonstratenser Nonnenkloster Tüchelhausen, quondam de Michelfeld, jus patr. ecclesiae in Kunigeshoven. — Mit ihrer Erlaubniß aber traten die Nonnen 1308 dieses Patronatrecht ab an das visitirende Prämonstratenser Mannskloster zu Oberzell.

Nr. 8.

1314. Wir Gotfrit und Gebhard die Edeln von Brunel, genannt vom Nuwenhuse, geben einen leibeignen Mann, Walther von Stubach frei — auf unsrer l. Frauen Altar zum D.D. Hause in Mergentheim.

T. — — Heinrich der Bolner v. Mergth.

Nr. 9.

1317. Arnolt v. Sachsenflur Ritter & ux. Alhus erhalten vom D.D. den Hof und die Hofreithe in Mergth. und die Holzlaube dazugehörig, zu haben und zu niessen auf Lebenszeit, — wogegen sie dem D.D. anweisen eine jährliche Gült von 5  $\mathcal{H}$  auf 6 Morgen in Königshofen.

S. Der Vater — Gotfried der alt v. Sachsenflur. H. Cunrat v. Hohenloh mein l. Herr.

Nr. 19.

1327. Wir Gotfried v. Hoenloch, gen. v. Brunel & ux. Mar-

gareth v. Gründlach und wir Gotfried der jung sein Bruder, —  
schenken dem D.D. Hause zu Argshofen ihre Hoffstat hinten an der  
Mauer der Burg zu Argshofen gelegen. —

Nr. 11.

1328. Mißhelling und Krieg zwischen Raban dem alten von  
Neuenstein, Göz und Albrecht seinen Söhnen — und dem D.D.  
werden beigelegt. Bürgen: Herr Cunrad und Herr Schrot Gebrü-  
der, Ritter und der junge Raban von Neuenstein, Göze ein Ritter  
und Engelhard v. Meigenfels, Gebrüder . . .

Bruder Walther der Kezze, Comenthur in Mergtheim.

Nr. 12.

Wir Kraft v. Hohenloh, Frau Adelheid seine eheliche Hausfrau  
und Kraft unser beider Sohn — umb so gethanen Krieg und  
Mißhellunge und Anspruch die wir hatten mit Schönthal an die Gü-  
ter die sie haben zu Niedernhall und Forchtenberg, — Ist zwischen  
uns gütlich verrichtet, daß wir noch unsere Erben zu den Gütern allen,  
die sie des Tages inne haben, da dieser Brief geben ward, keine  
Forderung noch Anspruch haben, noch haben sollen. 1328 Freitag  
nach S. Michaelis.

Nr. 13.

Cunrad von Marckolßheim, Vogt zu Wyckersheim, verkauft dem  
D.Drd. Hause in Mergentheim sein Drittheil des Hofes zu Rißvelt.  
. . . Wir Her Gotfrid der edel von Hohenloch haben durch bet  
Cunrats von Marckolßheim unsers Dieners . . . unser Siegel an-  
gehängt. Geben 1332 an Kathedra Petri. Bürgen: Ritter Göz  
v. Sachsenflur und Steigerwald, ein edler Knecht, der da sitzet zu  
Wickersheim und Rüdiger Resch zu Mergentheim, Edelknecht.

Nr. 14.

1332 am Mittwoch vor St. Veits Tag (15. Juni) haben Ulrich  
und Konrad, Thumbherr zu Wirzburg, u. Endres, Gebrüder von  
Hohenlohe, gen. von Brauneck, versprochen, wenn sie aufgefordert  
werden von ihrem l. Better Gotfried v. Hohenlohe, dem ältern & ux.  
Margarethe, so wollen sie um Gottes und um ihrer Bitte willen  
ihren Kirchsz zu Holzhausen c. pert. dem D.D. Hause zu Arch-  
hofen geben, für ihre Person und zugl. für ihre Brüder und Schwe-  
stern und Erben.

Nr. 15.

1332. St. Mariae Magdalenae Tag (22. Juli). Gotfried von Hohenloh, gen. v. Brunec & ux. Margareth übergeben den Kirchsatz zu Holzhausen (b. Uffenheim) dem D.D. Hause zu Argshofen. Diesen Kirchsatz haben wir gewonnen um unsre l. Vettern, des edeln Herrn, Herrn Ulrichs selig Söhne, von Braunegg. Zum Gewährsmann geben sie den edeln Gebhart v. Hohenloch, gen. v. Braunec, ihren l. Better. Bürgen — die besten Ritter, unsre l. Diener, Hr. Cunrad Uebel v. Walchershofen, Hr. Cunrad Crümlin v. Reigelsberg, Hr. Cunrat und Hr. Gottfrit, Gebrüder v. Reynoltsbrunne . .

**Komburger Urkunden,**  
aus einem Komburger Registraturbuch.

Nr. 16.

Anno 1156. Ego Gebehardus, Episc. wirch. — quod monasterium Halle permittente Adalberto cambergensi Abbate in eorum fundo ab incolis loci illius edificatum est & dotem per manus liberales advocati sui sc. Friderici ad id monasterium tradente — per nos in honore sancti Michaëlis archangeli consecratum est, ea conditione, ut in parochia quaecunque est vel fuerit, in ecclesia Steinwag, utpote filia in matris curia et potestate permaneat. **T. Dux Fridericus. Fridericus de Bilriet. Hermannus de Schillingsfurst etc.**

Nr. 17.

Anno 1236, 7. April. Conradus, Abbas cambergensis — Venientes ad nos fratres de ordine minorum petiverunt humiliter una cum civibus hallensibus, Hallis in capella St. Jacobi collocari, que videlicet capella filia fuit parochiae in Steinwag. Nos igitur — peregrinationi eorundem fratrum minorum annuentes, predictam capellam cum cimiterio contulimus liberaliter jure perpetuo possidendam.

Der Convent stellte noch besonders eine Bestätigungsurkunde aus, in welcher u. a. gesagt ist: venientes ad nos predilecti nostri cives hallenses quorum consiliis & auxiliis fulcimur & regimur.

Nr. 18.

Anno 1294. Nos Wolframus & Sefridus, dicti de Kotzpuhel, milites, filii quondam Wolframi de Kozpuhel militis, decimam to-

tam tam majorem quam minorem nobis ex antiqua quadam consuetudine pertinentem de utraque villa dicta Herdelbach (Hörlebach D. A. Hall) sitam infra limites parochialis ecclesiae in Vischach, Domino Walthero dicto de Kozpuhel, Rectori ejusdem ecclesiae, pro 35  $\mathcal{H}$ . hall. vendidimus.

### Die Probstei zum Stein.

Nr. 19.

Die Bestätigungsurkunde Bischof Sigfrieds v. Würzburg Anno 1149 gibt Wibel II, 22 ff. Quedam libere conditionis matrona nomine Mechtilde in loco (von Schloß ist keine Rede\*) qui dicitur Stein, ecclesiam construxit eamque hominibus sui juris & prediorum suorum parte ditavit -- & Adilbero Episcopus (1090 gestorben, 1085 von Heinrich IV. abgesetzt; doch weihte er noch 1088 die Comburger Kirche) consecravit; collata ei hac libertate, ut familia ejusdem matrone illic et sepulturae et baptismi sacramenta perciperet. Quam ecclesiam postea eadem libera matrona ad altare St. Nicolai in Kamberg delegavit, tradidit et donavit und zwar cum omni justicia hominum sc. et prediorum. Die Aufzählung dieser hat Wibel völlig ausgelassen und obgleich der Inhalt schon 1850, S. 5 angegeben ist, so fügen wir doch hier den Text an nach wiederholten Abschriften im Comb. Registeraturbuch.

Primo videlicet predictum Locum Stein cum pertinentiis suis omnibus in marchia et terminis ejusdem sitis cum quibusdam vineis in Ingelfingen, tam liberis et ab omni jure solutis, et nullus hominum quidquam juris haberet in eisdem. Item possessiones in villis et villulis subnotatis sive bona advocaticia, in Ingelfingen, in Schewrheiu, in Luitfridesberg, in Belsenberg, in Crigesbach, in inferiori Halle, in Kemnatem, in Gagernberg, in Hevenhofen, in Adolotesweyler, in Geizebach, in Morispach, in Wideren, in Kessach, in Krautheim, in Nytzenhausen superiori et inferiori, in Eberstal, in Gynnesbach, in Erlibach, in Buch, in Volkyshausen, in Erlach, in Hartwigeshausen. Item advocatie que habentur in predictis cum omnibus eorum juribus quesitis et non quesitis, et Nagelsberch cum omnibus juribus et pertinentiis marchie sue, et Kunzelsawe simi-

\*) Vergl. Kocherstein in Gottschalks Ritterburgen und Bergschlössern IV. 95 ff. „In der ganzen Umgebung des Hofes entdeckt man nirgends etwas, was auf ehemalige Vertheidigungsanstalten schließen ließe.“

liter cum omnibus juribus et appendiciis suis omnibus ab abbate cambergensi in feodum precedent, exceptis tamen quibusdam bonis que libere possidebunt predictus abbas et conventus. — Den Schluß gibt wiederum Wibel. Nämlich Dom. Albertus abbas camb. volens ex numerositate fratrum suorum divinum officium ibidem diligentius celebrari, venit — rogans ut hoc consensu nostro, quam diu vellet, fieret, sub hac tamen conditione ut homines, qui prius justicie ecclesie istius cesserant deinceps ad parochianum de Cunzelesowa, in cujus terminis eadem ecclesia sita est, respectum pro sacramentis baptismi & sepulturae habeant etc. etc.

Diese Urkunde bestätigte Hermannus Dei gr. herbip. episcopus Ann. 1253 dt. Herbipoli, kal. Apr. indict. XI pontificatus mei anno 28. Vidimus wurden mehrfach ausgestellt: z. B. 1323 von Petrus, Decanus in Kuntzelsau; 1329 von dem Abte in Murhard und Hr. Friedrich zu Limburg, Erbschenk, am Dienstag vor St. Dionysii und eod. anno am Dienstag nach St. Michaelis von Conrad v. Neuenstein Kommenthur und den Brüdern St. Johannis Ordens des Hauses zu Hall sammt D. Waltherus Dechant zu Tüngental, — welche bezeugen das Original noch ganz und unverfehrt gesehen zu haben.

Anno 1285 gabs eine Verhandlung — datum et actum apud preposituram in Stein super Cocum, s. Wibel 1, 180. Ums Jahr 13<sup>25</sup>/<sub>35</sub> mag gehören (vergl. Wibel II, 189 und IV, 105\*) folgende Urkunde:

Nr. 20.

Unserem gnädigen Herrn, dem Abt von Romberg, entleut ich Otto Lesch ein Ritter v. Nagelsberg und Otto mein Sohn unsern getreuen willigen Dienst. Wir thun Euch kund, daß wir han erfahren um den halben Hof der da leit zu dem Stein und haben nicht anders erfahren, wann daß derselb halb Hof recht freies Eigen sey und ich Otto Lesche der junge entbeut auch sonderlich, daß mir Dieters Wirtin von Nagelsberg hat vergehen, daß es ihr guter Wille sey und ihn auch gern wolle haben zu Lehen von dem Abt des Klosters zu Romberg.

Nähere Auskunft über gewisse finanzielle Verhältnisse der Probstei zum Stein ertheilt eine Urkunde —

Nr. 21.

Wir Heinrich von Gottes Gnaden Abt und der Convent — des Klosters zu Romberg — sein mit verdachtem Muth und vereintem

Willen zu Rath worden und haben gemacht — daß wir der Convent alle Jahr einem Probst zu dem Stein zu Steure geben sollen 4 *℥*. Heller und ein Probst zu St. Egidien soll geben alle Jahr zur Steure einem Probst zu dem Stein 3 *℥*. Heller und ein Probst zu Gebfattel soll geben alle Jahre zur Steure einem Probst zu dem Stein auch 3 *℥*. Heller. Und welches Jahres die Probstei zu dem Stein nicht besetzt wäre, so soll ihr jeglichem sein Geld wieder heimfallen. Es soll auch ein jeglich Probst zu St. Johannis Baptiste Tag fahren von der Probstei. Wäre aber daß er eh' davon führe, so soll er davon nehmen, das sich in dem Jahr ergangen hat und das Uebrige soll er auf der Probstei lassen. Wäre aber daß ihn ein jeglicher Abt des Stiftes hiesse abfahren zu welcher Zeit das geschehe in dem Jahr, so soll er dasselbe auch thun. Es soll auch der vier Probste zu St. Egidien, zum Nussbaum, zu Gebfattel und zum Stein keiner Schuld machen über 6 *℥*. Heller, er habe es dann zu gelten mit fahrender Habe. Macht er aber darüber Schulde, so soll er einfahren nach Heissen eines Abts; und dieselben Schulde und die 6 *℥*. Heller (er habe es dann zu gelten mit fahrender Habe) soll man gelten von seinem Wein und Obleye. Wäre auch daß die Schuld als unredlich wäre, davon das Kloster Schaden genommen hätte oder nehmen möchte; — darum soll man ihn in den Kerker legen bis an eines Abts Gnade. Desß zu gutem Urkund und Sicherheit — haben wir diesen Brief besiegelt mit des Abts und Convents Insigeln. Gegeben 1362 am Montag vor St. Georgentag.

Im Jahr 1460 war noch ein comburgischer Probst auf dem Stein; *Wib.* IV. 115\*.

Nr. 22.

Ann. 1473, 29. Mai heißt es in einer Urkunde Bischofs Rudolph v. Würzburg: Vacante abbatia monasterii in Kamburg obitu D. Ernfridi de Velleberg — Johannes Diemer, prior, Joh. de Rinderbach in monte St. Egidii alias Nussbaum, Hyltebrandus de Crewlsheim in Gebfattel prepositi — & Hanno de Hartheym prepositus in Steyn, ejusdem monasterii monachi, professi capitulares . . .

1479 am Tag St. Jakobi Ap. aber vertraten das Kloster K. in einer Klagsache: der würdig Herr Johann v. Hartheim, Probst zum Stein, Jörg Widmann, gen. Amman, Secretari und Klaus Schraude, Schultes zu Kamburg.

1483 hingegen wurde Stein mit seinen Zubehörden an Hohenlohe verkauft, *Wibel* 1, 180, nebst allerlei Gütern in der Nähe, 1,

109. Hohenloh aber verlieh den Kocherstein als Ritterlehen an die Senften und eine Zeitlang saß auch auf dem „Schlößchen“ da ein Forstmeister. Die Kapelle wurde abgebrochen.

Hausen a. d. Roth.

Nr. 23.

1362. Burkhard Sturmfeder, Ritter und Burkhard der ältere und der jüngere, seine Söhne, verkaufen an Kumburg die Vogtei zu Hausen an der Roth auf des Klosters Gütern, das Gericht und ihre Gülten sammt Zubehör um 200  $\mathcal{H}$ . Heller.

Nr. 24.

1411. Volkart von Hohenhard, Anna v. Enslingen seine Mutter, Ludwigs v. Hohenhard selig Wittwe, auch Barbara und Cäcilie ihre Töchter verkaufen an Kumburg ihr Gut zu Hausen a/R. um 20 Goldgulden, sammt der Vogtei.

Nr. 25.

1414. Friedrich v. Limburg verwechselt an Kumburg seine Vogtei über ein Gut zu Hausen.

Nr. 26.

1454. Wir Konrad der Elter und der Jünger, Brüder von Limburg, bekennen daß wir über ein Weyler im Rotthal, Hausen genannt, weder Herren noch Bögte sind und keinerlei Gewalt haben, daß es vielmehr des Abtes und Convents zu Kumburg frei eigen ist — nur etwa etliche Leibeigene ausgenommen, welche sich etwa da aufhalten.

Nr. 27.

1404. Peter und Wilhelm von Stetten die älteren, Gebrüder, und Wilhelm ein Priester, Peter jun. und Conrad v. Stetten, auch Gebrüder, eheliche Söhne Wilhelms des älteren, Bürger in Hall, erhalten von Kumburg das Präsentationsrecht für den Messer in der Woldner Kapelle im St. Michaelskirchhof zu Hall. (Komburger Registraturbuch.)

### III.

## Alterthümer und Denkmale.

### 1. Die Oberwittighauser Kapelle.

(Mit einer Abbildung.)

Im Jahreshft 1853 S. 90 ff. ist diese Kapelle geschildert worden. Es liegt uns jedoch ob, zwei Irrthümer zu berichtigen. Der über das Dach sich erhebende Aufsatz (S. 91 Zeile 3 u. S. 94 Zeile 13, S. 95 Zl. 11 von oben) ist achteckig ebenfalls, nicht 16eckig.

Die Krönung der — Thüre aber (S. 91 Zeile 1 von unten) ist nicht von Stein, sondern neu, von Holz. Von der S. 93 Zl. 12—15 v. unten geschilderten Figur glaubte ein anderer Beschauer, daß vielmehr die größere Figur mit einer Kette an einen Balken oder Baumstamm gefesselt sey\*).

Nachträglich sey bemerkt, daß alle Sculpturen in Muschellalk gearbeitet sind und daß an den Säulen des Portals, bes. an den Kapitälern Spuren von (gelber) Färbung sich zeigen. In den Schlußsteinen der Gewölbe des Chors und des mittleren Vierecks ist je ein eiserner Ring befestigt.

Im Fußboden der Kapelle, gegen Norden, liegt ein Grabstein, auf welchem eine Figur, wie in einer Mönchskutte mit übergezogener Kapuze, mit vertieften Linien eingegraben ist. An der Wand gegen

\*) So stellt es auch die Zeichnung dar, welche freilich etwas schärfer ist, als die verwitternde Sculptur. Auch ist diese Figur — im Verhältniß — etwas zu groß gezeichnet.

Fig. II gibt die Kapitälern des Portals, Fig. III die Consolen, auf welchen die Gewölbrrippen des Chors ruhen.



Westen steht auf steinernem (Säulen-) Fuße ein steinernes Beckiges gegen unten sich verjüngendes Becken, 3' hoch, 6' 2" im Umfang, 2' 2" im Durchmesser, mit einer Höhlung von c. 1' Tiefe. Ein Taufstein ist das wohl nicht, sondern ein Weihwasserbecken, und stand wohl ursprünglich auf einem andern Plage.

Ueber diese Kapelle hörte ich inzwischen: dieselbe habe früher dem Stifte St. Peter u. Alexander zu Aschaffenburg gehört, welches den benachbarten Ort Poppenshausen besaß. Es soll angeblich eine der ältesten Pfarrkirchen in der Umgegend gewesen seyn mit einem Begräbnißplatz, wohin die umliegenden Pfarrgenossen ihre Todten brachten. Von Oberwittighausen selbst aber haben nur die Hinterfahren des genannten Stiftes Pfarrrecht da besessen. Doch ließ das Stift St. Peter und Alexander späterhin in Poppenshausen selbst eine Kirche bauen und versetzte dahin den Geistlichen. 1827 wollte man die entlegene, nicht mehr gebrauchte Kapelle auf den Abbruch verkaufen und da kaufte nun die Gemeinde Oberwittighausen dieselbe an sich; die Reparatur begann 1843. Die Gemeinde gab 500 fl., der Großherzog von Baden 200 fl. Im Jahre 1846 ist die Kapelle neu geweiht worden. In dem achteckigen Thurmaufsatz hängen 2 alte Glocken.

In Betreff des scheinbar unvollendeten Aussehens der Kapelle geht die Sage, dieselbe sey im 30jährigen Kriege zerstört worden, was dann weiter dahin ausgeführt wird: es habe deswegen mit dem Dach das ursprüngliche Dachgesims abgenommen werden müssen und sey nicht mehr hergestellt worden. Diese Annahme will uns jedoch unwahrscheinlich dünken. Warum sollte man überhaupt diese einsame Kapelle zerstört haben? Und gar was für eine Art von Zerstörung soll das gewesen seyn, welche das Dachgesims zwar ringsum unbrauchbar machte, sonst aber die Kapelle und den Thurmaufsatz so ziemlich unverseht ließ? Auch erscheint das Gemäuer rings unter dem Dach durchaus nicht als jüngere Flickarbeit, sondern bietet einen mit dem Uebrigen gleichförmigen Anblick in Farbe und dgl. Nachzuholen ist, vgl. l. c. S. 91, daß ursprünglich der Chor der Kapelle um ein paar Schuhe niedriger angelegt war, daß aber jetzt, über dem Dachgesimsfriesse, auch der Chor, mit kleinerem Mauerwerk, bis zur Höhe des Uebrigen aufgebaut worden ist.

Daß die Fabrik des Kirchleins Zuschüsse wohl brauchen konnte, scheint ein Ablassbrief von 1285, s. Abth. II, Nr. 6, zu beweisen. Denn soviel ist klar, daß wie das Bauwesen der Kapelle älter ist — seinem architektonischen Charakter nach, so auch nach der cit.

Urkunde der betreffende Bau in der Hauptsache längst vollendet war, weil ja vom Jahrestag der Kirch-Einweihung die Rede ist. Wer damals die Patrone der Kirche gewesen, sagt gleichfalls der Ablassbrief: St. Martin und (vornehmlich) Nicolaus, Marie Magdalene und Katharine.

Das gibt nun freilich für unsere Deutung der menschlichen Hauptfiguren über dem Portale keinen Stützpunkt. Indessen hege ich starke Zweifel, ob der Ablassbrief wirklich der Kapelle gilt. Auch das Dorf Oberwittighausen hat eine Kirche, — nur weiß ich nicht, ob sie, was beweisend wäre, jetzt noch dem h. Nicolaus geweiht ist. Die Urkunde befindet sich nämlich bei den Wittighauser Pfarracten, und sagt ecclesiae in superiori W; die Kapelle aber gehörte nach Poppenhausen und steht nur in der Nähe von D. Wittighausen.

Daß die Portalseite der Kapelle etliche, jedoch unbedeutende Beschädigungen im Lauf der Jahrhunderte erlitten hat, ist schon bemerkt; dieselben reichen jedenfalls weitaus nicht hin, um die von Manchen beliebte Annahme zu bestätigen, das Portal sey einmal neu aufgebaut und dabei nicht alle Steine wieder sorgfältig genug eingefügt worden.

Besuchern der Kirche rathen wir auch auf die Tracht des weibl. Geschlechts in der Umgegend — den Sonntagsstaat besonders — ihr Augenmerk zu richten.

**H. Bauer.**

## **2. Die St. Kunigunden-Kapelle.**

Zwischen Röttingen und Aub, auf einer freien Hügelfuppe über dem Gollachthal, mit freundlicher Aussicht nach allen Weltgegenden, liegt die St. Kunigundenkapelle. Der Boden, auf welchem sie steht, gehörte einst zum Herrschaftsbezirk der Beste Reichelsberg, deren benachbarte Ruinen man erblickt, sowie auch das — noch erhaltene — Schloß von Waldmannshofen.

Heutzutage gehört die Kapelle, oder besser Kirche, der Gemeinde Buch und wird von derselben — obgleich das Gollachthal trennend dazwischen liegt, als Pfarrkirche benützt. Ihre älteren Verhältnisse sind uns derzeit nicht bekannt. Die Sage aber meldet: Kaiserin Kunigunde, von ihrem Gemahle Heinrich II. der Untreue bezüchtigt, sey in diese Gegend geflohen und habe Gott in so anhaltendem Ge-

bet angerufen, ihre Unschuld an den Tag zu bringen, daß heute noch ein der Kirche naher Felsen die tiefen Eindrücke ihrer Kniee zeigt! Nachdem dieses Gebet erhört war, habe Kunigunde 3 Schleier fliegen lassen und je — wo dieselben zur Erde gefallen, eine Kirche gebaut; also an der Gollach, bei Frankenberg und in Bamberg. Die Bauleute versuchten angeblich die Kirche bei dem Weiler Buch aufzuführen, gegen die Bestimmung der Kaiserin, in jeder Nacht aber wurden die Steine von unsichtbaren Händen an den rechten Platz versetzt und zuletzt auch die widerstrebenden Bauleute selber.

Die Sage macht also unsere Kirche zu einem Werk der h. Kunigunde selber. Der erste Augenschein lehret, daß dem nicht so ist und da Kunigunde — der zu Ehren der Bau unternommen wurde, erst anno 1200 canonisirt worden ist, so muß die Bauzeit noch etwas später seyn. Dazu stimmt nun der architektonische Styl durchaus.

Das geräumige, einfache Schiff der Kirche hat im Innern eine flache Balkendecke und nach außen nördlich und südlich eine Thüre, sowie in der obern Hälfte dieser beiden Umfassungsmauern je 4 einfache Rundbogenfenster, von welchen jederseits eines in spätgothischer Zeit erweitert worden ist. Die nördliche Thüre ist eine ganz einfache, nichtprofilirte Rundbogenthüre. Die südliche Hauptpforte ist einfach profilirt, mit Rundstäben, nicht mit Säulen, ein über derselben eingefügtes Wappen aber gehört der neueren Zeit an.

Zu beachten ist, daß unter den Fenstern eine Reihe von Tragsteinen auf beiden gen. Seiten sich hinzieht. Offenbar ruhte einst auf denselben ein andererseits durch Säulen oder Pfeiler gestütztes Dach, welches je eine offene Vorhalle bildete, gewiß zum Schutz für die zu beliebiger Zeit bei dieser einsamen Kirche sich findenden Andächtigen und Wallfahrer. Die Dachgesimse sind allerseits sehr einfach und schmucklos. Schmuck findet sich überhaupt nur einigermaßen an dem — schmaleren — Chor der Kirche, welches einst soll thurmartig erhöht gewesen und in neuern Zeiten erst abgetragen worden seyn.

Gegen Osten zeigt sich eine erst ziemlich hoch über dem Boden hervortretende halbkreisförmige Chornische, welche in ihrer Basis stark gegliedert in einander überragenden Wulsten weiter und weiter hervortritt, zu unterst auf zwei vorwärts schauende Löwen gestützt. Die senkrechte Mauerfläche ist von einem profilirten Rundbogenfensterlein durchbrochen, und unter dem konischen Steindächlein zieht sich ein Fries hin mit ungeheuerlichen Thierfiguren. In der Höhe des eben

gen. Fensterleins ist auch in der südlichen Chormauer ein reichgegliedertes etwas größeres Rundbogenfenster, und noch westlicher öffnete sich einst — immer noch weit über dem Boden jetzt eine zugemauerte Rundbogen thüre, deren Bogenfeld in Steinsculptur ein von stylisirten Blattornamenten umgebenes Kreuz zeigt. Diese Thüre führte einst auf einen an der vorspringenden östl. Wand des Schiffes angebrachten Balkon, von welchem noch ein breiter Trittstein, oben Tragsteine für ein Dächlein und in der Mauer selbst eine nischenartige Vertiefung mit Rundbogenfries-artigem Abschluß zu sehen ist. Hier wurden wohl die Reliquien gezeigt und etwa auch dem versammelten Volke gepredigt.

Da nun aber unter den eben beschriebenen Fenstern und Thüröffnungen der Chor nochmals gegen Süd und Ost kleine Rundbogenfensterlein zeigt, gegen Norden endlich, bereits in den Gliederungen des Sockels, eine ganz enge runde Oeffnung, so drängt sich bei dieser Eigenthümlichkeit von selbst die Vermuthung auf, es werde innen eine Krypta zu finden seyn, über welcher die Chornische sich öffnete und wo dann von dem erhöhten Fußboden des Chores aus die geschilderte Thüre nach aussen führte.

Treten wir jedoch ins Innere, so ist von einer Krypta nichts zu sehen; nichtsdestoweniger bestätigt die ganze Eigenthümlichkeit des — mit einem Kreuzgewölbe ohne Rippen eingedeckten — Chors jene Vermuthung. Die zwei Chorwände nördlich und südlich zeigen nämlich unter den höheren Fenstern im Rundbogen abschließende flache Vertiefungen zunächst vom Boden an mit weiteren Mauerblenden unter einem Rundbogenfries mit Consolen, südlich 2 Bögen und drüber das Fensterchen; nördlich 3 Bögen. Gegen Osten aber öffnet sich in der Mauerblende eine tiefere Nische und in ihr das östl. Fensterlein; drüber ein eigenthl. Steinvorsprung mit 2 napsähnlichen Vorsprüngen an den 2 ausgehenden Enden.

Es ist nun klar, daß diese geschmückteren untern Theile der Chorwände uns jetzt noch das Innere der ehemaligen Krypta zeigen, nur daß die gewölbte Decke derselben später ausgebrochen wurde, wodurch die ehemalige Thüre oben eine Unmöglichkeit geworden ist.

Ueber dem Chor, im Thurmaufsatz, ist noch ein romanisches Doppelfenster erhalten. Die trennende Säule jedoch stellt eine nach aussen schauende weibliche Figur dar, welche in den auf die Brust gelegten Händen rechts einen Ring hält, links Etwas wie eine (heraldische) Lilie. Eine Steinmexen Spielerei ist an der Sockelprofilirung des Chores gegen Norden zu sehen. **H. Bauer,**

### 3. Der Röter-Thurm und die Burg Ober-Roth.

Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1854, Nr. 12. ist ein Artikel „Ueber die Röterthurm-Ruine.“ Da nun diese dem Wirkungskreis unseres Vereins angehört, so weisen wir auf dieses Elaborat hin, aber warnend. Denn der ganze Artikel ist aus Preschers Limburg excerpirt, nicht bloß mit den dortigen Mängeln, sondern gar noch mit Verwirrung dessen, was dort bereits richtiger gesagt war.

Der Verfasser hätte doch, nachdem seit dem Erscheinen von Preschers Werk 64 Jahre verflossen waren, Grund genug gehabt vor einer solchen Veröffentlichung die Lokalität selbstständig zu untersuchen, da in so langer Zeit gar vieles sich konnte geändert haben. Zum Glück ist aber die Hand der Steinbrecher noch nicht an den Röter-Thurm gekommen und er steht noch in seiner alten Würde. Nur bemerken wir, daß die von Prescher gegebenen Maasse nach dem alten gaildorfer Schuh bemessen sind, daß also nach unserem etwas größeren württemb. Schuh der Thurm nur 80—90' Höhe haben mag. Jede äussere Seite mißt 30', die innere 12 1/2', und es beträgt also die Mauerdicke 12 1/2'.

Davon weiß der Artikel im Anzeiger nichts und doch hat das alles bereits — Prescher selbst veröffentlicht. Denn sein Limburg (Band II) und Hanselmanns „Wie weit der Römer Macht“ u. s. w. II, 66 ff., sind nicht die einzige literarische Quelle über den Röter-Thurm. Prescher hat in seinem „Altgermanien, Ellwangen 1804“ I, 1 eine nähere Beschreibung sammt Abbildungen gegeben, vom Thurm und seinen Steinmezzeichen, sowie einen Grundriß von der ganzen dreifachen Burg. Die neueste Quelle aber ist die Gaildorfer Oberamtsbeschreibung (S. 113. 235.) welche in Holzschnitt auch eine Ansicht des Thurmes gibt.

Hier also muß nachsehen, wer etwas Zuverlässiges erfahren will, zumal Prescher gegenüber, sofern dieser ganz unberechtigter Weise den Thurm zu einem Römerwerk stempeln und in den Steinmezzeichen etruscische Buchstaben erkennen wollte.

Der historischen Verwirrung im „Anzeiger“ gegenüber, müssen wir aber nun beifügen: Der Röterthurm, einst der Befried der stattlichen Burg Roth oder Rötensburg, liegt bei Mittelroth. Auf einem Berge bei Oberroth aber, in der Nähe von Ebersberg, sind gleichfalls noch jetzt einige Spuren von einer Burg zu entdecken und hier stand die Burg Oberroth, wohin Prescher schon ganz richtig die

spätern Herrn v. Roth versetzt, welche im Anzeiger mit dem Rötterthurm sind in Verbindung gebracht worden. Solchen Entstellungen gegenüber wollen wir eine kurze geschichtliche Scizze hier beifügen.

In Oberroth saß ein ritterliches Geschlecht v. Rot oder Roth, auch die Rötter genannt, welche im Schild drei Querbalken führten und zwei Büffelhörner auf dem Helm (Prescher II, 228, D.A.-Besch. v. Aalen S. 157). Die Söhne eines Götz des Rötters, Conrad und Wilhelm von Rot, gen. v. Schechingen, verkauften 1367 ihren Burgstall zu Oberroth an die Schenken v. Limburg. Doch scheint das Besitzrecht der Purg damals schon sehr getheilt gewesen zu seyn, so daß es sich überall nur um Besitzantheile handeln konnte. Denn 1371 verkauften die Brüder Conrad und Götz v. Rot ihren Theil des Burgstadels zu Oberroth an die Schenken; 1410 endlich Hans v. Roth seinen Antheil am Burgstal zu Obernrott u. s. w. Viel früher schon hatte ein Fritz v. Rot zu Pflugfelden seinen Theil am Burgstal sammt Gütern zu Obernrot u. s. w. an Graf Albrecht von Löwenstein verkauft, der diese Erwerbung 1370 den Schenken abtrat. Weitere Besitzungen dieser Herrn werden genannt in Ebersberg, Dechsenberg, Eichenkirnberg, Frankenberg, Glashofen, Hankertsmühle, Dedendorf u. s. w.; im 16ten Jahrhundert starb die Familie mit einem Kaspar v. Roth aus, der noch 1506 und 1530 im Lebensbesitz eines Theils vom Burgstall Oberroth war und von welchem 1550 hinterlassene Töchter genannt werden.

Alle diese Herren zieht also der Aufsatz im Anzeiger ohne Recht in seinen Bereich und übersieht zudem, daß es noch gar manche andere Familien von Roth gab, z. B. die patricische Familie der Rothens zu Ulm, Ravensburg u. s. w., welche mit den Limburgischen Herrn v. Roth nichts zu schaffen haben, wie denn auch die Etymologie ihres Namens wahrscheinlich auf einen rufus, einen rothhaarigen Stammvater zurückgeht, bei den limburgischen Hr. v. Roth aber mit dem Namen des Flüsschens und ursprünglich etwa mit einer Rodung im Zusammenhang steht.

Nach der Röttenburg glauben wir mit guter Zuversicht versetzen zu dürfen die freien Herrn v. Rot (Rote), welche in dem Comburger Schenkungsbuche c. 1100 erscheinen, vgl. Jahreshft 1853 S. 56 ff. Diese Freiherrn-Familie verschwindet aber schnell wieder und erst im 14ten Jahrhundert wird Röttenberg wieder genannt, als nämlich Albrecht der Haugke von Rosenstein, vom Geschlecht der Haugken oder Hacken von Lauterburg, Wellstein und Hoheneck (siehe Oberamtsbesch. v. Aalen S. 152.) die Burg sammt Zubehörden in

in Viechberg, Unterroth, Steigersbach u. s. w. an die Schenken von Limburg verkaufte, 1333, — nicht 1377 wie es im Anzeiger heißt, weil die Stelle bei Prescher II, 187 zu flüchtig angesehen wurde. Der Kaufpreis für die Burg sammt Vogtei und eigenen Leuten u. s. w. war 1400 *℥* Heller, und zwar ist das Alles als freies Eigenthum verkauft worden; wie erworben? darüber schweigt bis jetzt die Geschichte.

Daß Röttenburg übrigens noch nicht, wie die Haller Chroniken melden, 1350 vom Städtebund oder im Städtekrieg zu Kaiser Wenzels Zeit (bleibend) zerstört wurde, scheint aus der Thatsache zu folgen, daß die Schenken 1406, um Gailnau frei zu machen, Röttenburg und Kransberg der Kurpfalz zu Lehen auftrugen, was mit einer bloßen Ruine schwerlich hätte — geschehen können.

Oberroth scheint uns in Abhängigkeit von Röttenberg gestanden zu seyn und wenn die Herrn von Oberroth in der Nähe von Alsen und zu Pflugfelden in der Nähe von Hoheneck erscheinen, so liegt gewiß die Vermuthung nahe, sie seien als Dienstmännern der Hacken v. Wellstein und Hoheneck dahin gekommen.

**H. Bauer.**

*[Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including names like 'Haller', 'Wellstein', and 'Hoheneck'.]*

#### IV.

### Statistisches und Topographisches.

Von H. Bauer.

#### 1. Deutschorden anno 1383.

Auf dem Deutsch-Ordens-Großkapitel zu Frankfurt 1383 legte Deutschmeister Br. Sigfried v. Benningen folgenden Vermögensstand dar: Alle Balleien und Häuser in deutschen Landen haben einzunehmen — 18,920  $\frac{1}{2}$  Gulden.

Davon aber zu geben ewige Pfenniggült 1337 fl. 1 Ort

Zu Leibgeding 3610  $\frac{1}{2}$  fl.

— 25,739 Malter ewige Korngült an Korn, Weizen, Gerste, Dinkel;  
davon aber zu geben: ewige Korngült 2358 Malter,  
zu Leibgeding 2991 Malter,

als Zinse von Wiederkäufen 283  $\frac{1}{2}$  Malter.

Schuldig ist man 24  $\frac{1}{2}$  Malter an nöthiger Kornschuld.

— 488 Fuder ewige Weingült.

Davon zu geben: an ewiger Weingült 48 Fuder 2  $\frac{1}{2}$  Eimer 4 Viertel,  
zu Leibgeding 19  $\frac{1}{2}$  Fuder 2 Eimer.

— Man bauet mit 154  $\frac{1}{2}$  Pflügen,

— Man bauet 1312  $\frac{1}{2}$  Morgen Weingarten.

Man ist schuldig an Wiederkäufen 79,869 fl.

Davon gibt man zu Zinse 5436  $\frac{1}{2}$  fl. 1 Ort

Man ist schuldig an nöthiger Schuld 20,856 fl. 1 Ort

also Schulden zusammen 106,161  $\frac{1}{2}$  fl.

In allen Balleien zu deutschen Landen waren 662 Brüder mit dem Kreuze, 123 Kapellane, Pfründner, Halbbrüder, Halbschwestern und Schulmeister.



## 2. Groß Altdorf.

Die Oberamtsbeschreibung von Gaildorf behauptet aufs Neue, daß die im Comburger Schenkungsbuch vorkommenden Herrn v. Altdorf nach Groß-Altdorf im D.N. Hall gehören, nicht nach Groß- oder Klein-Altdorf bei Gaildorf. Letzteres haben wir schon im ersten Jahreshefte (1847, S. 13) behauptet, und Stälin, abweichend von seiner im ersten Band der wirtb. Gesch. I, 321 ausgesprochenen Ansicht, erklärt sich II, 700 ebenso.

Welche Gründe bestimmen nun den Widerspruch der Gaildorfer Oberamtsbeschreibung (S. 139)? Sie beruft sich auf Comburger Archivnotizen, aber welche sind wohl das? Das Schenkungsbuch jedenfalls enthält den bloßen Namen. Die Haller Chroniken — sind keine zuverlässige Quellen; es lag am nächsten dort: an das bekanntere hallische Großaltdorf zu denken. Dieses Groß-Altdorf habe eine alte Kirche; — das andere auch. Dort habe eine Burg gestanden; mag sehn, allein die Angaben der Haller Oberamtsbeschreibung S. 216 lauten sehr unsicher: auf dem „Kirchbühl“ sey eine Burg gestanden und an ihre Stelle scheine die Kapelle gesetzt worden zu sehn. Also scheinen gerade von einer Burg kaum positive Spuren vorhanden zu sein. Wenn solche aber bei Altdorf am Roher wirklich fehlen, so erklärt der Zeitraum von 1100—1800 völlig ein solches Verschwinden. Doch gerade in Hällisch Altdorf hatte Comburg Besizungen! Das müssen wir entschieden bezweifeln, denn die Haller Oberamtsbeschreibung S. 213 ff. weiß davon kein Wort. Die wenigen dort genannten Comburger Rechte wurden erst 1605 mit dem Stöckenburger Kirchfaze vom gen. Ritterstifte erkaufte (S. 307.)

Ganz anderer Art sind die positiven Gründe für Altdorf am Roher; vgl. Preschers Einburg II. 178 f. 174. Hier besaß Comburg in Groß- und Klein-Altdorf Güter; die Mutterkirche Euten-dorf sammt Zehentrechten war im Besitze Comburgs bis 1669; in Groß-Altdorf steht noch eine „sehr alte massive“ Kapelle.

Die freien Herrn de Altorf verschenkten aber an Comburg (W.U.-B. I, 398 ff.) was sie besaßen in ambabus villis Aldorf & Altorf, sammt Winzenweiler und (dem ebenda gelegenen und abgegangenen) Ort) Sanewal.

Ebenso tauschten sie von Wirzburg ein, um damit die neugestiftete Kapelle in Altorf zu fundiren, — die Zehenten in beiden Altorf, in Udendorf und Udendorf, Winzenweiler, Sanewal und (dem abgegangenen) Dretenweiler. Diese Orte liegen so unmittelbar bei

Rocher-Altorf, daß wohl unmöglich an ein anderes Altorf in diesem Zusammenhang gedacht werden kann.

Daß die alten Herrn v. Altorf auch in Triensbach z. B. einen mansus besaßen und in Stevenesbach, angebl. Steffersbach bei Weislingen D.A. Hall, (abgegangen) ist natürlich kein Gegengrund, bei der großen Zersplitterung einzelner Besitzungen, welche wir in jenen alten Zeiten so oft finden. Wohl aber möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß in den älteren Zeiten das Hällische Altorf Alahdorp hieß und also einem ganz andern Wortstamm anzugehören scheint, als das Comburgische Altorf oder Aldorf. In den Comburger Traditionen scheint uns Egesbert von Alachdorf, der in dem benachbarten Sulzdorf einen Mansus für Kl. Kumburg kaufte, nach demselben Altorf zu gehören, nicht (Wirtb. Urk.=Buch) nachdem durch nichts indicirten Altorf im D.A. Künzelsau.

Ja wir sind sehr geneigt dem oben gen. Egesbert (Nr. 19) zu identifiziren mit dem Egispret, der 1101 in den Comb. Traditionen Nr. 16. als Bruder Heinrichs v. Scheffau genannt wird; denn Scheffau und Großaltorf liegen sehr nahe beisammen.

Uebrigens möchten wir die Vereinsmitglieder in der Gegend von Gaildorf um Auskunft darüber bitten, ob sich nicht bei näherem Nachforschen doch auch Spuren von einer Burg bei Groß- oder Klein-Altorf finden lassen und ob die Kapelle in Groß-Altorf etwa noch dem h. Bartholomäus geweiht ist? auch ob das noch stehende Bauwesen dem Anfang des 12ten Jahrhunderts angehören kann?

### 3. Mittel- und Ober-Roth.

Im Jahre 856 hat das Kloster Fulda dem Grafen Sigehard (vergl. 1853 S. 17.) überlassen seine Besitzung im Rohergau, in duabus villis, in Rotaha & Westheim. Dieß deutet ein im Abschnitt III, 3. besprochener Aufsatz auf die einstige Rötensburg, natürlich ganz irrig; der Weiler Roth ist gemeint. Aber welcher? Schon Prescher meinte diese Frage sey durch die betreffende Urkunde selbst entschieden, indem das fragliche Besitzthum Sancto Bonifacio gehörte, der h. Bonifaz aber sey eben der Kirchenheiliger in Oberroth. So wahr dieß ist, so irrig ist die Folgerung; denn in der Urkunde ist St. Bonifacius der Schutzpatron von Fulda, es ist das Kloster Fulda selber gemeint. Indessen liegt die Vermuthung sehr nahe: Fulda habe auf seiner Besitzung im Rothhale eine

Kirche gegründet und dem h. Bonifacius geweiht, so daß am Ende doch dieser Kirchenpatron den Beweis abgeben würde für die Fuldischen Güter in Oberroth. Einwenden ließe sich aber dagegen, daß schon 788 die edle Frau Hiltisnot dem Kloster Lorsch, sammt ihrem neuerrichteten Klösterlein zu Baumerlenbach, schenkte 5 Huben und 5 Mansen in Roadhaha & basilicam illic constructum. Demnach wäre die Kirche weit älter und nicht von Fulda errichtet. Ist aber nicht in dieser Urkunde Mittelroth gemeint, wo auch seit alten Zeiten ein Kirchlein ist? Welchem Jahrhundert gehört wohl das gegenwärtige Kirchengebäude an?

Gelegentlich sey hier bemerkt, daß das bei Stälin I, 598 not. 4 genannte Westheim nach Stälins eigener gütiger Mittheilung nicht unser Westheim ist; die ganze dort citirte Stelle bezieht sich auf hessische Orte bei Fulda.

#### 4. Vulfinge. Vuahalinge.

Nach den Fuldaer Traditionen schenkte ein Graf Kunibert viele weit auseinander liegende Güter, im Fränkischen Württemberg vorzugsweise. Zwei Orte darunter magt Stälin I, 332 vgl. 312 not. 2 nicht zu bestimmen, Vulfinge und Vuahalingen. Wir werden aber kaum irren, wenn wir die auch sonst genannten abgegangenen Orte Wächlingen bei Ohrberg und Wölfingen bei Forchtenberg darunter verstehen.

Der jetzt noch sogenannte Wölfinger Bach fließt zwar jenseits von Forchtenberg in den Kocher, da jedoch die Wölfinger Mark bis Kupfer sich erstreckte, so hat es durchaus nichts Bedenkliches, das Forchtenberger Schloß selbst für die ehemalige Burg Wölfingen, Wolvingen, zu halten, wo z. B. 1042 der Kochergaugraf Heinrich residirte (vergl. 1853 S. 14.)

#### 5. Rudenesheim und Lorecha.

Erzbischoff Wezelo von Mainz schenkte dem seiner Obhut unterstellten Kloster Kumburg duas vineas in den oben genannten Orten von welchen das Wirtb. Urf.-Buch I, 289 Rudenesheim nicht zu deuten weiß und Lorecha für Laurach im D.A. Dehringen hält. Da jedoch ein Mainzer Erzbischof schenkt und zwar Weinberge, so

dürfen wir doch wohl fecklich jene Namen deuten auf Rübdesheim und Borch am Rhein (bei Raub).

### 6. Nachtrag zu 1850, Seite 86.

Im Jahreshaft 1850 S. 86 haben wir eine unsern Bezirk mehrfach berührende Hirsauer Urkunde im Auszug mitgetheilt und wollen heute etliche falsche Ortsbestimmungen nachträglich berichtigen.

Eubenheim ist nicht Kuppenheim bei Kastadt, sondern Raubenheim bei Windsheim. Mit diesem Orte soll nach Haas, Slavensland 1, 88 vereinigt sein der frühere Ort Mennenheim, in welchem dann ohne Zweifel das Manheim der hirsauer Urkunde sich präsentirt. Ein Ort Wingerihesheim wird schon 1023 genannt zwischen Krassolsheim und Iphosen, doch ist damit schwerlich Einersheim (Haas) gemeint und noch unwahrscheinlicher Weigenheim (Spruner), das schon viel früher als Wigenheim vorkommt, doch jedenfalls ein Ort in jener Gegend, vielleicht ein abgegangener.

Schlierstadt liegt im Badischen bei Osterburken und Seligenthal; darum aber wird wohl auch Rugger v. Hirschlanden in dem benachbarten badischen Hirschlanden zu suchen seyn (in der Nähe von Rosenberg), nicht in Hirschlanden bei Leonberg.

### 7. Tithebach und Geizen.

Graf Rüger v. Romburg erwarb, um es dem Kloster Romburg zu schenken, — von Sigibold — (offenbar von Zimmern) predium Othelingen, d. h. Dellingen, in der Nähe von Röttingen. Er trat dafür ab Thitebach & Geizen; dieß sind nicht die Orte Diebach und Gaisbach, sondern ganz für den Herrn von Zimmern geeignet, Deubach (D. A. Mergentheim) und Güzing, am Zimmerner Bache, jetzt noch mit einer Mühle, die schon in der cit. Urkunde (Wirtb. Urk.-Buch 1, 394) erwähnt ist.

### 8. Stein.

Im Romburger Schenkungsbuche erscheint anno 1098 ein Alewie de Stein; 1108 Adelbertus de Steine; Wirtb. U.-B. I, 401. 402. Wo saßen diese Männer? Gewiß nicht bei Wendel am Stein, wo

nur eine — weit jüngere — Kapelle steht, nirgends aber eine Spur ist von einer Burg. Ebenfowenig ist gemeint, Kocherstein bei Künzelsau, an welches die meisten denken; denn hier war bloß ein locus, kein castrum, und vor der Zeit jener Urkunden schon war der locus Stein in eine Kapelle verwandelt und dem Kloster Kumburg geschenkt worden. An das Dorf Stein bei Neustadt a/R. dürfen wir auch nicht wohl denken; jene Herrn v. Stein erscheinen immer zwischen andern edlen Herrn vom mittlern Kocher. Somit muß wohl gedacht werden an eine der Burgen in dieser Gegend, welche späterhin allerdings gewöhnlich zum Unterschied von einander — besondere Bezeichnungen ihren Namen beigefügt haben. Das wäre besonders: Hohenstein (am Einfluß der Bibers in den Kocher; Herolds Chronica, herausgegeben von Schönhuth schreibt irrig S. 16 — Hohenstein); Hohenstein — (bei Hohenstatt; siehe D.A.-Besch. von Hall S. 262), Gabelstein (bei Michelbach a. Ohr), Bachenstein (bei Döttingen). Am liebsten möchte ich an den letzteren Ort denken; denn hier ist ohne Zweifel der volle Namen ein jüngerer, indem die Bachen ursprünglich in Döttingen saßen (c. 1225 Waltherus Bacho de Thetingen f. Wibel III. 38.) und also wohl die benachbarte Burg Stein, zu der wohl das Dorf Steinkirchen gehören konnte, den Namen Bachenstein erst bekam, als sie gleichfalls in den Besitz der Bachen gelangte. Noch jetzt sind tiefe Gräben und der Rest eines Gewölbes vom ehemaligen Bachen-Stein zu sehen, auf der Spitze des Bergvorsprungs zwischen dem Bachensteiner und Rüblinger Bach, westlich von Döttingen, mitten im Walde.

V.

## Bücheranzeigen und Rezensionen.

### 1. Mittelalterliche Kunst.

Wir halten es für Pflicht, unsere Leser auf ein künstlerisches Unternehmen aufmerksam zu machen, dessen erstes Heft erschienen ist und durch seine Leistungen die besten Hoffnungen für alles Nachfolgende erweckt. Es ist

E. Heideloff, die Kunst des Mittelalters in Schwaben.

Mit erläuterndem Text von Prof. Fr. Müller. Stuttgart bei Ebner und Seubert.

Dreimonatliche Lieferungen von je 5 Tafeln in Stahlstich und einigen Bogen Text mit eingedruckten Holzschnitten (zu 2 fl. 12 kr.) sollen eine Beschreibung und Darstellung der Kunstdenkmäler bringen, welche Schwaben enthält, um auch nach dieser Seite hin eine vollständige Kenntniß des Vaterlandes zu vermitteln und zugleich eine Uebersicht des Entwicklungsgangs der bildenden Künste in demselben zu gewähren. Aufgenommen werden Denkmale der Baukunst, Bildnerei und Malerei und zwar herab bis zu interessanten Waffen, Geräthen, Costümen u. dgl. Was die Ausführung betrifft, so hoffen die Herausgeber, daß sie Künstlern und Kunstfreunden, nicht weniger jedoch auch jedem Manne von Bildung genügen, daß sie jedem Freund der Alterthums-Kunde wie des Schönen hohe Befriedigung gewähren möge.

Nur an einem Punkt nehmen wir Anstoß; an dem Titel. Die Kunst Schwabens soll dargestellt werden. Mit Hall und Murrhardt aber, deren Kunstalterthümer geliefert werden sollen, tritt das Unternehmen bereits hinüber auf — zumal im Mittelalter — fränkischen Boden. Noch entschiedener ist dieß mit Creglingen, Schönthal,

Weinsberg u. a. m. der Fall, welche Orte vorläufig als späterhin zu behandeln bezeichnet sind.

Offenbar also verlangt die historische Wahrheit, daß entweder von den Kunstdenkmalen des Königreichs Württemberg gesprochen wird, oder daß die Denkmale des fränkischen Bodens als solche bezeichnet und auch äußerlich gesondert von den schwäbischen — etwa in einigen besondern Lieferungen geschildert werden. Stoff dazu wird sich um so reichhaltiger darbieten, wenn die Herausgeber — wie die Erwähnung Wimpfens zeigt — die württemb. Grenze nicht streng, zu beachten gesonnen sind, wo dann auf fränkischem Boden ein desto reichlicheres Material vorliegt. Wir wollen nur auf Krautheim Wölchingen, Ober-Wittighausen und Grünsfeldhausen aufmerksam machen, weiterhin auf die schöne romanische Kirche in Brombach und dergl. mehr.

Es liegt wohl in der Aufgabe des Vereins die Herrn Herausgeber um angemessene Berücksichtigung unseres Gebiets, andererseits aber auch um Beachtung unserer provinziellen Selbständigkeit freundlich zu bitten. So weit es in unsern Kräften steht, fördernde Handreichung zu thun, wird dieß gerne geschehen.

H. Bauer.

## 2. Der Traum von den Hohenlohern im Rangau.

„Der Rangau und seine Grafen“ heißt eine zu Erlangen 1853 erschienene Schrift von H. Haas. Die Spitze derselben wendet sich gegen des Freiherrn v. Stillfried-Rattoniz „Nürnbergische Burggrafen und hohenzoller'sche Forschungen,“ indem „aus neuen Forschungen“ „die Abstammung der (älteren und jüngeren) Burggrafen von Nürnberg“ aus dem Rangau soll bewiesen werden, die Abstammung derselben von den Grafen von Ubenberg.

Natürlich ist an diesem Orte nicht der Platz, uns auf diesen Theil jenes Buches einzulassen. Wenn es Freiherr von Stillfried überhaupt für die Mühe werth achtet auf diesen Angriff zu antworten, so kann ihm dieß unmöglich schwer werden. Das Neue darin ist nicht wahr, das Wahre daran nicht neu. Gerade die neuesten und besten Quellen sind theilweise gar nicht benützt, die gewichtigsten Beweise gar nicht gewürdigt, geschweige widerlegt und für die positiven Beweisgründe der neuen Hypothese ließe sich als Motto ganz gut verwenden jenes Bürger'sche:

Vortrefflicher Haber!

Ihr füttert die Pferde mit Wenn und mit Aber. Wir unsern Theils haben zunächst Veranlassung, denjenigen Theil des gen. Buches näher ins Auge zu fassen, welcher die Geschichte des Bodens unserer Wirksamkeit direct berührt. Es spielen nämlich die Herrn von Hohenlohe und Brauneck bei Herrn Haas eine große Rolle, welche unsere Beachtung herausfordert. Leider müssen wir von der Begründung seiner neuen Ansichten dasselbe behaupten, was wir in Betreff der burggräflichen Abschnitte oben angedeutet haben. Wenn Quellen, wie Stälins wirtb. Geschichte, wie unsere Zeitschrift, dem Verfasser gar nicht scheinen bekannt gewesen zu seyn; wenn Hanselmann bei ihm noch das große Wort führt, so können wir von vorne herein nicht viel Gründliches erwarten.

Indessen gehört es gewiß zur Aufgabe unserer Zeitschrift, die in einem ganzen Oktavband, — also mit einiger Prätension — entwickelten neuen Ansichten von der Geschichte des Hohenloheschen Geschlechtes wenigstens in Kürze hier darzustellen. Die Beifügung der nöthigen Kritik wird weder eine schwierige, noch weitläufige Arbeit geben.

Dem Rangau gibt Haas einen sehr weiten Umfang. Seine Gränzen sollen seyn ostwärts die Rezat, Rednitz, Regnitz; nördlich die Höhen jenseits des Aischgrundes; westlich, südwestlich und südlich die fränkische Rezat und zum Theil die Altmühl und Wiseth; vom Ursprung der Altmühl ging die Gränze vollends — über Windelsbach — bis Rothenburg. Von da an war der Tauberfluß südwestliche Gränze, nach dem Umfang des nordöstlichen Theils der Rothenburger Landwehr, am rechten Ufer desselben, sie zog sich dann gegen Mörlbach bis Habelsheim und an die dort zusammenfließenden Bäche, woraus der Aischgrund sich bildet, Berchtshofen, Buchheim und Wibelshheim noch mit einschließend. Innerhalb dieses Gaus werden vom Verfasser zehn Marken und wieder in jeglicher Mark zehn Immunitätsgüter aufgezeigt; daß wir jedoch soweit ein Phantasiegebilde vor uns zu haben a priori ist klar und deutlich. Auch für die beliebten Gränzen des Rangaus scheint uns die rechte Begründung zu fehlen; was zur Diözese Eichstädt gehörte, scheint uns immer noch vom wirzburgischen Rangau entschieden ausgeschlossen werden zu müssen.

In diesen Rangau versetzt nun der Verfasser eine seit Ende des 10ten Jahrhunderts in bestimmten Personen nachweisbare Grafenfamilie, der im 11ten sec. Graf Albuin angehörte, von dessen



Söhnen Graf Kraft im Ratengau 1058—62 genannt, Stammvater der älteren Burggrafen v. Nürnberg sowie der Grafen von Hohenlohe und von Truhendingen soll gewesen seyn. Von dem andern Sohne Babo oder Bavo, 1025—50 sollen die Grafen von Albenberg und jüngeren Burggrafen, die Bögte von Dornberg und die Pavone von Eyb (ein ritterliches Dienstmannengeschlecht!) abstammen, während die Reichsritter gen. „Rindsmaul“ und „Schweppermann“ gar vollends Nachkommen seyn sollen des Herzogs Ernst von Schwaben mit einer Tochter des rangauischen Grafengeschlechtes!!

Für diese Combination der verschiedenartigsten Familien finden wir neben leeren Vermuthungen, kaum etliche Wahrscheinlichkeitsgründe, lediglich aber keinen Beweis, welcher irgend auch nur die apriorische innere Unwahrscheinlichkeit dieser Combination zu beseitigen vermöchte. Vollends haltlos ist die Einfügung einzelner Personen, z. B. des Edelherrn Conrad von Niedfeld als identisch mit dem Burggrafen Conrad v. Nöz, des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg (eines geb. Schwaben vom Albuch) u. s. f.

Von den Hohenlohern heißt es S. 41: dieses Grafengeschlecht habe sich (neben seinen Vettern, den Albenbergern und Burggrafen) durch großen Besitz, reiche Stiftungen und hohen Einfluß im Rangau ausgezeichnet, und zwar an der Tauber, der Alsch, der obern Zenn, der obern Altmühl. Einzelne Besitzungen seyen im Miteigenthum der genannten 3 Geschlechter gewesen, ein Fingerzeig auf ihren Geschlechtszusammenhang!

Den Grafentitel haben die Hohenloher seltener geführt (S. 42) zum Beweis, daß sie unter diesem Namen nur auf ihren angestammten Gütern als freie Barone, ohne vom Reich zu Lehen getragene Aemter, zurückgezogen wohnten, nachdem die Gaugrafschaften ihr Ende erreicht hatten. Doch aber seyen sie ein echtes, einheimisches Geschlecht aus Ostfranken (S. 115) hervorgegangen aus den erblich gewordenen Gaugrafen — nicht des Mülach-, Jagst- und Kocher-Gaus, sondern des Rangaus. Wenn v. Lang (in Baierns Grafschaften) die Herrn v. Hohenlohe bezeichne als das mächtigste Haus, nach den Hohenstaufen, in ganz Ostfranken, so daß sie des Kaisers Eifersucht sogar erregt haben sollen, so erscheine eben damit v. Langs Ansicht: „als ob diese Gaugrafen erst im Anfange des XII. Jahrhunderts den Namen der Hohenlohe angenommen, der von einem kleinen Schlosse Namens Holloch im Gollachgau abzuleiten“ — als unwahrscheinlich. Jene Burg war ja noch 1146 in fremden Händen S. 172. Der Namen Hohenlohe dürfte von den älteren Ver-

hältnissen und Wohnsitzen der bez. Familie stammen. In der hohen hügelreichen Lage des Mangau, der sich besonders in dem westlichen Theil, dem ursprünglichen Stammsitz dieses Grafengeschlechtes, auf seinen reichbewaldeten Höhen bis nahe an 1400 Fuß über die Meeresfläche erhebt, finden sich auch die Wurzeln zu dem Namen Hohenlohe. Dieses Grafengeschlecht wohnte nämlich zunächst den hohen Lohe, oder den hohen Laubwäldungen jener Gegend auf Edelhöfen inmitten der Hardgemeindegemeinschaft des Mangaus. Das ächt deutsche Wort Lohe bezeichnet nämlich nicht bloß Laubwaldung (daz löh bedeutet Buschwald), sondern — ganz entsprechend dem uralten religiösen Waldcultus der Deutschen — vorzugsweise die darin gelegenen Gauversammlungs-, Gerichts-, Opfer- und Begräbnißplätze, die s. g. Mallberge und Heinberge (??). Von solchen uralten Zuständen dürfte der Namen der Mangaugrafen im Hohenlohe abzuleiten seyn. Zu einer Zeit, wo Geschlechtsnamen noch nicht angenommen waren, bezeichnete das Wort H. nur die Vertlichkeit des Wirkungskreises der Gaugrafen, während sie selbst nur mit dem Prädikat der Augrafen benannt wurden. Die Augrafen waren nur das Abstraktum von dem Namen des ganzen Volkes; sie geboten weithin durch die zwischen und unter den Höhenzügen des Gaus ausgedehnten grasigen Auen, deren Bewohner sich selbst die Auer nannten. In späteren Zeiten erst wurde aus der Lokalbezeichnung ein Geschlechtsname abgeleitet. Der hohenl. Zweig, dessen Ahne Siegfried mit Kaiser Heinrich IV. nach Italien gezogen war und dort auf ihm verliehenen Grundbesitz, bei Romaniola, sich niedergelassen hatte, nannte sich — dem Begriffe Hohenlohe entsprechend — Allafamma, bis dessen Nachkomme Gottfried 1180 aus Italien vertrieben und nach Deutschland zurückgekehrt, seinen welschen Namen wieder mit dem deutschen „Hohenlohe“ vertauschte.

Ein anderer Zweig des Geschlechts von Hohenloh (S. 119), welcher den Beinamen Brauneck oder Brunneck führte, hatte seinen Sitz zunächst in demjenigen Theil des Mangaus (bei Birnsberg, Hoheneck, Zenn, Markt-Erlbach, Brunn, Wilhelmsdorf, Neuhof, Wilhermsdorf u. a. m.), der auch den Namen Brunngau führte. — Eine Burg Brauneck sey in dieser Gegend nicht zu finden; das Schloß Brauneck bei Frauenthal könne wohl von diesem Geschlecht herrühren, ihm aber als spätere Schöpfung nicht den Namen gegeben haben, der auch aus weit ältern Zeiten stammte. Dieser Familienzweig saß nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen den Weid- oder Rezat-, Räs-, Beck- und Nisch-Bronnen, welche alle noch viel später für Heil-

oder Gesundbrunnen angesehen wurden, weil sie heilige Brunnen waren. Denn Flußquellen oder sogen. Brunnen waren in vorchristl. Zeit heilige Orte, wo gleichfalls Opfer dargebracht und Versammlungen des Volks gehalten wurden. Der Ort Eggenhausen (umhегter Edelsitz) war höchst wahrscheinlich die Brunnenecke, an der Bernheimer Haard — daher die Haard- oder Haidecke und Tecke (?), wovon denn der Name Bruneck mag entstanden seyn. Noch im Jahr 1189 saß ein Graf Eckhard dort zu Eckhardsberg (jetzt Eckenberg), offenbar ein Hohenloh-Braunec.

Dieses Geschlecht repräsentirt sich später wieder in den Hohenlohen von Wilhermsdorf (vgl. S. 113.) den Hohenecken, den Brunnen (wie Kriegenbrunnen und Heilsbrunnen) welche zur Nobilität zählten; S. 121. Ebenfalls für eine Brunecfische Linie werden S. 62 erklärt die Herrn von Uffenheim (cf. 110.)

Als hohenlohesehe Seitenlinien dagegen werden bezeichnet die Herrn von Speckfeld (S. 121) und von Entsee (S. 125 und 45) auch — gleich den Burggrafen von Rothenburg (S. 45) die Küchenmeister von Rothenburg-Nordenburg (S. 125 u. 45) Grafen auf der Wallstadt zu Rothenburg, und wohl auch die Herrn v. Birnsberg (Seite 75.).

Zunächst von dem (angeblich jüngsten) Abenbergischen Hauptstamm der Familie „somit — mittelbar — auch von den Hohenlohern“ sollen endlich (S. 123 und 153, 254 und 256) die Grafen von Berchthaim ihren Ursprung genommen haben, die wahrscheinlichsten Abkömmlinge der Grafen von Frensdorf (S. 254), zu deren Stamm auch die Grafen von Höchststadt und Schlüsselberg gehörten (S. 255); lauter Hohenloher also. Weiter aufwärts verwirft H. Haas die Behauptung Langs, daß die Herrn v. Weikersheim der älteste und vornehmste Zweig der gesammten hohenlohesehen Familie sollten gewesen seyn; und wenn hohenl. Historiker die Abkunft ihrer Herrn von dem salischen Hause der Herzoge von Franken abzuleiten bemüht waren (S. 123), so scheint es Herrn Haas wahrscheinlicher zu seyn, daß die Herzoge von Franken aus dem gaugräflich Hohenlohesehen Hause gewählt waren, nicht umgekehrt dieses von jenen abstammte. Die Erwerbungen, welche das Ranganische Grafengeschlecht in den benachbarten Gauen (Issigau, Badenach-, Mulach-, Jagst- und Kocher-Gau) auch noch nach Auflösung der Gauverfassung gemacht haben könnte oder zum Theil auch vorher schon besaß, berechtigen noch nicht zu dem Schluß, daß sie von den erblich gewordenen Gaugrafen dieser Nachbargaue hervorgegangen

seyen. Die Burggrafen von Rothenburg sollen ja ebenfalls aus hohenloh. Geschlecht hervorgegangen seyn und da die Grafen Heinrich und Ruger, angeblich im Roher- und Mulachgau, Grafen von Rothenburg gewesen sind und in Urkunden von 1024 und 1027 Rothenburg als Stammsitz ihres Vaters Reichard benannten, so müssen erst die Nachkommen der Hohenloheschen Rangaugrafenfamilie in benachbarten Gauen neue Ansitze gewonnen oder sich auf älteren Besitzungen ihres Geschlechtes daselbst niedergelassen haben. (S. 124.)

Selbst die Thüringischen Herzoge einst waren gewählte Volks-herzoge, aus den vornehmsten Adelsgeschlechtern des Landes, und es kann daher weit eher angenommen werden, daß sie aus den Rangaugrafen hervorgegangen, als — daß diese ihre Abkömmlinge, daß beide aber verwandte Linien ein und desselben Stammes waren. (S. 125). Darum mag auch Rothenburg im Miteigenthum der herzoglichen und der gaugräflichen Familie gewesen und nach Abgang der thüringischen Herzoge ihr Miteigenthumsrecht von Rothenburg an die fränkischen Könige übergegangen, — mit Rücksicht auf die Ansprüche der Gaugrafen, diesen aber von den Königen zu Lehen gegeben worden seyn, so daß sich dann später ein Zweig der gaugräflichen Familie, mit Vorbehalt der Lehensfolge der übrigen Grafenfamilien darauf niedergelassen und die burggräfliche Würde davon erlangt hat.

In kirchlichen Verhältnissen sollte (S. 126) nach Anordnung Karls M. und Bischof Burkhard's das Bisthum Würzburg vorzüglich mit Nachkommen der Thüringischen Herzoge besetzt werden und eine Reihe von Rothenburgischen, hohenlohischen und abenbergischen Grafen bestieg demgemäß den bischöflichen Stuhl daselbst.

In Betreff der ältern hohenloheschen Hauptlinie ist aus der Stammtafel am Ende des Werks ihre Ableitung nicht zu ersehen. Denn es heißt dort:

Graf Krafft im Ratengau 1058—62 begütert im Rangan.

---

Gottfried I. v. Nürnberg u. Hohenlohe 1138. Conrad v. Razaga Vicecomes in Nürnberg — 1147.

Gottfried II. Burggraf v. Nürnberg † ohne Söhne.	Ulrich v. Hohenlohe= Braunck bei Wilhermsdorf 1128. 38.	Adelbert Graf v. Ratengau u. Truhendingen (S. 169) Mitbesitzer von Giech.	Conrad Stamm= vater, wahrlich. d. jüngeren Linie v. Hohenloh= Braunck.	Conrad v. Riedfelden 1147, Burggraf v. Nürnberg 1163—71. heir. Hiltegart v. Röß.  Sophie v. Röß, welche an= geblich Friedrich v. Aben= berg heirathet, der nach der Stammtafel um 2 Genera= tionen jünger gewesen wäre, als sie und doch gleichzeitig!
	Markwart v. Wilhermsdorf ein Braunck älterer Linie.	Friedrich u. Adelbert v. Truhendingen 1147—1194,		

Da jedoch S. 132 die Grafen Conrad und Hermann, welche c. 1000 die Gräfin Uta zu Bernheim aus dem Besitze des Guts und Forstes zu Bernheim gesetzt hatten, — für offenbar hohenloheschen Geschlechtes erklärt werden; da S. 125 gesagt wird: Adelheid, die Mutter Kaiser Konrads II. habe sich mit Graf Hermann von Hohenlohe zum zweitenmale vermählt; da S. 116 als Zeitgenosse K. Heinrich IV. Siegfried von Hohenlohe genannt wird; — so ist deutlich, daß Hr. Haas die Hanselmann'sche Genealogie auf diesem Boden acceptirt.

Nur um so auffallender ist, daß trotz Hanselmann und Wibel (z. B. S. 119 und 173 citirt) in Betreff der Herrn von Brauneck ihre Ableitung von Gotfried I. von Hohenlohe, Burggraf zu Nürnberg, durch seinen Sohn Ulrich — oder auch Conrad — S. 235 nochmals festgehalten wird. Auf das Burggrafthum sollen sie keine Ansprüche gehabt, oder wenigstens darauf verzichtet haben, als dasselbe auf die Albenberge als Mitbelehnte, übergieng.

Daß in einer Urkunde von 1245 ein Gotfried v. Hohenlohe und sein Bruder Conrad v. Brunneck zeugten, S. 121, lasse sich nur dadurch erklären, daß einer dieser Brüder entweder in Brunneck'sche oder der andere in Hohenlohesche Güter succedirt war, oder daß die Brauneckschen Güter von den Hohenloh'schen im engeren Sinn gar niemals real abgetheilt waren und in beide Gütermassen von Gliedern ein und derselben Familie, der Hohenloheschen, abwechselnd succedirt wurde, und zwar in der Weise, daß der eine Complex ein Majorat oder Seniorat war, in welchem — ohne Rücksicht auf den Vorzug einer Linie oder Gradesnähe — der ältere Bruder oder Verwandte gelangte; daß der andere Complex aber ein Juniorat oder Minorat bildete, in welchem der Jüngste des Geschlechtes zur Succession gelangte, wie überhaupt bei Stammgütern meistens Gemeintheilung des Geschlechtes vorwaltete, und — in solange nicht Real- oder Todtheilungen eintraten — entweder gemeinsam oder doch alternativ succedirt und darin regiert wurde. Die genealogischen Notizen über die Herrn von Brauneck S. 235 ff. sind sehr dürftig, in Betreff der Besitzungen aber bemerken wir, daß es heißt: eine Linie (von Gotfried I. abstammend, siehe oben!) besaß zu Nürnberg, wenn auch keine eigentliche Burg neben der Reichsveste, doch eine eigene Burghut in derselben, zählte unter die ältesten Einwohner Nürnbergs und stand mit den Burggrafen und den Grafen v. Hohenlohe in dauernder Verbindung. Die Grafschaft Rötz in Mähren aber sammt der benachbarten Grafschaft Hardeck soll (S. 239)

ursprünglich im Miteigenthum mehrerer Brauneck-Hohenloheschen Linien gewesen seyn, wovon ein Theil auf die oben erwähnte Sophie von Röß überging; der andere Theil bei der ältern Linie Brauneck verblieben seyn mochte und mit einer Erbtöchter an den Grafen von Magdeburg kam, wie denn ihr Sohn Burggraf Michael v. Magdeburg sich zugleich einen Grafen zu Hardeck-Brauneck nannte, ihr Enkel Johann aber (S. 240) einen Grafen von Röß.

Die Belehnung der Nürnberger Burggrafen mit einem Theile der Brauneckschen Hinterlassenschaft wird nach Haas S. 241 nur irrthümlich erklärt durch Verdienste um den Kaiser.

Die bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse haben vielmehr den Burggrafen Ansprüche gegeben und es sey das ihnen zustehende Retractsrecht in die Güter ihrer Stammesverwandten in Anwendung gebracht worden.

Nicht übergehen wollen wir endlich die Bemerkung S. 168: Beachtenswerth scheine der Umstand, daß mit dem Verschwinden der letzten Gaugrafen des Rangaus — Grafen von Rothenburg namhaft gemacht werden: 1037 Graf Burkhard, 1079 Graf Ruger und Heinrich; 1090 alle drei. Daraus gehe hervor, daß an das aufgelöste Institut der Gaugraffschaften unmittelbar das der Burggraffschaften — wenn auch nicht namentlich, doch der Sache nach — sich angeschlossen.

Ein Theil der Glieder der gaugräflichen Familie nahm seine politische Stellung auf der kaiserl. Reichsburg zu Rothenburg ein; ein anderer Theil wurde zu Burg- und Schirmvögten des neuerrichteten Bisthums Bamberg; Gotfried, dem gaugräflich hohenloheschen Geschlecht der Braunecker entsprossen, erscheint bereits im Beginn des 12ten sec. als Vertheidiger der Reichsburg zu Nürnberg, thatsächlich also schon als Burggraf oder wenigstens als kais. Burgvogt.

Der Titel Burggraf (S. 169), mit dem Titel Graf noch im 12ten Jahrhundert wechselnd, hatte noch keinen festen Bestand. Erst 1165 wird bei Nürnberg der erste Burggraf, nachher wieder prefectus genannt. Bei den Rothenburgern kommt meist nur der Titel dapifer vor. Gotfried — ausdrücklich — v. Hohenlohe werde zuerst in der Urkunde vom 31. März 1138 als prefectus de Nürnberg genannt und ganz mit Unrecht werde die Richtigkeit dieser Urkunde angegriffen (S. 170 ff.).

Die Hohenloher Linie führte in der Regel den Grafentitel nicht. Da sie Dynasten waren und die eigentlichen Graffschaften längst aufgehört hatten (wie der Kaiser Otto III. das Grafenrecht im Rangan

a. 1000 an das Bisthum Wirzburg vergabte S. 133.) so mögen sie es verschmäht haben (S. 173 vgl. 42) von der Kirche den Grafentitel aufs Neue anzunehmen oder fortzuführen. Sie mögen von diesem Titel erst wieder Gebrauch gemacht haben, als sie außerhalb des Rangaus große Besitzungen und damit auch die Landeshoheit gewannen; vgl. S. 133.

Mit Auflösung der Gauverfassung soll übrigens (S. 214) zwischen den gräflichen Hauptlinien, wenn gleich keine eigentliche Theilung, doch wenigstens eine Realtheilung der Güter mit gegenseitigen Anwartschaften und zwar dergestalt eingetreten seyn, daß die älteste Linie Hohenlohe die Gegend um Rothenburg, und was in den angränzenden Gauen noch dazu erworben war, für sich behielt, während die jüngere Linie Brauneck über den östlichen und nordöstlichen Theil des Gaus, und was sie nachher noch außerhalb dazu erwarb, zu gebieten und verfügen hatte. Da Letztere sich aber wiederum in 2 Linien, nämlich in die brauneckische und die Abenbergische spaltete, so theilten beide sich wieder so untereinander ab, daß die erstere die Güter an der obern Zenn und Aisch, auch was sie am Main und der Tauber besaß — behielt, die östlichsten Marken des Gaus aber an die Abenbergische Linie überließ, welche ihren Namen Aben-Auen-Berg von Aben, Aiben, Awen, Auen haben soll, von den zwischen den Höhenzügen des Rangaus ausgedehnten grasigen Auen, im Unterschiede von den Lohen und Brunnen (cf. S. 117 f.)

Die eben gen. jüngeren Linien suchten bei dem Kaiser und bei den Bischöfen v. Bamberg weitere Erwerbungen zu machen und so bekam der brauneckische Edle Gottfried als kaiserl. Lehen die Burggrafschaft Nürnberg, die Abenberge erlangten die habenbergische Kirchen- und Burgvogtei (S. 215). Den Letztern scheint zugleich durch Mitbelehrung ein Anwartschaftsrecht auf das Burggrafthum in Nürnberg zugestanden worden zu seyn, wogegen sie zu Gunsten der Braunecke auf ihr Miteigenthumsrecht an deren Güter im Gaue Verzicht geleistet und nur eventuell das Einlösungs- und Successionsrecht sich werden vorbehalten haben. Dieß hatte den Erfolg, daß die spätern Burggrafen, als augenscheinliche Nachkommen der Abenberge, theils einzelne Güter der hohenl. brauneck'schen Familie durch Einlösungsrecht käuflich erwarben, theils nach deren Aussterben den ganzen übrigen Güterbestand, insonderheit die Lehen, — an sich brachten, wie sie denn mit der letzten brauneck'schen Wittwe über die Ausschcheidung der Lehengüter von den Alloden sogar in Streit geriethen. Alle Lehens- und Eigenthums Erwerbungen der Burggrafen von

früher hohenloheschen Grundbesitzungen — wie diejenigen von Birnsberg, Ruppertsdorf, Kettenhofstetten, Markt Erlbach, Isfelheim, Lenkersheim, Ipsheim, Hoheneck, Wernsbach, Nesselbach, Bernheim, und was sie von den Braunecken an der Tauber, am Main und an der Pegnitz erwarben, oder was von den hohenloheschen Grafen von Berchthheim an sie gedieh (S. 219), theilweise zurückerworben wurde, z. B. von den Grafen v. Truhendingen und Dettingen (an welche Einiges als widerrufliches Eigenthum mit ausgeheiratheten Töchtern mag gekommen seyn); alle diese Eigenthumserwerbungen sind aus dem Gesichtspunkt eines Gesamteigenthums sämtlicher Linien des hohenl. Hauses zu betrachten, wodurch wechselseitige Successions- Retrakts- und Einlösungs- oder wenigstens Anwartschafts-Rechte gesichert waren.

Soweit referiren wir über die Ansichten des Herrn Haas. Mit unserer Kritik können wir uns kurz fassen; das Phantastische dieser neuen Theorie liegt zum großen Theile auf platter Hand.

In den Urzeiten also erblickt er ein mächtiges Grafengeschlecht in seinem willkürlich ausgedehnten Rangau, von welchem einerseits die thüring'schen Volksherzoge abstammten (warum denn auch diese gerade aus dem Rangau, welchem jedenfalls die Herzogsburg zu Würzburg nicht angehörte?), andererseits die Hohenlohesche Familie. Diese führt er zurück in graue Zeiten, wo urkundlich der Name niemals vorkommt, und ersinnt für diesen Zweck eine ganz neue Art von Familiennamen, hergenommen weder von einem Gau, noch von einer Grafschaft, noch von einem Burgsitz, sondern von der natürlichen Beschaffenheit des der Familie unterworfenen Landstrichs — einer gebirgigen Gegend mit hochgelegenen Lohen, d. h. Wäldern, \*) zwischen denen zugleich die Heiligthümer und Gerichtsplätze der Gegend gewesen seyen. Von dieser hohenloheschen Familie werden mit einiger Zuversicht die Salischen Grafen abgeleitet, welche doch notorisch ihren Ursprung in Rheinfranken haben! und von diesen wieder, durch Hermann, den angeblichen Stiefvater Kaiser Conrads II., die eigentlichen späteren Hohenloher Herrn! Wie eine solche einfache Wiederholung der absolut unhaltbaren Hanselmannschen Hypothesen im besten Glauben heute noch möglich war, ist nur begreiflich bei der naiven Unbekanntschaft des Hrn. Haas mit allen einschlägigen neueren

\*) Wie paßt aber dazu die gleichfalls aufgenommene lateinische Form *alta flamma* des geträumten italischen Familienzweigs im 12ten sec.?



Untersuchungen: vgl. diese Zeitschrift 1851 S. 109 u. 1850 S. 71.

Dem Familienaste „von den hohen Lohen“ treten mit gleich künstlichen Namen zur Seite die jüngeren Familienzweige „aus der Bronnengegend,“ d. h. „von Brunec“ (obwohl dieser Name, nicht Bronn= sondern Braun=ec, zum erstenmale ums Jahr 1243 vorkommt) und „von Abenberg“ d. h. aus den „grasigen Auen“ des Rangaus, wenn nicht etwa Jemand die S. 122 gegebene Etymologie lieber annehmen will: Auenberg = Rangauen, genannt also von den Auen d. h. den Marken der Gaue, hier im Rang- oder Berg-gau, weil der Ran-Gau (in Wahrheit vom Ran- oder Rannach-Flüßchen) seinen Namen führen soll von den Rangen, wie hier zu Land die langgestreckten Hügelreihen längs der Thalgründe oder Auen heißen. (In diesem Sinn könnte man halb Oberdeutschland einen Rang-gau nennen.) Die letztere Etymologie soll dann wieder die Verwandtschaft der Grafen von Bergtheim (wird oft Bertheim geschrieben) mit den Abenbergen begründen. Ein anderer Familienzweig sollen die Burggrafen von Rotenburg gewesen seyn, von welchen angeblich 3 Brüder seit 1037 bis 1090 genannt werden. Richtigeres sehe man in dieser Zeitschrift 1853 S. 3 ff. Es ist ganz sinnverwirrend, wenn die Grafen (nie Burggrafen) von Comburg und (später auch von) Rotenburg zusammengeworfen werden mit den späteren advocatis und dapiferis von Rotenburg, einem hohenstaufenschen Ministerialengeschlechte, und wenn ein Seitenzweig der letztern, die Küchenmeister von Rotenburg und Nordenberg direct in den Stammbaum so hochedler Familien eingefügt werden, obgleich diese Küchenmeister, kaiserliche Ministerialen, nie zum Range des hohen Adels sich aufgeschwungen haben.

Nicht weniger willkürlich ist es, wenn die Herrn von Entsee (siehe unsere Zeitschrift 1850 S. 77, und 1853 S. 51.), die Reichsministerialen von Speckfeld, die Herrn von Birnsberg u. a. zu hohenlohesischen Seitenlinien gemacht werden; das alles sind, soweit irgend historische Spuren reichen, selbstständige Familien. Das verwirrteste Nest von Irrthümern jedoch wird uns über die Herrn von Brauneck aufgetischt, mit den angeblichen Seitenzweigen der Wilhermsdorf u. s. w. u. s. w. Ja sogar die Truhendinger Grafen, Schwaben aus dem Sualafeld, werden von diesen erträumten Braunecken abgeleitet, für welche aus der — trotz alledem und alledem — verfälschten Urkunde von 1138 (siehe unsere Zeitschrift 1847, S. 31 und 1853 S. 51.) verschiedene Namen gezogen werden, die ebendort bloß de Holloch genannt sind. Völlig willkürlich ist die Scheidung in

eine ältere und jüngere Linie. Die sichersten Urkunden lehren, daß Conrad v. Hohenlohe erst c. 1240 den Namen de Brunek von einer wohl möglich nicht lange vorher erst erbauten Burg angenommen hat, und es bedarf der überkünstelten Hypothese nicht (s. oben) durch welche (S. 121.) die urkundliche Nennung von Brüdern de Hohenloch & de Bruneck zurecht gelegt werden will. Den richtigen Brauneck'schen Stammbaum sehe man in unſ. Zeitschrift 1848 Seite 6 und 7 und oben, Abth. 1. 3.

Ueber den wirklichen Besitzstand der hochedeln Freiherrnfamilie von Weikersheim (s. Zeitschrift 1850 S. 71.) und ihrer Zweige von Hohenlohe und von Brauneck, ist Hr. Haas offenbar sehr schlecht unterrichtet. Seine Folgerungen aber müssen um so weiter von der Wahrheit abirren, weil er ganz monströse Vorstellungen hat von — Jahrhunderte lang — ungetheilten Gütern, in welchen die Glieder der verschiedenen Familienzweige abwechselnd succediren, von Maioraten und Junioraten, von Successions-, Retracts- und Eigenthumsrechten, welche z. B. die spätern Burggrafen, im 13ten bis 15ten Jahrhundert noch, auf uralte hohenlohische Stammgüter geltend gemacht haben!

Möchte es doch dem Verf. gefallen auch nur ein Beispiel mit hinreichenden Beweisen beizubringen, daß diese Erwerbungen auf solche Rechtstitel hin geschehen sind und nicht durch einfachen Kauf, sowie durch Lehensübertragung aus Kaiserlicher Gnade und dgl. mehr. Möge es ihm gefallen, zu beweisen, wann und wie Herr von Brauneck Besitzungen in der Grafschaft Röß und Heideck gehabt haben und was irgend zu Nürnberg ihnen gehörte, abgesehen von den größtentheils bald veräußerten Bestandtheilen der Gründlachschen Erbschaft. Wäre uns Muse und Raum genug vergönnt, so würden wir uns getrauen, durch eine kurze Skizze der hohenlohischen Besitzverhältnisse des Näheren zu zeigen, daß die Heimath der Weikersheim-Hohenloher Familie im Taubergau, nicht im Mangau gewesen ist. Doch mögen für heute ein paar Notizen genügen.

Die Brauneck'schen Stammgüter lagen nicht an der obern Zenn und Alsch, vielmehr lagen in dieser Gegend nur Besitzungen der Linie Hohenlohe-Hohenlohe, gar keine Brauneck'sche. Diese finden sich ausschließlich um die Tauber bei Brauneck, Kreglingen, Reichelsberg, Pichtel, Bütthard und Niederstetten, wozu die s. g. Maindörfer kommen; diese Güter sind aber theilweise wohl durch z. B. kizingische und bambergische Belehnung erst erworben worden. Hiezu kamen Erwerbungen im Bachgau, in der Hessischen Herrschaft Bidingen

und zuletzt im Nürnbergischen und Bambergischen durch das Gründ-  
lachische Erbe. Wilhermsdorf war nie brauneckisch und wurde erst  
im 17ten Jahrhundert von Hohenlohe-Weikersheim gekauft. Uffen-  
heim bis ins 13te Jahrhundert Sitz einer Reichsministerialen-Familie,  
ist erst aus der zweiten Hand an Hohenlohe-Hohenlohe gekommen  
(vgl. 21. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken). Die  
Hohenloher Stammgüter aber sind gleichfalls im Tauber und Gollach-  
gau nachweisbar. Die späteren Besitzungen um Rothenburg her  
wurden erst von den Hohenstaufen, von den Herrn von Entsee und  
andern selbstständigen Herren allmählig erworben.

Nur die ganz besondere Wichtigkeit, welche das semperfreie Ge-  
schlecht der Edelherrn, Grafen und Fürsten von Hohenlohe für un-  
sern Verein hat, kann uns entschuldigen, daß wir so vielen Raum  
einem Buche gewidmet haben, welches der soliden Geschichtsforschung kaum  
eine Ausbeute zu gewähren scheint. Es ist aber unsere Aufgabe zu-  
sammen mit dem hist. Verein für das Kgl. bayerische Mittelfranken,  
über den Rangau und über die Herrn von Hohenlohe mehr und  
mehr, durch wohlbegründete Einzeluntersuchungen, die Wahrheit ans  
Licht zu bringen und trügerische Phantasmagorien in ihrer Nichtigkeit  
hinzustellen.

A. 1853.

H. Bauer.

## Z u g a b e.

### Ueber die ältern Burggrafen v. Nürnberg.

Da schon Hanselmann dieselben dem hohenloheschen Stamm-  
baum eingefügt und Herr Haas aufs neue diesen Zusammenhang  
canonisiert hat, so ist's doch wohl am Platze, auch diesen Punkt in  
unserer Zeitschrift kurz zu erörtern, um den erneuerten Irrthum ein-  
mal für immer — wo möglich — zu beseitigen.

Was das Einzelne betrifft, so verweisen wir (da unsere Leser, gleich uns selbst, die Werke des Freiherrn von Stillfried schwerlich zur Hand haben werden) auf Stälin's wirtb. Gesch. II. 502 ff. Nach sichern Urkunden erscheint im Anfang des 12ten Jahrhunderts ein Godefridus de Nuringberg, etwa bis 1123. 25; 1125, 7. Mai Conradus & Godefridus de Nuringberg, hierauf seit 1138 häufig — aber immer nur Godefridus als castellanus, advocatus, praefectus, urbis comes und burggrave de N. — ausdrücklich auch liber genannt, bis 1160. Seit 1163 — 1189 kommt häufig Cunradus, prefectus, burcgravius, castellanus, vicecomes, — de Nuringberg. Endlich vom Jahre 1190 existirt noch eine Urkunde in doppelter, gleichlautender Ausfertigung, worin bloß im einen Exemplare zeugt: Chunradus prefectus de Nurnberg, im andern an dessen Stelle C. prefectus de Rakece. Somit wäre gerade die letzte Urkunde ein Beweisstück für die Geschlechtsidentität der Grafen von Rätz und der Burggrafen von Nürnberg. Nicht die leiseste Spur, ausser der gefälschten Urkunde von 1138, weist nach den Hohenlohern hin, während die Nürnbergische Ueberlieferung z. B. in Meisterlin's Chronik schon sagt, daß Kaiser Heinrich IV. († 1106) die Beschüzung der Burg Nürnberg praefecto Gotefrido (? et Cunrado?) de Razaza übergeben habe und daß Heinrich V. vergeblich versucht habe die Burg zu erobern. Jedenfalls haben wir Grund genug, auch die zuerst genannten Herrn für Burggrafen v. Nürnberg zu halten, wenn gleich dieser Amtstitel damals noch nicht gebräuchlich war.

Um dieselbe Zeit erscheint — zuerst 1110 — ein Graf Godefried, Herr der Burg Rätz oder Rätz. 1147 — 1192 wird öfters ein Chunradus comes de Ragitze, Ratgoz, Ragthes, Ragez, Raegoz, Ragiz, Ragaiz . . genannt, in dessen Person aber ein Cunradus senior und filius ejus c. ux. Hiltigardis zu unterscheiden sind; nach einer spätern Urkunde hat Hildegardis praefectissa eine Schenkung gemacht an das Schottenkloster zu Nürnberg (unter dessen Wohlthätern auch ein Albertus de Reyz genannt wird).

Kann somit an der Identität beider Familien nicht wohl gezweifelt werden, so ist doch die Identität der einzelnen Personen sehr fraglich noch; denn es muß auffallen, daß in so vielen Urkunden, bis 1190, niemals ein Burggraf zugleich Herr von Rätz, oder ein Herr von Rätz zugleich Burggraf genannt wird; ja in einer (wie uns scheint nicht mit Recht zu verwerfenden) Würzburger Urkunde von 1170 für Conradus vicecomes (der Burggraf vertrat in seinem Bezirk entschieden die Stelle des Grafen, dieser Ausdruck hat also

nichts Bedenkliches) de Nurnberc zeugt: Cunradus Comes de Raegoz, also eine andere Person.

Alle Momente zusammengenommen, glaube ich folgenden Stammbaum als den wahrscheinlichsten entwerfen zu können, der allen Ausdeutungen der Urkunden gerecht wird.

Gotfried, Graf von Racz, Kaiserl. Castellan zu Nürnberg, schon unter Kaiser Heinrich IV. und V. vielleicht bis 1123. Wahrscheinlich seine Söhne waren Conrad I. u. Gotfried II., von welchen der erstere die Stammbesitzungen inne hatte, Gotfried II. aber die um diese Zeit an Macht und Ansehen steigende Burggrafschaft zu Nürnberg bekleidete, bis 1160. Sein Sohn hieß Conrad, 1163 bis 1189. Gleichzeitig mit dem Burggrafen Conrad lebte anfangs vielleicht noch der ältere Conrad I. Graf v. Racz, jedenfalls aber dessen Sohn Conrad II. v. Racz c. ux. Hildegard, und zwar überlebte dieser seinen gleichnamigen Vetter, den Burggrafen Conrad und — beerbte denselben. So nämlich erklärt sich am besten, wie es kommt, daß auf einmal am Ende des 12ten Jahrhunderts die Benennung von Racz und von Nürnberg als identisch gebraucht wird, daß auch von einem prefectus (natürlich nurenbergensis) de Rakace die Rede ist daß die Burggräfliche Erbtöchter doch Sophia nobilis comitissa de Ragze heißt. Für sie und ihren Vater war Nürnberg ein erst späte und nachträglich gewonnenes Besizthum, ihr Stammgut und Hauptsiz war und blieb Racz; 1090. 92.

Wie wenig die Haasischen Phantasien von gemeinschaftlichem Familienbesiz, von gegenseitigen Erbrechten der verschiedenen Zweige seines erträumten Hohenloher Geschlechts — irgend einen Grund haben, zeigt gerade die Vererbung der Nürnberger Burggrafschaft. Denn wer nicht absichtlich die Augen schließt gegen die entschiedensten Beweisstücke durch Urkunden, Siegel u. s. w., der muß anerkennen, daß Sofie Gräfin von Racz, Tochter des Grafen Conrad II. von Racz, der — nach unserer Annahme — c. 1190 die Burggrafschaft geerbt hatte, ihrem Gemahl, dem Grafen Friedrich von Zollern, eben diese Burggrafschaft zu Nürnberg alsobald zubrachte.

Ueber die ersten Generationen der Zollernschen Burggrafen ist Stälin noch im Unsichern gewesen, wie dieselben anzuordnen sehen. Aus seinen Regesten heraus hat sich mir ein anderes genealogisches Schema ergeben, aus dem oben cit. Schriftchen von Marck ersehe ich aber, daß der von mir entworfene Stammbaum durchaus zusammentrifft mit dem des Freiherrn von Stillfried, dessen erste Glieder hier noch einen Platz finden mögen.

Friedrich I. Graf von Hohenzollern heirathet Sofie, Gräfin von Ratz, Burggräfin zu Nürnberg und wird so selber Burggraf von Nürnberg 1190 — c. 1200.

---

Friedrich II. Graf von Zollern, kaum das eine oder andre mal Burggraf genannt, Stammvater der Fürsten von Hohenzollern.

Conrad I. Graf von Zollern, Burggraf von Nürnberg 1208 — c. 1260.  
h. Clementia, wahrscheinlich Erbgräfin von Abenberg.

---

Friedrich III. 1242—1297. Graf v. Zollern u. Abenberg, Stammvater der Burggrafen von Nürnberg, Markgrafen zu Brandenburg, Ansbach u. Baireuth, der Könige von Preußen.

Conrad II. der Fromme, auch Graf v. Abenberg genannt, 1262 -- † 1314.  
h. Agnes v. Hohenlohe.  
Ihre 3 Söhne traten in den Deutschorden.

### Anmerkung.

Ritter v. Lang in „Bayerns Graffschaften“ S. 240. 301. sagt: 1147 werde Gotfridus de Nurenberg genannt patruus Conradi de Rietfeld und es hätte wohl die Annahme nichts Bedenkliches, daß Conrad II. v. Ratz zumal bei Lebzeiten seines Vaters — zuerst seinen Wohnsitz in Rietfeld (bei Neustadt a./Aisch) genommen hatte und ebendeshwegen von da — eine Zeit lang — benannt wurde. Daß Rietfeld der Burggräflichen Familie wirklich gehörte, ist im 13ten Jahrhundert gewiß und vom Jahre 1500 schon lesen wir in Langs Reg. boic. I, 197: daß eine edle fränkische Frau dem Burggrafen Gotfried, als ihrem Advocaten übergeben habe den mansus optimus predioli in Rehtvelt.

Dagegen ist zu bemerken, daß Lang selber in den Reg. b. I, 185 beim Jahre 1147 die Worte „Gotfridus de N. patruus“ nicht hat; vergl. Regg. circ. Rezat p. 48; daher meine frühere Bemerkung gegen Haas, S. 83.

---

## VI.

# Anfragen, Bemerkungen und Nachträge.

### 1. Der Flinzwald.

Kaiser Ludwig, der Bayer, stellte zu Frankfurt am St. Nikolaustag, 6. Dezember, 1331 für Kraft von Hohenlohe, seinem lieben Marschall, einen Lehenbrief über einen Wildbannbezirk von großem Umfange aus, dessen Grenzen also bezeichnet werden:

„Des ersten gat der Wiltpan an von Schillingesfirst biz an der Bruck zu Lutershusen, darnach von der Bruck den Chlospach auf an dem Gestat da Schilingesfirst an ligt biz zu Gastenvelt vnd von Gastenvelt biz an den Speyrbame, von dem Speyrbame biz zu Gebsedeln, von Gebsedeln biz in den Flinzwald, von dem Flinzwalde biz gen Bartenstein, von Bartenstein biz an den Jagz zc.“

Am Montag vor S. Bonifaciustag 1339, vermittelte Graf Gerlach von Nassau zwischen seinem Schwiegervater Kraft von Hohenlohe und Ludwig von Hohenlohe, welcher Entsee inne hatte, „in dem Wiler ze Grube“ einen gütlichen Vergleich wegen der Jagdstreitigkeiten, welche sich zwischen beiden Herren erhoben hatten. In diesem bei Hanselmann I, 445. 446. abgedruckten Vertrag heißt es:

„Ludewig von Hohenloch vnd sin erben, soln jagen — von der gegende von Entse her biz an das vrogenante Wiler ze Grube an die Strozzen vnd die bach abe biz an die Wernz vnd dihsit der Wernz, als gelegen ist Entse vnd aber von dem vrogenanten wiler Grube hie dihsit abe bis gen Brehthheim vnd von Brehthheim gen Kelverbach vnd gen Niepach vnd daz der Flinzwald sol bliben in dem Wiltbant gen Entse zc.“

Der römische König Wenzlaw erweitert mittelst eines zu Frankfurt a. M. an St. Margarethentag 1382 ausgestellten Documentes dem Edlen Ulrich von Hohenloch den Wildbann, der vorgeht bis an den Flinswald und von dannen bis gen Haltenbergstetten, die Tauber ab bis gen Weikersheim und von dannen die Tauber ab bis gen Königshofen und von Königshofen die Bach auf bis gen Schipf, von Schipf bis gen Uffingen, von Uffingen gen Rosenberg, von Rosenberg die Bach ab bis gen Adelsheim, von Adelsheim bis an den Harthäuser Wald, da der Wildbann auch vor hin gehet (Hanselmann l. 470) und der römische König Sigmund bestätigt seinem Rath, Albrecht von Hohenloch, diesen Wildbann, zu Strasburg am nächsten Mondtag nach St. Johannis Baptisten-Tag 1418. (Hanselmann l. 486.)

Die Existenz eines Waldes, der die Benennung „Flinswald“ hatte, ist mit Vorstehendem urkundlich nachgewiesen; wo aber derselbe eigentlich gelegen war, ist nicht mehr bekannt. Doch geben die oben urkundlich bezeichneten Orte: Gebfattel, Bartenstein und Haltenbergstetten einige Anhaltspunkte und es wäre vielleicht möglich, in der dortigen Gegend die Spuren des Flinswaldes noch aufzufinden, wozu wir hierdurch Anlaß geben wollen.

Auch eine curia Vlinsbach, welche dem Kloster Scheftersheim zustand, wird genannt. Es gehörte dazu ein Wald, der von dem Ritter Burkhardus de Amelungeshagen (Amlishagen) beeinträchtigt wurde. Daß das Kloster Scheftersheim in der Nähe von Blaufelden, in Lindlein, Schmalfelden &c. Besitzungen hatte, ist bekannt; Amlishagen, wo der Ritter Burkard seinen Sitz hatte, grenzt unmittelbar an die Markung Blaufelden.

Die Urkunde in welcher die curia Vlinsbach genannt wird, ist von dem Jahre 1262 und bei Wibel, Hohenlohische Kirchen-Historik, ll. 70, jedoch unvollständig abgedruckt, weshalb wir sie hier mit diplomatischer Genauigkeit einrücken:

„B. magistra et conuentus in Scheftersheim omnibus hanc litteram inspecturis salutem in uero salutari. Universitate vestre significamus quod Burkardus miles dictus de amelungeshagen ecclesiam nostram impetiit super nemore quod attinet curie nostre vlinsbach, super quo conuentus amicabili compositione lis diruta fuit, ita quod ipse et filius eius heinricus et Burkardus dicte querimonie per omnia abrenunciauerunt pro se et pro omnibus heredibus suis. In huius rei testimonium presentem paginam fecimus conscribi et sigillo



dominorum nostrorum de Hohenloch et de Bronekke confirmari, Huius rei testes sunt Dominus Conradus de SchrotSberc Hugo de Blawach et filius ejus Heinricus, Ulricus de Blawach, Heinricus de Lutembach, Heinricus quondam cellerarius de Wikartsheim, Wortwinus, Conradus scultetus claustrum et alii quam plures, Actum obernhusen anno domini M<sup>o</sup> cc l x y.“

Die Lage der curia Vlinsbach ist ebenfalls unbekannt.

In der Beschreibung des Oberamts Gerabronn von Fromm, (1847) S. 124 heißt es:

„eine Viertelstunde südlich vom Ort (Blaufelden) an der Straße nach Crailsheim, stand früher ein Schloßchen und Weiler Namens Flöhöhle, von welchem gegenwärtig nichts mehr sichtbar ist als der Graben, welcher ersteres umschloß; wann der Ort abgieng, ist nicht bekannt.“

Auch auf der diesem Werke beigegebenen Oberamtskarte ist der Punkt als „Flöhöhle“ bezeichnet, wogegen auf dem XXXI. Blatte des topographischen Atlases, der betreffende Bezirk den Namen „Flöhu“ erhielt, was jedenfalls unrichtig ist.

Ich zweifle, daß die curia Vlinsbach mit „Flöhöhle“ in Beziehung steht; daß aber der zu Vlinsbach gehörig gewesene Wald, Flinswald genannt wurde, oder wenigstens einen Theil des Flinswaldes, der jedenfalls ein Complex von größerem Umfange war, bildete, scheint einige Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Uebrigens ist es mir bei vielfachen Nachforschungen nicht gelungen, die wahre Lage des Flinswaldes zu ermitteln; ich bitte deshalb alle diejenigen, welche etwa hierüber Aufschluß zu geben im Stande sind, ihre Mittheilungen in unserer Zeitschrift veröffentlichen zu wollen.

In etymologischer Beziehung ist noch zu bemerken, daß „Flinswald“ so viel heißt, als „der Wald auf dem Felsboden“ oder wo viele Steine, Kiesel, Feuersteine zc. sind. Daß es in der Gegend von Schmalfelden, Schrotzberg zc. an solchen nicht fehlt, ist bekannt.

Albrecht in Dehringen.

## 2. Ein Münzfund.

Ein an ödes Gestrüpp stoßendes Grundstück auf der Markung von Bauersbach, Oberamts Dehringen, hat bis vor kurzer Zeit einen Schatz geborgen, der — wäre sein Dasein früher schon bekannt gewesen — wohl nicht so lange unbenützt im Schoße der Erde gelegen

hätte. Durch einen in der Schwäbischen Kronik vom 27. August 1852 erschienenen Korrespondenzartikel von Kupferzell wurde im Publikum bekannt, daß man auf einem Acker etliche 20 „päpstliche“ Dukaten vom feinsten Golde aus dem 15. Jahrhundert gefunden habe. Nachforschungen bestätigten diese Nachricht, allein nur mit vieler Mühe gelang es dem Berichterstatter, einzelne Stücke von diesem Funde zu Gesicht zu bekommen, weil die Finder ihren Schatz nach Hall geliefert hatten, nicht um vor dem damals versammelten Schwurgerichte zu figuriren, sondern um von den Mitgliedern des Schwurgerichts für ihre Angehörigen als Andenken mit nach Hause genommen zu werden.

Was nun den fraglichen Fund in seinen Einzelheiten betrifft, so bestand derselbe aus 23 Goldgulden; allein zuverlässig waren es mehr und wohl nur der Umstand, daß diese Münzen theilweise unberechtigten Personen in die Hände fielen, endlich die Furcht aller Finder, selbst des Eigenthümers des von dem Volksmunde als „Goldgrube“ benannten Ackers und Fundorts, ihre Beute in die Staatskasse abliefern zu müssen, wird bewirkt haben, daß sie heimlich und unter der Hand verschwunden sind, wahrscheinlich um im Schmelztigel von aller Zweifelhaftigkeit ihrer rechtlichen Existenz erlöst zu werden.

Diese Münzen sind aber keine päpstlichen, wie der Berichterstatter im Schwäbischen Merkur von 1852 schrieb; unter den 13 Stücken, welche mir zu Gesicht kamen, war wenigstens keine einzige päpstliche, vielmehr waren es durchweg Goldgulden der drei geistlichen Churfürsten Mainz, Trier und Köln. Sie sind insgesamt von feinem Rheingold, das Gepräge sehr gut erhalten, wie wenn sie frisch vom Prägestock gekommen sofort unter die Erde versteckt worden wären; von Rost keine Spur.

Ich lasse nun die Beschreibung der einzelnen Stücke folgen.

1) Von dem Churfürsten und Erzbischofe zu Mainz Johann II. aus dem nassau'schen Hause, welcher von 1397 bis 1419 regierte, war folgendes Stück darunter:

H. S. Johannes der Täufer, stehend in ganzer Figur, mit einem rauhen Mantel bekleidet, um den Kopf den Heiligen Schein, die rechte Hand zum Segen erhoben, in der linken einen Kreuzstab haltend. Umschr. JOHNS. AR — E — P. MAGVNT; den Buchstaben E zwischen den Füßen Johannis.

R. S. Im runden Schilde rechts das Wappen von Mainz (Rad), links das Familien-Wappen (Löwe mit den Schindeln); da-

neben 2 kleinere Wappenschilde, rechts oben das Wappen des Erzstiftes Cölln, links das der Stadt Cölln. Umschr. Kreuzchen MO — NETA. J. HOESTSVP — MO. Die Stadt Höchst am Main kam im Jahre 1352 an des Erzstift, welches daselbst unter den Regenten Adolph I., Conrad II., Johann II. und Conrad III. viele Goldgulden prägen ließ. Würdtwein in den Mainzer Münzen hat S. 21 Nr. 94. einen ähnlichen.

2) Aus der Regierungsperiode des Churfürsten und Erzbischofs Werner von Trier, eines geborenen Grafen von Falkenstein, von 1388 bis 1419 fanden sich folgende Stücke:

B. S. Johann der Täufer, stehend, wie auf dem vorigen Goldgulden, zwischen seinen Füßen ein Kreuzchen. Umschr. WERNERVS — . AREPVS: TRE.

R. S. Fünf Wappen von einer vierbogigen verzierten Einfassung umgeben, in der Mitte in größerem Schilde das Familien-Wapen, oben Trier, unten Bayern, rechts Mainz, links Cölln. Umschr. Kreuzchen MONETA + NOVA † WESALIENSIS. Ober-Wesfel, die bekannte Trierer Münzstätte. Bohl, Trierische Münzen Seite 71. Nr. 4.

3) Von demselben.

B. S. Johann der Täufer wie zu 1. und 2. Umschr. WERNER — ARCP' TRE'

R. S. In einem Dreipaß und 6 spiziger Einfassung 3 Wappenschilde; im mittleren größeren Schilde in 2 Abtheilungen das Trier-Falkenstein'sche Wappen; oben rechts in einem kleineren Schilde nochmals das Familien-Wappen, links das Mainzer Wappen, unten 2 Delphine. Umschr. MONET — ANOVA. — . OVENB' Offenbach am Main, oberhalb Frankfurt, wo dieser einzige Churfürst von Trier Münzen prägen ließ. Ein anderer Stempel hatte unter den Füßen des h. Johann ein anderes Münzzeichen, ein dritter gar keines. Bohl, a. a. D. S. 73. Nr. 11.

4) Von demselben.

B. S. Unter einem Portal St. Peter in halber Figur mit dem Heiligen Schein, rechts den Schlüssel, links ein Buch haltend, unten zwischen der Schrift das Falkenstein'sche Wappen. Umschr. WERNER' — ARCP' \* TR'

R. S. In gebogener mit 3 Spizen versehener Einfassung ein runder der Länge nach getheilter Schild mit dem Trier-Falkenstein'schen Wappen. Umschr. Kreuzchen MONETA ∞ NOVA ∞ COELEJN SJS. Bohl a. a. S. 74 Nr. 14.

5) V. S. Wie vorhin. WERNHER' — AREP.\*TR.

R. S. Wappen und Umschrift wie vorhin Bohl a. a. D. Seite 75. Nr. 17.

6) Unter dem Churfürsten und Erzbischof Friedrich III. von Cölln, einem Grafen von Saarwerden, der von 1370 bis 1414 regierte, wurde folgendes Stück geprägt.

V. S. In einem aus 3 größern und 3 kleinern Spitzen geformten Dreiecke (Dreipaß genannt) ein viermal getheiltes Schild, im ersten und vierten Felde das kölnische Kreuz, im zweiten und dritten das Saarwerdensche Wappen (ein zweiköpfiger Adler). In der rechten Spitze des Dreiecks ist in einem kleineren Schilde das Mainzer Rad, in der linken das Trierer Kreuz und in der untern ein Rösschen. Umschr. FRJDJC — VSARP — VSCOL'

R. S. Der heilige Johannes in ganzer Figur, stehend, die Rechte zum Segen erhoben, mit der Linken einen Kreuzstab haltend um den Kopf den Heiligen Schein, auf der Brust das Cöllner Kreuz. Umschr. MONETA — BVJNSJS. Am Ende der Umschrift der Saarwerdensche Adler. Cappe, Cöllner Münzen. S. 216. Nr. 994.

7) Von dem Churfürsten und Erzbischof Dietrich II. von Cölln, einem Grafen von Mörs, 1414—1463 an der Regierung, während welcher Zeit eine große Menge Münzen, insbesondere Goldgulden aus den Cöllner Münzstätten hervorgiengen, fanden sich folgende Stücke:

V. S. In einem Dreipasse ein gevierter Schild, 1 und 4 das Cöllner Kreuz, 2 und 3 der Mörscher Balken als Familien-Wappen, in rechtem Ecke 2 kreuzweise gelegte Schlüssel, im linken das Trierische Wappen, unten eine Rose. Umschr. THÉODJ — CAREPJ — COLONJ.

R. S. Der heilige Johannes, stehend, die Rechte zum Segen erhoben, links ein Liliensepter haltend. Umschr. MONEIA — BVJNSJS. Am Ende der Umschrift ein doppelköpfiger Adler. (Bvinsis bedeutet die Stadt Bonn) Scheint N. 1027 bei Cappe S. 225 zu seyn, wenn da das C (der Endebuchstabe von Theodie) am unrichtigen Orte steht.

8. Von demselben folgendes Stück:

V. S. Der stehende Erzbischof, mit der Rechten segnend, in der linken einen Krummstab haltend, neben der linken Schulter eine fünfblättrige Rose. Umschr. THEODJC — AREPJ.\* COL'

R. S. In einer Einfassung von 3 Bogen und 3 Spitzen das Cöllnsche Wappen mit dem Mörs'schen Mittelschilde. Umschr. MONETA \* NOVA \* AVREA \* RJJL' Die Burg Kiel, in der Nähe

von Cölln, eine von den Erzbischöfen Wilhelm bis Ruprecht von der Pfalz vielbenützte Münzstätte, wurde im Jahre 1474 von den Bürgern der Stadt Cölln gänzlich zerstört. Cappe a. a. D. S. 228. N. 1049.

9) Von eben demselben.

H. S. Der Heiland, mit einem Scheine um das Haupt, sitzend auf einem gothisch verzierten Stuhle, die Rechte zum Segen emporgehoben, im linken Arme ein Buch haltend, zu seinen Füßen ein Schildchen mit den Cöllner Wappen und dem Mörser'schen Mittelschilde. Umschr. Röschen THFODJC Röschen A Röschen — Röschen REPJ' darunter ein Röschen COL' zwischen dem Stuhle und dem Haupte des Heilands noch ein Röschen.

R. S. Ein an den Enden mit Blättern verziertes Andreas-Kreuz, in dessen Winkeln die Wappen der vier rheinischen Churfürsten; oben Cölln mit dem Mörser'schen Mittelschilde; rechts davon Trier, mit dem Familien-Wappen des Churfürsten Otto v. Ziegenhain, unten das Mainzer Rad, links von Cölln das Pfälzer Wappen. Umschrift. MONESA 2 Röschen NOVA 2 Röschen RJLESJ' Kreuzchen. Scheint im Jahre 1419 nach dem Tode des Churfürsten Johann II. von Mainz und vor Erwählung seines Nachfolgers Conrads III geprägt. Cappe hat S. 229 vom 1058 bis 1662 mehrere ähnliche, aber nicht dieselbe Münze.

10. Von demselben noch:

H. S. Der stehende heilige Peter, in der Rechten einen Schlüssel, im linken Arme ein Buch haltend, zu seinen Füßen das Mörser'sche Wappen. Umschr. THEODJC. AR. ePJ. COLON.

R. S. Ein Vierpaß mit dem Cöllnischen Kreuz und dem Mörser'schen Mittelschilde, oben das Wappen von Trier; rechts Bayern, links Jülich, unten eine Rose. Umschr. MON' -- NOV' — RJL — ENS' Cappe a. a. D. Nr. 1070.

Hat auch die Numismatik durch diesen Fund keine besondere Entdeckungen gemacht, so ist dieselbe für unsere Gegend um deswillen von Wichtigkeit, als dieselbe den Beweis liefert, welche Münzsorten ums Jahr 1420 im Umlaufe waren. Aus der ferneren Rhein-gegend kamen also die Verkehrsmittel. Was der Grund der Verbergung war, läßt sich nicht bestimmen. Die Zeit derselben fällt aber in die Periode von 1420—1430.

Bemerkenswerth erscheint, daß der deutsche König Sigismund, dem Grafen Albrecht von Hohenlohe im Jahre 1420 einen Königs-turnus (ein Goldstück) vom Zoll zu Poppard am Rhein schenkte.

Vielleicht war dieß der Grund, daß die gefundenen Goldmünzen in unsere Gegend kamen.

Im Anschluß an diese Mittheilung mag noch folgende Notiz hier einen Platz finden.

### Aschaffenburg als Münzstätte von Churmainz

ist zwar als solche urkundlich bekannt, indem bei Gudenus cod. dipl. Tom. 1. p. 501. in einer Urf. von 1229 von III. denariis Aschaffenb. zc., ferner bei Meyer und Ehrhard Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1840 3. Bd. p. 9. in einer Urkunde von 1240 — 1248 von unc. XVIII. Aschaffenburgensis monete die Rede ist; allein weder Joachim in seinem Groschen-Cabinet zu S. 11 ff. noch St. A. Würdtwein in seiner Schrift über Mainzer Münzen zu S. 15 und 16 kennt eine zu Aschaffenburg geprägte Mainzer Münze. Einsender dieses besitzt eine unzweifelhaft aus dem Prägeort Aschaffenburg hervorgegangene Münze.

H. S. Das Brustbild des Erzbischofs mit der Insul auf dem Haupt, rechts einen Kreuzstab, links den gegen das Gesicht gefehrten Krummstab haltend. Umschr. SJFRJDVS. ARCHJ. Kreuzchen.

R. S. Auf einem Bogen ein Kirchengebäude mit Mauern und 3 Thürmen; der mittlere Thurm größer als die beiden andern. Unter dem Bogen eine nicht ganz deutliche, drachenförmige Figur. Umschr. A<sup>2</sup>CAFENBVG.

Diese Münze rührt von einem Erzbischof Sigfrid von Mainz her, deren es jedoch im Mittelalter 3 dieses Namens gab; der erste von 1059—1084 (an ihn ist hier nicht zu denken), der zweite von 1200—1230, der dritte von 1230—1249. Da die beiden letztgenannten sich unmittelbar auf einander folgten (sie waren Brüder aus dem freiherrlichen Geschlechte von Eypstein) so läßt sie sich nicht mit Bestimmtheit dem einen oder dem andern zutheilen, zumal das Gepräge nichts Entscheidendes hat und die oben angeführten urkundlichen Notizen beide Möglichkeiten offen lassen. So viel ist aber sicher, daß die Münze zu Aschaffenburg nicht lange bestand; nach Sigfrid III. verschwindet sie aus der Geschichte.

Wohl ist es richtig, daß die Münzstätte Aschaffenburg den Forschungen unseres Vereins ferner liegt; da jedoch auch Mainzer Lokalgeschichte (z. B. Herrschaft Krautheim) zu unserem Wirkungskreise gehört, und fragliche Münze im württembergischen Gebiete gefunden

wurde, so wird unsere Mittheilung an diesem Orte wohl ohne Anstoß vor die Oeffentlichkeit treten können.

Künzelsau.

v. Alberti.

### 3. War in Mergentheim eine Kommende des Templerordens?

Dies geben Einige für unzweifelhaft aus und in dem Werke „Ruinen der Vorzeit II., 54—68—86“ wird erzählt: als in Deutschland die Mitglieder des aufgehobenen Templerordens dem Deutschen und Johanniter-Orden einverleibt wurden, habe sich Hugo der Wildgraf, Landkommenthur des Tempel-Ordens nach Mergentheim, seines Ordens ansehnlichste Commenthurei, verfügt, allwo er bald hernach gestorben und auch begraben liege. Dankbare Brüder sehen lange noch zu seiner Gruft gewallfahrtet.

Wo diese Kommende zu M. gestanden, konnte der alte längst verstorbene Ordensarchivar Breitenbach „aller mühevollen Nachforschung ungeachtet nicht entdecken,“ doch glaubte er einige andere Beweise gefunden zu haben.

1. In einer Vergleichsurkunde zwischen der Gemeinde in Mergth und dem D.D. Hause kommen 1268 Zeugen: Wernherus, Niel. Hermannus Templarii.

2. 1350 verkaufte Rüdiger der Reiche v. Wachbach, Ritter, seinen Weinberg zu Mergentheim, an der Arkan oben gelegen welcher stoßet an Bruder Martins Weinberg, welcher der Templer geheissen ist.

3. In die Templercommende Mergentheim gehörte der Pfarrsatz zu Krautheim, woselbst auch ein Templerhaus gewesen. Nach Aufhebung des Ordens wurde der Pfarrsatz sammt den übrigen Besitzungen der Joh.Kommende zu Mergenth. einverleibt.

Diese Beweise sind jedoch keine. Zu Krautheim war von Anfang an, gleichfalls auch zu Wölchingen\*), eine Johanniterkommende und wenn ein paar Templarii in einer Mergth. Urkunde s. Abth. II. ein Nr. 5 als Zeugen genannt werden, so folgt daraus doch nichts weniger, als die Existenz einer Templercommende am gleichen Orte. Ganz entschieden scheinen aber die genannten Personen nach ihrer

---

\*) Wenn also in dem Excerpt einer Brombacher Urkunde von 1221 als Zeugen genannt werden: Sibeto v. Wölchingen und Bertold von Mergentheim „beide Tempelherrn,“ so ist dieß gewiß ein Irrthum und wäre die Mittheilung des richtigen Textes zu wünschen. Spitalherrn waren zu Wölchingen und Mergentheim.

Stellung in der Zeugenreihe weltliche Herrn zu seyn und also diesen Beinamen einem andern Grunde zu verdanken.

Bruder Martin endlich kommt z. B. 1320 vor als Commenthur zu Mergentheim des h. Ordens des Hospitals St. Johannis und z. B. 1349 als Br. M. der alte Kommenthur. Von ihm ließe sich also zur Noth glauben, daß er in seiner Jugend dem anno 1312 durch den Papst aufgehobenen Templerorden angehört hatte und deswegen sein Lebenlang diesen Namen behielt. Doch zeugt er schon am St. Michaelsabend 1312 als des Ordens St. Johannis und bezieht sich nicht der Beiname Templer auf den Weinberg!? Derselbe mag dann mit den oben genannten weltlichen Herrn Templarii in Mergentheim zusammenhängen.

Daß wenigstens Grundstücke häufig von ihren Besitzern benannt wurden, mag z. B. gerade von Weinbergen ein älteres Künzelsauer Anniversarien-Register beweisen, worin vorkommen u. a.: Vinea dicta der Wilant, der Widmann, der Jagstheimer, der Keckolff, — lauter Namen damals in Künzelsau blühender Familien. Gottfried Ackermann stiftet von einem Weinberg, genannt der Ackermann. Adelheid dicta Steinpechin legirt super vinea dicta der Steinbach — u. dgl. m. So scheint uns der Weinberg in Mergentheim den Namen „Templer“ bekommen zu haben von der Familie der Templarii daselbst.

Die Geschichte Mergentheims und der Umgegend ist durch so viele Urkunden aus dem ganzen 13ten sec. so genau aufgeheilt, daß der Mangel an irgend einer Spur von einer Templerkommende als vollständiger Beweis für das Nichtexistiren einer solchen gelten kann und dieß um so mehr, weil es Thatsache ist, daß die Sage sehr häufig den Templerorden romantischen Ungedenkens, mit dem Johanniterorden vermengt hat. Thatsache ist zugleich, daß im ganzen Umkreis des Bisthums Würzburg und des Bisthums Bamberg auch nicht eine glaubhafte Spur von einer Niederlassung oder auch nur Besizung des Templerordens bekannt ist; vgl. Bayerns geöffnete Archive I, 1 S. 94. **H. Bauer.**

#### 4. Pfarrer Reuß in Pfützingen.

Schon im Jahre 1525 erschien ein Schriftchen, welches eine eigenthümliche Erklärung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahles enthielt: „was für Euch gegeben wird — ist dieser mein Leib.“ Dasselbe wird in einem Briefe Billicans an Decolampad bezeichnet als Reussii cujusdam.



Diesen Reuß nun erklärt Schuler (Ausgabe Zwingli's II, I, 647) für identisch mit einem Michael Cellarius (in Augsburg), an dessen Stelle Reim in den Tübinger theol. Jahrbüchern (1854, 4. S. 548 not.) lieber einen gewissen Wiedertäufer Martin Cellarius aus Stuttgart setzen möchte, welcher auch Borrhaus und Borussus genannt.

Ob diese Bezeichnungen wirklich mit dem Namen Reuß in Verbindung gebracht werden können, möchten wir bezweifeln. Wir wollen lieber auf einen Zeitgenossen Namens Reuß hinweisen, der unserem fränkischen Württemberg angehört und seinen Lebensumständen nach gar wohl Verfasser eines in die Anfänge des Abendmahlsstreites eingreifenden Schriftchens könnte gewesen sein.

Im Jahre 1518 erhielt Ewald Reuß, Pfarrer in Pfützingen, von seinem Patrone, Graf Albrecht von Hohenlohe, die Erlaubniß auf 3 Jahre ad studium zu ziehen. 1526 aber mußte derselbe seine Pfarrei resigniren, weil er — „sunderlich das Amt der h. Messe, als ob das bis anher unchristlich gehalten, abgethan“ — und geheirathet hatte. Wibel II., 411. 421. f.

Hier stimmen also Name und theol. Richtung des Verfassers jener Schrift trefflich zusammen.

H. Bauer.

## 5. War ein Nonnenkloster in Mergentheim?

Für die Bejahung dieser Frage werden zwei Gründe angeführt: 1) A. 1247 hat Jutta Dei gratia abbatissa totumque collegium sanctimonialium in valle St. Marie Virginis — von Hrn. Gotfried von Hohenlohe 2 Höfe in Sonderhofen erworben. Wibel IV., 10; und 2) in Mergentheim selbst existirt eine Nonnengasse.

Trotzdem ist die obige Frage zu verneinen. Denn 1) jenes Kloster im Thale der h. Jungfrau Maria, unserer lieben Frau, ist nicht ein Kloster in Marienthal, Mergenthal (welcher Name um die angegebene Zeit überhaupt nicht in Urkunden vorkommt), sondern im Thale unserer lieben Frau, d. h. in Frauenthal (DAmts Mergentheim) wie das Siegel der Aebtissin deutlich schreibt: DE FROWENTAL.

Die Nonnengasse aber erklärt sich einfach aus einer Urkunde von 1357. Die Frauen in dem Klösterlein zu Neufkirchen kaufen vom Deutschen Orden ein Haus und Hofraith in der Stadt Mergentheim,

mit dem Gärtlein am Graben der Stadt gelegen, um 150  $\mathcal{H}$ . Heller zu einer sichern Wohnung und Zuflucht in Kriegszeiten. Dabei übergeben sie sich und ihre Klause mit aller Zugehör in des Ordens Schirm.

Gerade daß zu Neufkirchen und zu Wachbach zwei Frauenklösterlein bestanden, vorzugsweise von den ritterlichen Familien in und um Mergth. begabt und besetzt, macht es von vorne herein destoweniger glaublich, daß eine dritte Klause soll in M. selbst bestanden haben. Das Schweigen aller Urkunden aber bekräftigt das Gegentheil ganz sicher. Ebendeshwegen hat auch von dieser Seite die Sage keinen Halt, welche in der Geschichte Conradus v. Schwaben (l. 24.) erzählt wird. Als nämlich König Conrad 1251 nach Italien ziehen wollte, nahm er Anstand, seine Gemahlin — der damaligen Sitte gemäß — inzwischen einem Kloster anzuvertrauen, weil sich kurz vorher Folgendes ereignet hatte. Ein Graf v. Hohenlohe ließ — nach dem hlg. Lande ziehend — in einem Kloster zu Mergth. seine Gemahlin zurück. Ihre feindseligen Bewahrer streuten nun das Gerücht von ihrem Tode aus, welches den Gatten bewog, in den Deutschen Orden einzutreten. Erst in den letzten Jahren seines Lebens fand er seine Gemahlin lebendig wieder, der Gram aber durch ein unauflösliches Gelübde getrennt zu seyn, tödete beide und der einzige Vortheil, welchen sie von ihrem traurigen Wiedersehen hatten, war ein gemeinschaftliches Grab.

H. Bauer.

### 6. Wer war die Jutta de Schillingsfurst?

In einer Urkunde bei Wibel II. 68 ff. lesen wir: Ego Jutta dicta de Schillingsfurst — schenke dem Kloster in Schestersheim zu meiner und meiner Eltern Seelenheil alle meine Güter que jure proprietatis rite possideo, nämlich in Röttingen und Dellingen mit allen Zubehörden. Me et meam voluntatem pono in manus venerabilis et dilecte matertere mee, Domine Richze de Hoenloch et suorum filiorum, meorum consanguineorum. Jutta bedingt sich aus, daß nach ihrem Tod das Kloster von jenen Gütern einige Scheffel Dinkel abreiche Adeleide puella mee dicte de Rotenbure & alteri puella Elisabeth de Botirtt (Bütthard). Die Urkunde wird zu größerer Sicherheit besiegelt mit den Siegeln predictae matertere mee de Hoenloch et filiorum suorum Alberti, Craftonis & Conradi . . .

Ist nun Richza von Hohenlohe, geb. von Krautheim, buchstäblich für eine Mutterschwester der Jutta von Schillingsfürst zu halten? Dann wäre dem Krautheimer Stammbaum eine sonst unbekante Dame, verehelicht an einen Herrn von Schillingsfürst wohl einzufügen. Allein — es ist bekannt, daß der Sprachgebrauch jener Zeit — die Urkunde ist von 1262 — eine so strenge Ausdeutung der Verwandtschaftsnamen nicht gestattet. Andere Gründe machen die Existenz einer Krautheimer Dame, welche nach Schillingsfürst sich vermählt hätte, höchst unsicher. Als Konrad von Krutheim sein Vermächtniß an sein Kloster Gnadenthal recht sicher stellen wollte, zog er alle Verwandten herbei, welche irgend Erbsprüche machen konnten, vgl. die Urkunde von 1252 bei Wibel II., 56 ff. Es stimmen da bei — 1) der Schwiegersohn seines Bruders Wolfrad, Graf Otto von Eberstein; 2) sein Bruder Kraft von Borberg; 3) sein Schwager Gotfried v. Hohenlohe und dessen zu jener Zeit schon rechtsfähig gewordener Sohn Albert; 4) dessen Schwiegersohn, Graf Gotfried von Löwenstein und 5) Gotfried v. Klingensfels, der Sohn von einem Vatersbruder des Conrad v. Krutheim, wurden gleichfalls als Zeugen beigezogen. Gewiß, hätte Conrad eine zweite Schwester gehabt, sie oder ihre Nachkommenschaft würden nicht übergangen worden seyn, die Herrn von Schillingsfürst aber kommen weder hier, noch sonst irgendwo in einer Verbindung mit den Herrn v. Krutheim vor.

Auch die Besitzungen der Jutta in Röttingen und Dellingen gehören, aller Wahrscheinlichkeit nach, weder den krutheimischen noch den schillingsfürster Familiengütern an. Weit eher könnte man, zumal Jutta auch in Elpersheim Güter kaufte (Wib. 4, 12.), an einen Zusammenhang mit der hohenlohesischen Familie denken, deren Angehörige Jutta ausdrücklich ihre consanguineos nennt. Es läge somit die Vermuthung nahe — Kunigunde von Hohenlohe dürfte einen Herrn v. Schillingsfürst geehelicht haben; Jutta, ihre Tochter, konnte dann mit Recht des Oheims Frau ihre matertera, d. h. ihre Tante nennen und deren Söhne ihre Vettern; die Besitzungen in Röttingen und Dellingen würden sich so als zugebrachtes Gut ihrer hohenlohesischen Mutter leicht erklären. Den hohenlohesischen Besitz in Röttingen beweist z. B. die Urkunde von 1230 bei Hanselmann 1, 396. Die Herrn von Boteritt oder Bütthard auch sind hohenlohesische Dienstmannen gewesen (vgl. Hanselm. II. 123.) und hohenlohesische Besitzungen in Büttert werden z. B. 1224 genannt, Hansf. 1, 393.

So viel Plausibles nun auch diese Hypothese hat, wir können

uns doch mit derselben nicht befreundeten. Während auf eine Verschwägerung der Hohenloher mit den Edelherren von Schillingsfürst kein anderes Merkmal hindeutet, scheint eine andere Vermählung der Kunigunde von H. ohnedies wahrscheinlicher zu seyn und die Rückkehr der Jutta auf die Erbgüter ihrer Mutter ist auch nicht recht glaubhaft. Jedenfalls würde eine solche Verwandtschaft mit den Hohenlohern gewisse andere urkundliche Aussagen über unsere Jutta v. Sch. ganz unerklärt lassen. Diese also wollen wir jetzt auch ins Auge fassen.

Bei Wibel II. 11. erklärt Ulricus dominus de Warperk 1260 (MCCLX nach dem Original der Urkunde, nicht 1250, wie bei Wibel irrig es heißt,) daß er seine villa Elpersheim verkauft habe an Dom. Jutta nobilis de Schillingsfürst. Im folgenden Jahre aber stellt Waltherus imperialis aule pincerna de Linperg eine Urkunde aus (Wibel II, 67; 1261.) über seine Einwilligung in jenen Verkauf seines Schwiegervaters Ulrich v. Warberg an Jutta nostra matertera (so schreibt das Original, nicht materna wie es bei Wibel heißt) de Rotingin, wie Jutta v. Schillingsfürst unstreitig um ihres damaligen Wohnsitzes auch genannt wurde.

Somit stand Jutta auch mit den Schenken von Rimpurg in Verwandtschafts-Verhältnissen und dazu passen nun auch ihre Besitzungen wieder. Denn gerade in der Gegend von Röttingen waren die Schenken begütert, z. B. in Waldmannshofen, Riethheim, Wolfzighausen und Bibereren (s. Hanselm. I. 403, 1237.). Die Hohenloher dagegen hatten ihre Besitzungen in Röttingen erst gekauft (Hanselm. I, 396) und besaßen 1230 noch nicht die ganze Herrschaft (l. c. omnia, que ibi habent, tam in castro quam in proprietatibus; — neuter fratrum quicquam in Rotingen emere debet etc.). Die früheren Besitzer aber können Niemand anders gewesen seyn, als die Kaiserlichen Schenken von Schüpf und Rimbürg, da einer von diesen 1209 (Würdtwein, nova subsidia diplomatica X, 246 und 254) ausdrücklich Waltherus pincerna de Rotingen sich genannt findet, dt. Wirzburg den 30ten Mai und 2ten Juni, im Gefolge K. Ottos IV. Ohne Zweifel ist Walther v Röttingen Eine Person mit dem gleichzeitig sehr häufig vorkommenden Schenk Walther von Schüpf, der Vater wohl des Schenken Walther, der seit c. 1230 von Rimbürg den Namen hat. Damit würde sich folgender Geschlechtszusammenhang als wahrscheinlich empfehlen.

Walther, der Schenke von Schüpf und Röttingen c. 1199 bis 1218, Bruder des Schenken Conrad von Schüpf und Klingenberg

und des Berenger (vgl. Wibel 2, 34.), der selber auch einmal (Lang, Regg. boic. 4, 782) Berengerus de Rottingen heißt. An diesen Walther v. Schüpf und Röttingen schließen sich nun unseres Bedünkens an!

---

Walther I. Schenke von Limburg	Jutta
1230—1252,	h. N. N. v. Schillingsfürst
h. Agnes v. Bilriet	u. lebt als Wittwe wiederum
u. Ravenstein.	in Röttingen 1260 ff.

(s. Würt. Jahrb. 1848, I, S. 131)

---

Walther II. von Limburg,  
1253 — c. 1280.

Die Herrn v. Schillingsfürst waren freie Herrn (c. f. Jutta nobilis de Sch.); daß zu jener Zeit die sociale Stellung der Kaiserlichen Hofministerialen bereits hoch genug gestiegen war, um gegenseitige Verheirathungen mit den freien Herrn ohne Anstand herbeizuführen, obwohl beider staatsrechtliche Stellung immer noch eine wesentlich verschiedene war (vgl. unser Heft 1853, 47 ff.) — das ist eine bekannte Sache. Somit könnte Jutta vermählt gewesen sein mit dem Kraft v. Schillingsfürst, der 1234 erscheint, oder mit Waltherus de Sch., der 1222 bei Wibel 2, 6 genannt wird, hinter Conrad von Heinrieth, einem Freiherrn, und vor Walther v. Hornberg, einem Ministerialen, er selber also noch unter die freien Zeugen zu rechnen.

Offenbar genügt unsere Hypothese, um zu erklären, warum Walther II. die Jutta seine Tante (was matertera ganz allgemein bedeutet) nannte, und wie sie zu Besitzungen bei Röttingen kam. Es wäre aber auch zu erklären, wie Jutta die Richza von Krautheim-Hohenlohe ihre matertera nennen konnte? ihre Tante — oder auch allgemeiner — ihre Base weil auch in dieser unbestimmteren Bedeutung matertera gebraucht wird.

Eine Verschwägerung zwischen den Schenken und den Edelherrn von Hohenlohe ist nirgends angedeutet; wir müssen also nach Krautheim blicken — und wirklich, da zeigen sich Spuren einer Verwandtschaft. Oben war davon die Rede, daß Konrad von Krautheim in seiner Vermächtnisurkunde für Gnadenthal 1252 (Wibel II, 56 ff.) alle näheren Verwandten beizog und neben seinem Vetter D. Gohefridus de Clingenvels kommt auch noch Dominus Waltherus pincerna de Limpurc, — also wohl auch ein Vetter? Gerade eine Verschwä-

gerung mit den Herrn v. Krautheim würde auf einmal auch sicher erklären, wie die Limburger Schenken zu ihren bedeutenden Activlehen in Dörzbach, Rengershausen, Marlach Altorf u. s. w., ja in Krautheim selber gekommen sind. Wir möchten also glauben Walther v. Schüpf und Röttingen habe mit einer Krautheimer Dame, einer Schwester wohl Wolfrads I. v. Krutheim, einer Tante der Richza sich vermählt. So konnte diese von Jutta, um der Verwandtschaft willen und zugleich honoris causa —, matertera genannt werden; der Richza Söhne waren wirklich Blutsverwandte der Jutta. Auf solche Art würde unsere Hypothese allen urkundlichen Spuren und Andeutungen genügen.

H. Bauer.

### 7. Die Herrn v. Thierbach und von Zimmern.

Die Oberamtsbeschr. von Gerabronn sagt S. 157: „Es finden sich Herren v. Thierbach, welche jedoch Wildenthierbach angehörten, nicht Herrenthierbach.“ Worauf stützt sich diese Behauptung?

S. 236 werden zwar verschiedene Herrn von Thierbach genannt, allein durchaus keine nähern Umstände, welche auf deren Ansig zu Wildenthierbach hindeuteten. Vielmehr erscheinen als da begütert die benachbarten Herrn von Finsterlohe, von Lichtel und von Schrozberg. Selbst ob an der Stelle der jetzigen Kirche einst eine Burg gestanden, scheint uns nicht unzweifelhaft und es dürfte eher Wildenthierbach ursprünglich zur nahen Burg Heimberg gehört haben.

Dagegen ist bei Herrenthierbach unstreitig eine Burg gewesen; 1446 wurde der Burgstal verkauft. Erkinger von Thierbach besaß 1307 eine Hofrait zu Kottmannsweiler (S. 236), also zunächst bei Herrenthierbach; 1419 kauft Götz v. Berlichingen mit seiner Frau Else von Dirbach einen Theil der Vogtei zu Michelbach a/Haide. . . . Ja schon der Name Herrenthierbach scheint daher entstanden zu seyn, daß man diesen Ort als den Herrnsitz dieses Namens bezeichnen wollte.

So verhält es sich doch wohl z. B. mit Weiprechts- oder Herrenzimmern im Gegensatz zu Vorbachzimmern? Dort saßen ja die Weiprechte von Zimmern, (siehe 1853 S. 75 und 76. vgl. Wibel III. 66\* anno 1455.)

Wohl zu unterscheiden sind übrigens diese ritterliche Herrn v. Zimmern von den Freiherrn von Zimmern (badisch, bei Grünsfeld),

über welche ich in den Schriften der badischen Alterthums und Geschichtsvereine II, 1, S. 67 ff. Näheres mitgetheilt habe.

H. Bauer.

### 8. Nachtrag zur "Geschichte v. Kreglingen" oben S. 9.

Im ersten Artikel dieses Heftes habe ich eine Darstellung der Pfalzgräflichen Genealogie versucht und ihres Zusammenhangs mit der Luxemburgischen, freilich aus dürftigen Quellen. Inzwischen erst habe ich ein anderes Buch, "das Kloster Laach — von Wegeler" zur Einsicht bekommen und finde, daß was ich ganz neu entdeckt zu haben glaubte, bereits nicht mehr ganz neu ist. Dort heißt es nämlich: Die Gräfin Mathilde von Hochstaden heirathete Pfalzgraf Heinrich I. den Tollen. Ihr Sohn, aber nicht unmittelbarer Nachfolger, war Heinrich II. Dieser heirathete Adelheid, die Tochter Graf Ottos von Drlamünde, welche vorher schon zweimal verheirathet gewesen war, 1) mit Graf Adelbert von Ballenstädt, 2) mit Pfalzgraf Hermann aus dem Hause v. Luxemburg, dem nächsten Nachfolger Heinrichs I.

Leider sind Beweisstellen oder überhaupt Quellen hiefür von Wegeler nicht citirt. Doch geht wohl so viel aus diesen Angaben hervor, daß bestimmte Spuren auf einen Luxemburger Hermann hinweisen. Ich kann mich also freuen, meine Combinationen bestätigt zu sehen.

Wenn aber dieser Luxemburgische Hermann der unserige ist, so ist er zum Gemahl der Adelheid viel zu alt; überdieß wüßte ich dann nicht, auf welchem Wege er die Pfalzgrafenwürde sollte gewonnen haben? Dagegen möchte ich jetzt eine Vermuthung aussprechen, welche die beiden Annahmen auf Tafel B. (zu S. 9) über den Vater Heinrichs II. vereinigen würde. Hermann könnte die Wittwe Heinrichs I. geheirathet und mit ihr die Pfalzgrafenwürde gewonnen haben; Heinrich II. aber wäre Heinrichs I. leiblicher und Hermanns Stief-Sohn.

H. Bauer.

VII.

Kurzer Rechenschafts-Bericht

über die Verwaltung unseres hist. Vereins für 18<sup>51</sup>/<sub>55</sub>.

Weil Geld immer und überall der nervus rerum gerendarum war und ist, so müssen auch wir unsern Finanzen eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Dank der hohen Staatsunterstützung von 100 fl. und den reichen Beisteuern mehrerer unserer hohen Gönner haben wir allen unsern Verbindlichkeiten nachzukommen vermocht und hat unsere letzte Jahresrechnung geschlossen mit einem Ueberschuß von . . . . . 71 fl. 20 fr.

Dazu kamen Beiträge:

- A) von hohen Gönnern und Förderern des Vereins:
    - von den Durchlauchtigen Fürsten und Herrn
    - Fürst Hugo v. Hohenlohe-Dehringen . . . . . 20 fl. — fr.
    - Fürst Georg v. Löwenstein-Wertheim . . . . . 16 fl. 12 fr.
    - Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg . . . . . 6 fl. — fr.
    - Prinz Felix zu Hohenlohe-Dehringen . . . . . 12 fl. — fr.
  - B) von ordentlichen Mitgliedern . . . . . 80 fl. — fr.
  - Vom K. statist. topogr. Bureau . . . . . 5 fl. — fr.
- zusammen 210 fl. 32 fr.

Unsere Ausgaben betragen:

- Druckkosten für Hest VIII sammt
  - Rechenschafts-Bericht . . . . . 89 fl. 5 fr.
  - Für Diplome . . . . . 4 fl. 40 fr.
  - Für Lithographien den Gebr. Wolf in Heilbronn 32 fl. 39 fr.
  - Für angeschaffte Bücher und Zeitschriften. . . . . 16 fl. 41 fr.
  - Für Frachten und Postporto . . . . . 15 fl. 51 fr.
  - Dem Buchbinder . . . . . 3 fl. 24 fr.
  - Für Inserate . . . . . 1 fl. 38 fr.
  - Für einen Bücherständer . . . . . 3 fl. 36 fr.
- zusammen 167 fl. 34 fr.



Somit schließt die von dem Vereinsmitglied, Herrn Architect Kaufmann zu Mergentheim geprüfte Rechnung bei 210 fl. 32 kr. Einnahmen und 167 fl. 34 kr. Ausgaben mit einem Kassenvorrath von 42 fl. 58 kr.

Neue Verbindungen haben wir angeknüpft mit 1) dem historisch antiquarischen Verein für Saarbrücken und St. Johann; 2) mit der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel; 3) mit dem hist. Verein für Niedersachsen zu Hannover und 4) mit dem Alterthumsverein zu Wien. Zusendungen auch derjenigen Vereine, mit denen wir seit länger schon in Verbindung stehen, haben uns auch im letzten Jahre wieder zu vielem Dank verpflichtet und unsere Büchersammlung vermehrt (s. weiter unten).

Daneben wurde die Verbindung mit dem Germanischen Museum zu Nürnberg gepflegt und der Anschluß an den Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine festgehalten, wenn uns gleich unsere knappen Mittel nicht erlaubten, den weitentfernten Vereinstag in Münster zu beschicken. Unser eigener Verein hat inzwischen das Jahresheft für 1854 versendet und die Liberalität des Vorstandes setzte uns in den Stand, von der durch ihn veranstalteten Ausgabe der Haller Chronik des Johannes Herold den verbündeten Vereinen je ein Exemplar beizulegen.

Leider sind unsere Sammlungen immer noch sehr klein und auch für die Vereinszwecke ungenügend; die Bibliothek wird hauptsächlich durch die Gaben anderer Vereine gebildet; von Antiquitäten besitzen wir sehr wenige erst, sammt einigen neuerlich geschenkten Münzen und Siegelabdrücken. Gewiß aber ist es der weitem Ausdehnung unserer Sammlungen bisdaher höchst hinderlich gewesen, daß alles Eigenthum des Vereins in der Privatwohnung des jeweiligen Vorstandes sich concentriren mußte, weil es an einem eigenen unter öffentlicher Autorität stehenden Lokal für den Verein fehlte. Es hat sich deswegen der Ausschuß an die Gnade unseres hohen Gönners, Se. Durchlaucht des Fürsten Karl von Hohenlohe-Kirchberg gewendet, mit der Bitte um Einräumung eines geeigneten Lokals in dem Hochfürstl. Schlosse zu Rünzelsau. Diese Bitte ist alsobald allerhuldreichst gewährt worden und wir können deswegen auch hier nur unsern ehrfurchtsvollen Dank wiederholen, welchen — im Auftrage der Hauptversammlung des Vereins — bereits der Ausschuß Sr. Durchlaucht dargebracht hat.

Diese Hauptversammlung wurde, nachdem zu Mergentheim im Laufe des Winters eine Particularversammlung stattgefunden hatte,

am 1. Mai zu Künzelsau abgehalten. Das kurze Protokoll derselben fügen wir ein:

„Der öffentlich ergangenen Einladung zu Folge versammeln sich heute die Mitglieder des histor. Vereins für das wirtemb. Franken von hier und Umgebung, zusammen mit einigen weiteren Freunden der Sache, welche ihren Beitritt erklären.

Mit großem Bedauern vernimmt die Versammlung durch den Secretär des Vereins, Dekan Bauer, daß der Herr Vorstand, Pfarrer Schönhuth, zu erscheinen außer Stande gewesen ist. Doch wurde nun der vom Vorstand eingesendete Rechenschafts-Bericht vorgetragen und mit allgemeiner Freude hörte man, daß die Finanzen des Vereins wesentlich sich gebessert haben.

Dies führte auf die Neubestellung der Beamten und Geschäftsführer des Vereins. Allseitig sprachen jedoch die Anwesenden den Wunsch aus, es möchte Herr Pfarrer Schönhuth auch fernerhin die Vorstandsstelle bekleiden und Dekan Bauer die Stelle des Secretärs noch länger führen, verbunden mit der Redaktion der Vereinszeitschrift, unter Mitwirkung des Ausschusses. Endlich wurde Herr Rentamtmanu Leffer zu Künzelsau gebeten, die Geschäfte des Kassiers zu übernehmen sammt der nächsten Aufsicht über die Sammlungen des Vereins.

Der Letztere und Dekan Bauer erklärten sich bereit, den Wünschen des Vereins zu entsprechen und dieser hofft, daß auch Herr Pfarrer Schönhuth die neu auf ihn gefallene Wahl annehmen werde (was auch wirklich — nach Wunsch — geschah).

Ganz besonders hocherfreut war die Versammlung, aus dem Rechenschafts-Bericht zu vernehmen, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Fürst Karl von Hohenlohe-Kirchberg auf Bitten des Vereins-Ausschusses allergnädigst ein geeignetes Lokal im Fürstl. Schlosse zu Künzelsau anzuweisen geruht haben, um darin die Sammlungen des Vereins aufzustellen. Einstimmig wurde beschlossen, dem hohen Förderer des Vereins für dieses huldreiche Zugeständniß den ehrfurchtsvollsten Dank des Vereines aussprechen zu lassen.

Man hofft, daß jetzt doch, nach der lang ersehnten Gewinnung eines unter öffentlicher Autorität stehenden Lokals, die Sammlungen des Vereins rascher anwachsen und auch für den Verein im Ganzen zugänglicher seyn werden, zumal Künzelsau so ziemlich im geographischen Mittelpunkte des Vereinsgebietes liegt. Beschlossen wurde, im Laufe des Sommers die Sammlungen in das Vereinslokal schaffen zu lassen, nämlich

- 1) die Bibliothek,

2) die Anfänge zu einer antiquarischen Sammlung, welche bisher in Dehringen aufbewahrt wurden. An alle Mitglieder und Freunde der Vereinsfache aber soll die dringende Bitte gerichtet werden, die gemeinschaftlichen Sammlungen durch Schenkung von Büchern jeder Art, sowie durch Abtretung von Antiquitäten u. dgl. zu bereichern. Einzelne besondere Schritte und Bitten in dieser Richtung entsprechenden Ortes zu thun, hat der Ausschuss bereits angefangen.

Sobald die Sammlungen einigermaßen geordnet sind, und die Bibliothek so weit gekommen ist, um den Mitgliedern ein brauchbares Material für historische Studien liefern zu können, soll ein geordneter Katalog gedruckt und mit den Jahreshften ausgegeben werden.

In Betreff dieser letzteren wurde beschlossen: es sollen lieber einzelne Hefte ganz ohne bildliche Beilagen ausgegeben werden, als daß man — sehr auch weniger — Geld für an sich werthlose Ortsansichten u. dgl. verbraucht. Vorherrschend wird gewünscht, daß bildliche Beilagen selbst auch historischen Werth haben, vorhandene Denkmale darstellen sollen und ähnl. mehr.

Nachdem so die dringendsten Angelegenheiten des Vereins besorgt waren, hielt Dekan Bauer einen Vortrag über die ältere Geschichte von Künzelsau und seiner Umgebung, mit besonderer Rücksicht auf den Umfang des gleichnamigen Oberamtes. Die einzelnen Punkte gaben den Anwesenden häufige Gelegenheit, ihre eigenen Ansichten, Erfahrungen u. dgl. selbst auch auszusprechen, und unter mehrfachem Ausdruck der Befriedigung über die Ergebnisse des Tags, wurde die Versammlung geschlossen.“

Der Personalbestand des Vereins hat inzwischen einen besonders schmerzlichen Verlust erlitten durch den Tod unseres hohen Gönners, Sr. Durchlaucht des Fürsten Georg v. Löwenstein-Wertheim, neben welchem wir noch das Ableben des Directors v. Bauer zu Ellwangen mit besonderem Bedauern erwähnen, da er als der einzige Privatmann einen doppelten Beitrag jährlich dem Verein zukommen ließ.

Als neueingetretene Mitglieder begrüßen wir den Herrn Grafen Friedrich von Zepplin zu Aschhausen und die Herrn: Rechtskonsulent Krauß, Oberamtsarzt Dr. Fröhlich, Oberamtsrichter Zirkler, Straßenbau-Inspektor Plouquet, Wildmeister Pfaff und Kaufmann Ludwig Bauer in Künzelsau; C. Mößner, Gutsbesitzer auf Garnberg; Revierförster Kirchner zu Hermersberg; Freiherr v. Köffelholz in Wallerstein; Professor Dr. Schwegler in Tübingen; Pfarrer Ruhn in Eubigheim; Kommissär Hailer zu Edelfingen.

Mögen immer mehr alle Freunde der vaterländischen Provincialgeschichte unserem Verein sich anschließen und dessen Arbeiten nach Kräften fördern!

Bornehmlich drängt es uns und wagen wir es — jetzt, wo der Verein eines eigenen Lokals im Schlosse zu Rünzelsau sich erfreut, an alle Mitglieder und Gönner desselben nochmals die freundliche Bitte zu richten, sie möchten die Sammlungen des Vereins (wie dieß in den übrigen Provinzen Deutschlands so häufig geschieht) selber auch durch Ueberlassung von Büchern und Alterthümern oder sonstigen Merkwürdigkeiten jeder Art fördern und vermehren.

Sowohl Geschenke als auch Ueberlassung von dergleichen Gegenständen unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, werden wir dankbar aufnehmen und sobald es irgend der Mühe werth ist, soll die Ausgabe eines genauen Katalogs unsern Mitgliedern die Benützung des gesammten Vereinseigenthums möglichst erleichtern.

Die Erwerbungen des vergangenen Jahres sind folgende:

#### A) Geschenke von Vereinen:

Diejenigen Vereine, mit welchen wir in neuester Zeit in Verkehr getreten, sind mit einem Sternlein bezeichnet.

I. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. 1) Sitzungsberichte. Jahrg. 1853. Bd. XI. S. 3. 4. 5. Jahrg. 1854. Bd. XII, 1—4. XIII, 1. 2. Register zu den ersten 10 Bänden der Sitzungsberichte. 2) Archiv Bd. XI. 1. 2. Bd. XII. 1. 2. 3.) Notizenblatt. Jahrg. 1853. Nr. 21—24.

II. Von dem historischen Verein für Steiermark. Mittheilungen. 4. Heft.

\* III. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel. Neues Archiv (Nordalbingische Studien.) 1) VI. Bd. 1. 2. Heft. 2) Diplomatarium des Klosters Arensböf.

\* IV. Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover. 1) Zeitschrift. Jahrgang 1849. 1850. 1851. 2) Fünfzehnte Nachricht über den hist. Verein von Niedersachsen. 1852. 3) Siebzehnte Nachricht über den hist. Verein v. Niedersachsen. 1854. 4) Urkundenduch des hist. Vereins für Niedersachsen. (Urkunden des Klosters Walkenried 1.) 5) Bildniß des Churprinzen Georg Ludwig.

V. Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. Zeitschrift. Bd. VI. S. 3. 4.

VI. Von dem hist. Verein der fünf Orte. Die Sammlungen des hist. Vereins der fünf Orte, Nr. 1. Geschichtsfreund X. Bd. 1854.

VII. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken zu Baireuth. Archiv VI. Bd. 1. H.

VIII. Von dem hist. Verein für Niederbayern zu Landshut. Verhandlungen III. Bd. 3. H. IV. Bd. 1. 2. H.

IX. Von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. Jahrbücher. XI. Bd. 1. u. 2.

\* X. Von der hist. Gesellschaft zu Basel. Beiträge zur vaterländischen Geschichte V. Bd. — Der Bauernkrieg von 1655 in der Landschaft Basel von Dr. Heusler.

XI. Von dem hist. Kreisverein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. Zwanzigster Jahresbericht für das Jahr 1854. Statuten des Vereins 1854.

\* XII. Von der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft zu Bern. I. Jahrg. der historischen Zeitung 1853. Nr. 7—12. 3 Exemplare. II. Jahrg. 1854. Nr. 1—6. 3 Exemplare.

XIII. Von dem hist. Verein von und für Oberbayern zu München. 1) Oberbayerisches Archiv. Bd. XIV. 1. 2. 3. H. XV, 1. H. 2) XVI. Jahresbericht. 1853.

XIV. Vom histor. Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. Regesten zur Landes- und Orts-Geschichte des Großherzogthums Hessen gesammelt und bearbeitet von Dr. H. E. Scriba. IV. Abtheilung (Supplement zu den 3 ersten Abtheilungen.)

XV. Von dem Verein für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. II. Theil 1. 2. 3. Lieferung.

XVI. Von dem germanischen Museum zu Nürnberg. 1. Erster Jahresbericht des germ. National-Museums zu Nürnberg, verfaßt von Dr. W. Harleß. 1854. 2) Organismus des germanischen National-Museums zu Nürnberg. 1855.

XVII. Von dem württembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart. 1. VII. Jahresheft (Portal der Stiftskirche zu Stuttgart, der Rosenkranz in der Kirche zu Weilheim, 2 Bl.). 2. Sechster Rechenschafts-Bericht von 18<sup>52/54</sup>. 3. Schriften des württ. Alterthumsvereins. 3. H. 1854. 4. Mitglieder-Verzeichniß des württ. Alterthumsvereins für 1853.

XVIII. Von dem hist. antiquarischen Verein für Saar-

Brüden und St. Johann. Mittheilungen. 1. 2. Abtheilung. 1846. 1852.

XIX. Von der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst. VI. Heft.

\* XX. Von dem Alterthumsverein zu Wien. Der Berichte I. Band. 1854.

XXI. Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Periodische Blätter. Jahrg. 1854.

XXII. Vom Ferdinandeum zu Innsbruck. Zeitschrift. III Folge, 4. Heft. (Joh. Nepomuk, Graf v. Welsperg v. Gl. Graf v. Prandis. 1854.)

XXIII. Vom Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. 1. Jahrbücher XIX. Jahrg. 1854. 2. Quartalberichte XX. 1. 2. 3.

XXIV. Von dem hist. Verein für Kärnten. Combinirter Jahresbericht für die Jahre 18<sup>5</sup>/<sub>4</sub>.

XXV. Von dem hist. Verein für Krain. Mittheilungen, IX. Jahrgang. 1854.

XXVI. Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde. Annalen des Vereins IV. B. 3. Heft. 1855. (die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau.)

XXVII. Von dem sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Mittheilungen. 8. Heft. 1855.

XXVIII. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel. Mittheilungen. VI. Heft. 1855. (Die Dominikaner Klosterkirche in Basel mit 8 Tafeln und 1 Holzschnitt.)

XXIX. Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Verhandlungen 9. und 10. mit 10 Holzschnitten und 5 großen Kunstblättern. 1855.

## B) Geschenke von Privaten.

1) Eine Anzahl Münzen, aus der Deutschordenszeit von Herrn Rechtskonsulent v. Alberti gestiftet.

2) Vom Hrn. Verfasser: Mainsagen. Herausgegeben von Alexander Kaufmann.

3) Von dem Herrn Verfasser, Ottmar Schönhuth:

a) Der Augsburger Religionsfriede vom Jahr 1555.

Eine Denkschrift zur Jubelfeier;

b) Sagen der Vorzeit, (Ein Bändchen der Familien-Bibliothek.) Erlangen. 1855.

c) Historie v. Wolf Dietrich, für's Volk erzählt. 1855.

d) Erinnerung an Tübingen in Liedern, Sagen und Geschichten. 1854.

4) Von H. Bauer: Hanselmanns diplomatischer Beweis u. s. w.

5) P. Th. Mark, Haas Abenbergische Phantasien, beleuchtet vom Hohenzollerschen Standpunkte.

### C) Gekauft wurden:

Ottes Kunstarchäologie, 2te Auflage. Die Gaubeschreibung der Wetterau von Landau. Der Rangau von Haas und Ledebur. Dechsele, Geschichte des Bauernkriegs u. s. w. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1853 und 54. Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1854. 1855.

Wöge unser Verein immer kräftiger gedeihen!

Edelfingen

Künzelsau,

1855.

D. Schönhuth.

H. Bauer.

### Corrigenda.

Beilage A zu Seite 6. l. Graf Walram v. Limburg.

Beilage B. zu Seite 9. l. "Ludolf, vexillifer des Erzstiftes Köln" und bezeichne als seinen Sohn den Kuno, Herzog in Baiern.

Seite 8 Zeile 3 v. unten l. seyn, statt sey.

Seite 9 Zeile 4—2 v. unten vergl. den Nachtrag auf S. 113.

Seite 12 Zeile 13 v. oben — streiche das Komma.

- Seite 21 bei Gotfried I. lies 1218. ff.  
bei Nr. 12: statt 1301 l. — 1317.
- Seite 23 bei Nr. 50 l. Graf H. v. Schwarzburg.
- Seite 24 bei Nr. 17 l. 1337—59.  
bei Nr. 24 l. — 1376.
- Seite 26 zu Nr. 2 Gotfried III. setze ein Sternchen, das sich  
auf die Note pag. 27 bezieht.
- Seite 27 bei Nr. 23 statt 1446 l. 1448.
- Seite 28 bei Nr. 36 Kraft VII. l. 1475; bei Nr. 50 l. 1485.
- Seite 29 bei Nr. 62 l. 1534. (Jahr seiner Verheirathung.)  
Bei Nr. 63 l. Passaun.
- S. 33. Zeile 15 von oben l. Himmelcron.  
— Zeile 11 von oben l. eystett.  
— Zeile 8 von unten füge bei: Vergl. aber Seite 35, was  
bei Gotfried IX. gesagt ist.
- Seite 35 Zeile 1 von unten l. im 21ten.
- Seite 39 Zeile 13 von oben l. unglaubhaft.  
— Zeile 7 von unten l. Genealogie.
- Seite 40 Zeile 12 von unten l. Nuwenbure.
- Seite 45 Zeile 19 von oben l. kleiner.  
— Zeile 20 von oben l. Geist
- Seite 47 Zeile 2 von unten l. Habeln.
- Seite 48 Zeile 15 von oben l. Noverint — unanimi.
- Seite 52 Zeile 2 von unten streiche: auch.
- Seite 54 Zeile 16 von unten l. Windsfeld.  
— Zeil 8 von unten l. aber als.
- Seite 56 Zeile 12 von oben l. manum.
- Seite 62 Zeile 14 von unten l. ut nullus.
- Seite 64 Zeile 5 von oben l. Jahre.
- Seite 70 Zeile 3 von oben l. eine jetzt —
- Seite 76 Zeile 5 von unten l. der Kirchenheilige.
- Seite 81 Zeile 9 von oben streiche das Komma am Schluß.
- Seite 85 Zeile 18 von oben l. Nordenberg.
- Seite 95 Zeile 19 von oben setze nach ist — ein Komma.
- Seite 96 Zeile 8 von unten setze 1150 — statt 1500.  
— Zeile 6 von unten setze ein Komma vor — übergeben.
- Seite 99 Zeile 2 von oben l. Schrotsberc.
- Seite 101 Zeile 17 von oben l. WESALJENSJS.  
— Zeile 2 von unten l. COVEL . .
- Seite 103 Zeile 9 von oben l. THEODJC.
- Seite 103 Zeile 17 von oben l. MONETA.  
— Zeile 15 von unten l. EPJ.
- Seite 108 Zeile 4 von unten l. puelle.
- Seite 111 Zeile 14 von oben statt c. f. lies confer:
- Seite 112 Zeile 3 von oben setze nach Marlach ein Komma.